

# ERGEBNISBERICHT 2006

Folgerungen aus den Bemerkungen  
des Bundesrechnungshofes 2003 und 2004

Dieser Bericht und weitere Informationen über den Bundesrechnungshof sind erhältlich bei:

Bundesrechnungshof  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn

Tel.: 0 18 88/7 21-10 30  
Fax: 0 18 88/7 21-10 39  
E-Mail: [presse@brh.bund.de](mailto:presse@brh.bund.de)  
Internet: [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)

Druck: medienHaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

## VORWORT

In den vergangenen Monaten hat die Politik immer wieder den sachverständigen Rat des Bundesrechnungshofes gesucht. Bei der Föderalismusdiskussion, bei den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz, mit dem eine Erhöhung der Umsatzsteuer beschlossen wurde, oder bei den Erörterungen über die Zukunft der Deutschen Bahn AG hat der Deutsche Bundestag besonderen Wert auf die Hinweise und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gelegt. Diese Wertschätzung hat ihren Grund. Denn der Bundesrechnungshof folgt bei seinen Empfehlungen keinen politischen Vorgaben oder Verbandsinteressen. Er stützt seine Beratung ausschließlich auf Erkenntnisse, die er aus seiner umfangreichen und unabhängigen Prüfungstätigkeit gewinnt.

Einen auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Ausschnitt aus dieser Prüfungstätigkeit zeigen die Bemerkungen, in denen der Bundesrechnungshof in Form eines Jahresberichts das Parlament über bedeutsame Feststellungen unterrichtet. Vollständig wird das Bild über die Arbeit des Bundesrechnungshofes jedoch erst dann, wenn man erfährt, ob und wie das Parlament die Bemerkungen aufgreift und wie die Bundesverwaltung sie in der Praxis umsetzt. Der vorliegende Ergebnisbericht stellt deshalb die Folgerungen aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes dar. Er bezieht sich auf die Bemerkungen der Jahre 2003 und 2004 und zeigt, dass erneut nahezu alle darin enthaltenen Empfehlungen die Zustimmung des für die Beratung der Bemerkungen zuständigen Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages gefunden haben. Deutlich wird auch, dass diese parlamentarische Unterstützung von großer Bedeutung für die Arbeit des Bundesrechnungshofes ist.

Bonn, im Juli 2006



Prof. Dr. Dieter Engels  
Präsident des Bundesrechnungshofes

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Bemerkungen 2003 und 2004</b> .....	8
<b>Vorbemerkung</b> .....	8
<b>Allgemeine Feststellungen</b> .....	9
<b>Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Bemerkungen 2003 Nr. 1 und 2004 Nr. 1)</b> .....	9
<b>Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Zunehmende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Bemerkungen 2004 Nr. 2)</b> .....	10
<b>Einzelergebnisse aus den Bemerkungen 2003 und 2004 nach parlamentarischer Beratung</b>	
<b>Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung</b> .....	12
Mangelhafte Kontrolle der Verwendung und des Erfolges von Zuwendungen des Bundes (Bemerkungen 2003 Nr. 3) .....	12
Mangelhafte Anwendung des Vergaberechts (Bemerkungen 2004 Nr. 3) .....	13
<b>Bundeskanzler und Bundeskanzleramt</b> .....	14
Geförderte Apartments einer Tagungsstätte als Ferienwohnungen vermietet (Bemerkungen 2003 Nr. 4) .....	14
Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nicht nachgewiesen (Bemerkungen 2004 Nr. 4) .....	14
Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel in Berlin (Bemerkungen 2004 Nr. 5) .....	15
<b>Bundesministerium des Innern</b> .....	16
Zweckfremde Nutzung einer mit Steuermitteln finanzierten Bildungsstätte (Bemerkungen 2003 Nr. 6) .....	16
Verstöße gegen das Zuwendungsrecht bei der Förderung von Lehrgangs-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Bundessportfachverbände (Bemerkungen 2003 Nr. 7) .....	16
Bedarf an Patrouillenbooten der Bundespolizei zu hoch angesetzt (Bemerkungen 2003 Nr. 8) .....	17
Geringer Stellenwert der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung: Richtlinie auch von der Bundespolizei kaum beachtet (Bemerkungen 2003 Nr. 9) .....	18
Gesetzesvorlagen durch sachgerechte Gesetzesfolgenabschätzung verbessern (Bemerkungen 2004 Nr. 6) .....	19
Novellierung des Verwaltungskostenrechts überfällig (Bemerkungen 2004 Nr. 7) .....	20
Geförderte Dopinganalytik zu teuer, ohne wesentliche Ergebnisse und mit vielen Verfahrensmängeln (Bemerkungen 2004 Nr. 8) .....	20
Ansprüche des Bundes bei der Förderung eines Gebäudes für die Führungs-Akademie des Deutschen Sportbundes unzureichend gesichert (Bemerkungen 2004 Nr. 9) .....	21
Technik für die Leitstellen der Bundespolizei: Kostengünstige Rahmenverträge bleiben ungenutzt (Bemerkungen 2004 Nr. 10) .....	22
Fehlende Unterstützung führt zu Mehrausgaben bei der Beamtenversorgung (Bemerkungen 2004 Nr. 11) .....	23

<b>Bundesministerium der Justiz</b> .....	24
Rationalisierungsmöglichkeiten im Betrieb des Bundeszentralregisters nicht ausreichend genutzt (Bemerkungen 2004 Nr. 12) .....	24
<b>Bundesministerium der Finanzen</b> .....	25
Bundesvermögensverwaltung in Berlin treibt Mietrückstände zögerlich ein (Bemerkungen 2003 Nr. 12) .....	25
Zu komplizierte Entscheidungswege beim Liegenschaftsverkauf im Ausland (Bemerkungen 2004 Nr. 13) .....	25
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b> .....	26
Haushaltsmittel zur Mittelstandsförderung zweckwidrig verwendet (Bemerkungen 2003 Nr. 16) .....	26
Vergabe öffentlicher Aufträge nur unzureichend nachvollziehbar (Bemerkungen 2003 Nr. 17) .....	26
Erhebliche Stellenüberhänge bei den Außenstellen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bemerkungen 2004 Nr. 14) .....	27
<b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b> .....	28
Verdeckte Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm Ökologischer Landbau (Bemerkungen 2004 Nr. 15) .....	28
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b> .....	29
Keine Verordnung zur Einschränkung der Ausgaben für den Bau von Bedienstetenwohnungen der Rentenversicherungsträger erlassen (Bemerkungen 2003 Nr. 20) .....	29
Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Integrationsprojekten zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben verbessern (Bemerkungen 2003 Nr. 22) .....	29
Schwerwiegende Fehlentwicklung bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Rentenversicherung (Bemerkungen 2004 Nr. 31) .....	30
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung</b> .....	31
Unzureichende Zahlungen der Deutsche Bahn AG für Personalverwaltungs- kosten des Bundeseisenbahnvermögens (Bemerkungen 2003 Nr. 23) .....	31
Bund wird im Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ingolstadt-München mit über 600 Mio. Euro zusätzlich belastet (Bemerkungen 2003 Nr. 24) .....	31
Empfehlungen für einen wirtschaftlichen Schienenwegebau (Bemerkungen 2003 Nr. 25) .....	32
Unflexible Finanzierungsregeln führen zu übergroßen Brücken-Neubauten (Bemerkungen 2003 Nr. 26) .....	33
Wettbewerbsverzerrende Förderung im Kombinierten Verkehr (Bemerkungen 2004 Nr. 16) .....	34
Ausschreibungen von Bauleistungen des Bundes entsprechen nicht EG-Vergaberecht (Bemerkungen 2004 Nr. 17) .....	35
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hält bei VOF-Ausschreibungen EG-Vergaberecht nicht ein (Bemerkungen 2004 Nr. 18).....	36
Unzureichende Ressourcenplanung verhindert hohe Einsparungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Bemerkungen 2004 Nr. 19) .....	37

<b>Bundesministerium der Verteidigung</b> .....	38
Festhalten an veraltetem Raketensystem kostete Millionen (Bemerkungen 2003 Nr. 33) .....	38
U-Bootabwehrwaffe 90 nicht wie geplant einsetzbar (Bemerkungen 2003 Nr. 34) .....	38
Aufträge der Bundeswehr unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel grundsätzlich öffentlich ausschreiben (Bemerkungen 2003 Nr. 35) .....	39
Arbeiten am Segelschulschiff GORCH FOCK ohne ausreichende Prüfung vergeben (Bemerkungen 2003 Nr. 36) .....	40
Übergroße Bestände an handelsüblichem Material (Bemerkungen 2003 Nr. 39) .....	40
Munition im Ausland: zu hohe Vorräte, unsachgemäße Lagerung, ungeklärte Fehlbestände (Bemerkungen 2003 Nr. 41) .....	41
Munitionsdepots nicht ausgelastet (Bemerkungen 2003 Nr. 43) .....	42
Gefechtsübungszentrum des Heeres schlecht ausgelastet (Bemerkungen 2003 Nr. 44) .....	42
Teure Software für die Bundeswehr entspricht nicht den Anforderungen; Nutzung unbestimmt (Bemerkungen 2004 Nr. 20) .....	43
Bundeswehr soll überzähliges Wehrmaterial zügig verwerten oder entsorgen (Bemerkungen 2004 Nr. 21) .....	44
Kostenintensive Umrüstung von Feuerlöschanlagen in gepanzerten Fahrzeugen gefährdet Soldatinnen und Soldaten (Bemerkungen 2004 Nr. 22) .....	44
25 Jahre Entwicklungszeit des Minenräumpanzers „Keiler“: Kosten mehr als fünfmal höher als geplant (Bemerkungen 2004 Nr. 23) .....	45
Überschreitung der Belegungsgrenzen für Zivilpatienten in Bundeswehr- krankenhäusern: Einnahmeverluste des Bundes in Millionenhöhe (Bemerkungen 2004 Nr. 24) .....	46
Konzept für die fliegerische Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und Hubschrauberpiloten gescheitert (Bemerkungen 2004 Nr. 25) .....	47
Einsparmöglichkeiten bei der neuen Bordkanonenmunition für Kampfflugzeuge (Bemerkungen 2004 Nr. 26) .....	48
Überlange Entwicklung eines Raketensystems für die Panzerabwehr (Bemerkungen 2004 Nr. 27) .....	49
Deutsche Beteiligung am Luftraumüberwachungs- und Leitsystem AWACS überprüfungsbedürftig (Bemerkungen 2004 Nr. 28) .....	50
Beschaffung ungeeigneter Schulungshubschrauber und Simulatoren (Bemerkungen 2004 Nr. 29) .....	51
Aufwendige Bearbeitung der Zuschläge für Auslandsverwendungen im Bereich der Bundeswehr (Bemerkungen 2004 Nr. 30) .....	52
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b> .....	53
Erfolg von Programmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktionssysteme und -technologien nicht belegt (Bemerkungen 2004 Nr. 32) .....	53
<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b> .....	54
Unzureichende Besteuerung im Rotlichtmilieu (Bemerkungen 2003 Nr. 50) .....	54
Vermeidbare Einnahmehausfälle bei der Versicherungssteuer (Bemerkungen 2003 Nr. 51) .....	54
Umsatzsteuerbefreiung der Auftragsforschung staatlicher Hochschulen verstößt gegen europäisches und nationales Steuerrecht (Bemerkungen 2003 Nr. 52) .....	55
Drohende Steuerausfälle aufgrund moderner Kassensysteme (Bemerkungen 2003 Nr. 54) .....	56

Deutsche Post AG zahlt bisher kein Entgelt für das Recht zur Vermarktung von Briefmarken (Bemerkungen 2003 Nr. 56) .....	56
Abrechnungsverfahren für Pensionsbeiträge der Post-Aktiengesellschaften führt zu Mehrausgaben des Bundes in zweistelliger Millionenhöhe (Bemerkungen 2003 Nr. 57) .....	57
Verlagerung des Wohnsitzes von Bordpersonal inländischer Fluggesellschaften in das Ausland führt zu jährlichen Steuerausfällen von mehr als 10 Mio. Euro (Bemerkungen 2004 Nr. 33) .....	58
Unterschiedliche Bearbeitung anonymer Kapitalübertragungen ins Ausland verursacht Steuerausfälle in Milliardenhöhe (Bemerkungen 2004 Nr. 34) .....	59
Unzureichende Besteuerung ausländischer Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen im Inland (Bemerkungen 2004 Nr. 35) .....	59
Drohende Einnahmeausfälle bei der Besteuerung von Umsätzen aus Geldspielautomaten (Bemerkungen 2004 Nr. 36) .....	60
Risiken für das Umsatzsteueraufkommen bei Ausfuhren und Einfuhren (Bemerkungen 2004 Nr. 37) .....	61
Fehlerhafte Bearbeitung der Erstattung von Sonderausgaben führt zu Steuerausfällen (Bemerkungen 2004 Nr. 38) .....	62
Ungerechtfertigte Gewährung des erhöhten Spendenabzugs bei Stiftungen (Bemerkungen 2004 Nr. 39) .....	62
Zinsverluste des Bundes durch zu lange Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern (Bemerkungen 2004 Nr. 40) .....	63
<b>Bundesagentur für Arbeit</b> .....	64
Freie Förderung: Projektförderung als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich nicht bewährt (Bemerkungen 2003 Nr. 58) .....	64
Zuwendungen an Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke ohne Förderbedarf (Bemerkungen 2003 Nr. 59) .....	65
Auslagerung des Bau- und Liegenschaftsbereichs erfüllt gesteckte Ziele nicht (Bemerkungen 2004 Nr. 41) .....	66
Verstöße gegen Vergaberecht bei der Unterbringung von Dienststellen (Bemerkungen 2004 Nr. 42) .....	67
Agenturen für Arbeit setzen Forderungen gegen insolvente Arbeitgeber nur unzureichend durch (Bemerkungen 2004 Nr. 43) .....	68
Zielorientierung bei Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds muss verbessert werden (Bemerkungen 2004 Nr. 44) .....	69

## Einzelberichte und Stellungnahmen

<b>Übersicht über bedeutsame Berichte und Stellungnahmen an den Deutschen Bundestag oder seine Ausschüsse im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2005</b> .....	70
--	----

## BEMERKUNGEN 2003 UND 2004

### VORBEMERKUNG

Der Bundesrechnungshof (BRH) dokumentiert in zwei periodischen Veröffentlichungen seine Arbeitsergebnisse: Im Jahresbericht, den so genannten Bemerkungen, und im Ergebnisbericht. Die jährlichen Bemerkungen enthalten die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungsarbeit des BRH. Im Ergebnisbericht stellt der BRH der Öffentlichkeit vor, was er mit seinen Bemerkungen und Prüfungsergebnissen bewirkt hat. Dabei ist es nicht die Aufgabe des BRH als unabhängige und neutrale Einrichtung der staatlichen Finanzkontrolle, politische Entscheidungen zu bewerten oder zu kommentieren.

**BRH: unabhängig und neutral**

Der vorliegende Ergebnisbericht bezieht sich auf die Bemerkungen der Jahre 2003 und 2004. Er belegt, dass es notwendig ist, einzelne Punkte nachhaltig zu verfolgen. Abschließend sind bedeutsame Berichte an den Deutschen Bundestag aufgeführt, mit denen der BRH das Parlament zu aktuellen Fragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes beraten hat.

**Ergebnisbericht informiert über Folgerungen aus früheren Bemerkungen**

Die Bemerkungen beziehen sich in ihrem ersten Teil auf die Haushalts- und Vermögensrechnung der Bundesregierung für das Vorjahr und die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes. Sie behandeln in zwei weiteren Teilen die laufende Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung, über die jeweils möglichst aktuell berichtet wird. Bei den in Teil III dargestellten „weiteren Prüfungsergebnissen“ ist die Verwaltung den Empfehlungen des BRH gefolgt, ohne dass es hierfür einer entsprechenden Verpflichtung durch das Parlament bedurfte. Das Verfahren konnte daher mit der Berichterstattung abgeschlossen werden.

**Bemerkungen sind Pflichtaufgabe des BRH**

Die Prüfung des BRH erstreckt sich auf alle Einzelpläne des Bundeshaushaltsplanes, auf die Sondervermögen des Bundes, die bundesunmittelbaren und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts sowie auf die Betätigung des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen. Angesichts dieses umfangreichen Aufgabengebietes setzt der BRH Schwerpunkte. Seine Prüfungen beschränken sich auf Stichproben.

**BRH setzt Schwerpunkte**

Eine wichtige Aufgabe sieht der BRH darin, Regierung und Parlament auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen zu beraten. Dafür erstellt er neben den jährlichen Bemerkungen besondere Beratungsberichte und Gutachten, die er aus aktuellem Anlass, auf Ersuchen parlamentarischer Gremien oder wegen der besonderen Bedeutung einer Angelegenheit auch kurzfristig zur Verfügung stellt.

**BRH berät Parlament und Regierung**

Der BRH hat die Bemerkungen 2003 am 24. November 2003 dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet (Bundestagsdrucksache 15/2020). Die Bemerkungen 2004 hat er am 15. November 2004 übersandt (Bundestagsdrucksache 15/4200). Jeweils im Anschluss daran hat der Präsident des BRH, Prof. Dr. Dieter Engels, den Jahresbericht der Öffentlichkeit vorgestellt.

**Bemerkungen werden jedes Jahr veröffentlicht**

Der Deutsche Bundestag hat sich mit den einzelnen Bemerkungen im Rechnungsprüfungsausschuss befasst, einem speziell hierfür eingerichteten Unterausschuss des Haushaltsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bemerkungen des BRH ganz überwiegend zugestimmt und die verantwortlichen Bundesministerien aufgefordert, Veränderungen vorzunehmen. Zur Kontrolle dieser Maßnahmen hat sich der Ausschuss von den Bundesministerien Bericht erstatten lassen. In mehreren Fällen hat er Gesetzesänderungen angeregt.

**Parlamentarische Behandlung und Umsetzung**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Beratungsergebnisse seines Rechnungsprüfungsausschusses übernommen. Sie wurden dem Bundestag zur Entlastung der Bundesregierung zugeleitet. Der Bundestag hat die Bundesregierung am 1. Juli 2004 für das Haushaltsjahr 2002 und am 30. Juni 2005 für das Haushaltsjahr 2003 entlastet. Er hat mit seinen Entscheidungen die Erwartung verbunden, dass die sich aus den Bemerkungen des BRH ergebenden Auflagen eingehalten werden.

**Bundestag entlastet Bundesregierung**



## FESTSTELLUNGEN ZUR HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG DES BUNDES FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2002 UND 2003

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Der BRH hat die Haushalts- und Vermögensrechnung der Bundesregierung für die Jahre 2002 und 2003 geprüft und das Parlament über die Ergebnisse unterrichtet. Aufgrund der Berichte hat das Parlament die Bundesregierung für diese Haushaltsjahre entlastet.

Mit der Haushalts- und Vermögensrechnung legt das Bundesministerium der Finanzen dem Bundestag und dem Bundesrat dar, wie es die Bundesmittel verwendet hat. Der BRH prüft diese Jahresrechnung und berichtet dem Parlament, ob die Einnahmen und Ausgaben von der Bundesregierung ordnungsgemäß und rechtmäßig geleistet und ob das Vermögen und die Schulden zutreffend ausgewiesen wurden.

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen der beiden Haushaltsjahre stellte der BRH keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen fest, die in den Rechnungen und Büchern aufgeführt waren. Dies gilt auch für die Sondervermögen. Soweit die Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise geprüft wurden, waren diese im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. Der BRH wies aber auf einige formale Fehler hin. Teilweise waren die begründenden Unterlagen unvollständig oder es fehlten so genannte Feststellungsvermerke.

Der Bund hat 249,3 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2002 und 256,7 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2003 ausgegeben. In den Nachtragshaushalten waren 252,5 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2002 und 260,2 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2003 veranschlagt. Die Einnahmen (ohne die aus Münzverkäufen) betragen 216,6 Mrd. Euro (2002) und 217,5 Mrd. Euro (2003).

Die Nettoneuverschuldung war in beiden Haushaltsjahren höher als die Ausgaben für Investitionen. Nach dem Grundgesetz dürfen die Kredite die Ausgaben für Investitionen nur übersteigen, wenn damit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden soll. Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie dieses Gleichgewicht gestört sieht und durch die erhöhte Neuverschuldung Abhilfe schaffen will.

Nicht im Haushaltsjahr 2002 ausgegebene Mittel von insgesamt 13,4 Mrd. Euro übertrug die Bundesregierung ins Jahr 2003. Dies bedeutet einen Anstieg der so genannten Ausgabestelle gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mrd. Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2003 wies die Haushaltsrechnung in das Folgejahr übertragbare Mittel in Höhe von rund 16,2 Mrd. Euro aus. Die Gesamtausgaben des Haushalts erhöhten sich durch diese Ausgabestelle nicht. Die Bundesregierung darf diese Mittel im Wesentlichen nur in Anspruch nehmen, wenn sie Mittel an anderer Stelle einspart.

Im Haushaltsjahr 2003 betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 768 Mio. Euro. Sie waren damit geringer als im Jahr 2002, in dem 2,4 Mrd. Euro anfielen. Mehrausgaben entstanden insbesondere für die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden in voller Höhe durch Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Bund dazu, Verpflichtungen für Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen). Im Haushaltsplan 2003 waren Verpflichtungsermächtigungen von 56,9 Mrd. Euro vorgesehen. Davon hat der Bund 32,9 Mrd. beansprucht. Der Anteil der in Anspruch genommenen Ermächtigungen lag damit lediglich bei 58 %. Insgesamt bestanden für den Bund zum 31. Dezember 2003 Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von rund 108,7 Mrd. Euro. Damit sind erhebliche Vorbelastungen für die Haushalte der nächsten Jahre verbunden.

Der Bund war Ende des Jahres 2003 mit 760,4 Mrd. Euro verschuldet. Darin sind die Schulden einiger Sondervermögen, wie beispielsweise des Fonds „Deutsche Einheit“, nicht enthalten. Bezieht man diese Schulden von insgesamt 58,9 Mrd. Euro mit ein, beträgt die Gesamtverschuldung des Bundes insgesamt 819,3 Mrd. Euro.

Bemerkungen 2003 Nr. 1  
und 2004 Nr. 1

BRH prüft Haushalts- und  
Vermögensrechnung

Haushaltsrechnung mit  
formalen Fehlern

Verfassungsrechtliche  
Obergrenze für Schulden  
überschritten

Ausgabestelle weiter  
angestiegen

Über- und außerplanmäßige  
Ausgaben kassenmäßig  
gedeckt

Erhebliche Vorbelastungen  
für die nächsten Jahre

Gesamtverschuldung 2003  
von 819,3 Mrd. Euro

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2002 am 13. Februar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen; die Feststellungen zum Haushaltsjahr 2003 hat er am 28. Januar 2005 zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Bundesministerien eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende Haushalts- und Wirtschaftsführung sicherzustellen.

## ERGEBNIS

Der Bundestag und der Bundesrat haben die Bundesregierung für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 entlastet. Grundlage dafür waren die Rechnungslegung des BMF und die Stellungnahme des BRH.

Bundesregierung entlastet

Bemerkungen 2004 Nr. 2

## FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES BUNDES – ZUNEHMENDE LÜCKE ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Der BRH legt mit seinen Bemerkungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung jedes Jahr eine umfassende Bestandsaufnahme der Bundesfinanzen vor. Obwohl sich die Feststellungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Jahres 2004 beziehen, haben die seinerzeit getroffenen Aussagen in ihren wesentlichen Punkten weiterhin Bestand.

Finanzwirtschaftliche  
Bewertung des BRH  
noch aktuell

Hingewiesen hat der BRH insbesondere auf die strukturellen Probleme des Bundeshaushalts, die sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen betreffen. Steigenden Sozialausgaben – vor allem für die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt – standen in den letzten Jahren stagnierende oder sogar sinkende Steuereinnahmen gegenüber. Die Bundesregierung hat diese Finanzierungslücken bisher nicht langfristig beseitigt, sondern versucht sie durch Einmalmaßnahmen, z. B. durch die Verwendung von Privatisierungserlösen zur Haushaltsfinanzierung und höhere Nettokreditaufnahmen, zu schließen.

Strukturelle Probleme im  
Bundeshaushalt ungelöst

Auf der Ausgabenseite werden die konjunkturellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt durch bestehende strukturelle Belastungen verstärkt; dies betrifft insbesondere

- die hohen Sozialausgaben, vor allem die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung und für den Arbeitsmarkt. Diese Ausgaben steigen trotz der Konsolidierungsanstrengungen weiter an;
- die Haushaltsbelastungen aus den übrigen Altersversicherungssystemen für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, der ehemaligen Sondervermögen Bahn und Post sowie der Landwirtschaft;
- die Zinsausgaben, die trotz des derzeit noch günstigen Zinsumfelds aufgrund der hohen Nettokreditaufnahmen ebenfalls ansteigen werden.

Der Haushaltsanteil der Investitionen nimmt seit Jahren ab. Er liegt in der Größenordnung von unter 10% des Haushaltsvolumens; das entspricht weniger als einem Fünftel der Ausgaben für Soziales (51%).

Strukturelle Schieflage  
der Ausgabenseite

Auch auf der Einnahmenseite des Bundeshaushalts gibt es erhebliche Probleme. Die Steuereinnahmen haben mit den Ausgaben nicht Schritt gehalten. Ursache hierfür waren das schwache wirtschaftliche Wachstum, die Auswirkungen steuerlicher Entlastungsmaßnahmen, aber auch die steuerlichen Zugeständnisse des Bundes, mit denen er die Zustimmung der Länder zu wesentlichen Reformen erreicht hat. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen der letzten Jahre musste der Bund bis zum Haushaltsjahr 2005 Steuermindereinnahmen in meist zweistelliger Milliardenhöhe gegenüber den bisherigen Planungen verkraften und seine Haushalts- und Finanzplanung entsprechend revidieren.

Steuereinnahmen keine ausreichende  
Finanzierungsbasis

Durch die jährlichen hohen Nettokreditaufnahmen wächst die Gesamtverschuldung des Bundes weiterhin stetig an. Der höhere Schuldenstand führt zu steigenden Zinsausgaben, die wiederum durch höhere Steuern oder höhere Kredite finanziert werden müssen. Ein Weg aus dieser finanzwirtschaftlichen Sackgasse ist nur durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung möglich. Diese sollte durch eine wirksamere normative Regelung zur Kreditobergrenze unterstützt werden. Der BRH vertritt die Auffassung, dass in wirtschaftlichen Normalzeiten auf eine Nettoneuverschuldung zum Haushaltsausgleich verzichtet werden sollte. Zudem sollten alle Möglichkeiten zum Schuldenabbau genutzt werden. Dazu gehören Privatisierungserlöse, der Bundesbankgewinn und – möglichst bald wieder einmal erzielbare – Haushaltsüberschüsse.

**Schuldenanstieg  
konsequent bekämpfen**

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte hat Deutschland seit dem Jahre 2002 die europäischen Stabilitätskriterien sowohl hinsichtlich des Defizits als auch des Schuldenstandes nicht eingehalten. Angesichts dieser bedenklichen Entwicklung müssen Bund und Länder ihre Anstrengungen verstärken, um ihre Haushalte wieder auf Kurs zu bekommen. Hierüber besteht im Grundsatz auch Einigkeit. Der BRH hat darauf hingewiesen, dass bei der Erfüllung der europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin noch vorhandene Regelungslücken in einem Nationalen Stabilitätspakt zu schließen sind. Darin sollte verbindlich festgelegt werden, wie mögliche Sanktionszahlungen an die Europäische Union auf Bund und Länder aufzuteilen sind.

**Gemeinsame Konsolidierungs-  
strategie von Bund und  
Ländern notwendig**

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei der Beratung der Bemerkung am 28. Januar 2005 für eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses ausgesprochen. Er hat gefordert, die Konsumausgaben des Staates zu begrenzen und die Steuereinnahmen zu stabilisieren. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert zu prüfen, ob die Konsolidierung des Bundeshaushalts durch eine stärkere Begrenzung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Kreditaufnahme unterstützt werden kann. Er hat darauf hingewiesen, dass es auch angesichts der europäischen Stabilitätsverpflichtungen zu einer nachhaltigen Stabilisierung und zu strukturellen Verbesserungen der öffentlichen Haushalte keine vertretbare Alternative gibt. Alle Gebietskörperschaften seien aufgefordert, ihren Beitrag zur Wahrung der Haushaltsdisziplin zu leisten und sich zeitnah über konkrete Schritte zur Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu verständigen.

**Parlament unterstützt  
Empfehlungen des BRH**

## ERGEBNIS

Die Entwicklung der Bundesfinanzen hat die skeptische Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation durch den BRH bestätigt. Der Bundeshaushalt 2005 war geprägt durch einen weiteren Anstieg der konsumtiven Ausgaben, stagnierende Steuereinnahmen sowie hohe Vermögensveräußerungen. Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze des Art. 115 GG wurde erneut deutlich überschritten. Die prekäre Haushaltssituation hat sich nicht grundlegend verbessert. Die strukturelle Lücke im Bundeshaushalt ist weiterhin vorhanden. Rund 90 % aller Steuereinnahmen sind rechnerisch durch Ausgaben für Soziales und Zinsen gebunden. Die Bundesregierung hat mit der Aufstellung des Haushalts 2006 zwar erste Schritte zur Konsolidierung eingeleitet. Die für den Haushalt 2006 veranschlagte Nettokreditaufnahme liegt allerdings trotz einer Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und wieder anziehender Steuereinnahmen immer noch erheblich über der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze. Insbesondere durch steuerliche Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sollen allerdings die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ab dem Jahr 2007 wieder eingehalten werden.

**Konsolidierung eingeleitet**

Im Rahmen der Föderalismusreform soll ein Nationaler Stabilitätspakt im Grundgesetz verankert und festgelegt werden, wie mögliche Sanktionszahlungen an die Europäische Union wegen Verletzung der Haushaltsdisziplin zwischen Bund und Ländern aufzuteilen sind.

**Nationaler Stabilitätspakt  
im Grundgesetz**

## EINZELERGEBNISSE AUS DEN BEMERKUNGEN 2003 UND 2004 NACH PARLAMENTARISCHER BERATUNG

Bemerkungen 2003 Nr. 3

### MANGELHAFTER KONTROLLE DER VERWENDUNG UND DES ERFOLGES VON ZUWENDUNGEN DES BUNDES

#### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Der Bund gewährt jährlich finanzielle Zuwendungen von über 20 Mrd. Euro an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung. Die verantwortlichen Bundesressorts haben die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nicht angemessen geprüft (Verwendungsnachweisprüfung). Sie haben auch nicht ausreichend kontrolliert, ob mit den Zuwendungen der angestrebte Erfolg erzielt worden ist (Erfolgskontrolle).

Ressorts lassen  
Verwendung und Erfolg  
der Zuwendungen ungeprüft

Der BRH hat bei zwölf Bundesressorts die Vergabe von Zuwendungen übergreifend untersucht. Er hat dazu Daten zu über 9 000 Förderfällen erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus hat der BRH Erkenntnisse aus Einzelprüfungen bei 14 Ressorts berücksichtigt. Er stellte gravierende Mängel fest.

In vielen Förderfällen  
gravierende Mängel

Der BRH hat die Ursachen der Mängel analysiert und zahlreiche Verbesserungen empfohlen. Das BMF hat den Vorschlägen überwiegend zugestimmt.

BMF greift Verbesserungsvorschläge des BRH auf

#### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 13. Februar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF gebeten, die Bundesressorts eindringlich an eine hinreichende Verwendungsnachweisprüfung und Erfolgskontrolle zu erinnern. Zugleich sollte das BMF mit Nachdruck darauf hinwirken, die Empfehlungen des BRH umzusetzen.

RPA: BRH-Empfehlungen  
umsetzen

Das BMF hat die zuwendungsrechtlichen Vorschriften nach den Empfehlungen des BRH überarbeitet und mit weiteren Bundesministerien abgestimmt. Sie sind im Mai 2006 in Kraft getreten.

BMF leitet Änderungen ein

Der BRH wird beobachten, wie der Bund die Steuerung und Kontrolle bei Zuwendungen verbessert.

## MANGELHAFT ANWENDUNG DES VERGABERECHTS

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Vergabe von Aufträgen durch Dienststellen des Bundes und Institutionen, die finanzielle Zuwendungen des Bundes erhalten, ist oft mangelhaft. Durch mangelnden Wettbewerb geht die Chance verloren, ein optimales Verhältnis von Preis und Leistung zu erzielen.

Typische Vergabefehler waren z. B. beschränkte Ausschreibungen oder sogar der völlige Verzicht auf Ausschreibungen ohne zulässigen Grund. Die überwiegende Zahl der Ausschreibungen wies zudem erhebliche Verfahrensmängel auf. Häufig verstießen die Verdingungsunterlagen gegen das Diskriminierungsverbot, indem sie z. B. ohne Begründung internationale Wettbewerber praktisch vom Verfahren ausschlossen. Vielfach wurde das Verfahren unzureichend dokumentiert.

Mangelhafte Vergabeverfahren bei Aufträgen des Bundes können erhebliche Kosten für den Haushalt verursachen. Z. B. können Schadensersatzleistungen an benachteiligte Bieter, der Verlust europäischer Fördermittel oder Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof die Folgen sein. In aller Regel wird die Ausschaltung des Wettbewerbs im einzelnen Beschaffungsfall ein optimales Verhältnis von Preis und Leistung verhindern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wollte grundlegende Reformen vornehmen, um die Handhabung des Vergaberechts für alle Beteiligten spürbar zu vereinfachen. Dies sollte sowohl die Transparenz erhöhen, als auch eine bessere Akzeptanz und intensivere Anwendung bei den öffentlichen Auftraggebern bewirken. Der BRH hat das Reformvorhaben und die Zielrichtung des BMWi unterstützt.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 22. April 2005 angeschlossen und das BMWi um einen Bericht gebeten.

Das Ziel des BMWi, der Vereinfachung und besseren Akzeptanz des Vergaberechts in einem grundlegenden Reformvorhaben nachzukommen, ist in der ursprünglich geplanten Form nicht umgesetzt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMWi zuletzt in seiner Sitzung am 31. März 2006 aufgefordert, über die geplanten Schritte und die realistischen Perspektiven für die Vergaberechtsreform zu berichten.

Das BMWi hat in seinem Bericht vom 31. Mai 2006 angekündigt, eine Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts im bestehenden Rechtssystem anzustreben und hierzu bis Ende 2006 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Es bleibt abzuwarten, ob hierbei wirksame Regelungen für eine effektive Durchsetzung und für eine höhere Akzeptanz des Vergaberechts getroffen werden.

Vergaben öffentlicher  
Auftraggeber oft mangelhaft

Hohe finanzielle Risiken durch  
Missachtung grundlegender  
Prinzipien des Vergaberechts

BRH: geplante weitreichende  
Reformen zur Vereinfachung  
des Vergaberechts umsetzen

Parlament unterstützt  
Forderung nach Vereinfachung  
des Vergaberechts

Ursprüngliches Reformprojekt  
nicht verwirklicht

Ergebnis weiterer  
Reformbemühungen noch  
nicht absehbar

## GEFÖRDERTE APARTMENTS EINER TAGUNGSSTÄTTE ALS FERIENWOHNUNGEN VERMIETET

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Zweckwidrige Nutzung  
geförderter Apartments

Ein Zuwendungsempfänger hat Apartments einer vom Bund geförderten Tagungsstätte jahrelang zweckwidrig als Ferienwohnungen vermietet.

Der Bund förderte mit 5 Mio. Euro den Bau eines Tagungszentrums und den Erwerb von 27 Apartments. In den Apartments sollten die Teilnehmer der Tagungen übernachten. Entgegen den Bestimmungen des Bescheides vermietete der Zuwendungsempfänger die Apartments überwiegend als Ferienwohnungen an Urlauber. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Bundesbeauftragter) überwachte die Nutzung der Apartments nicht, obwohl der BRH ihn wiederholt auf eine mögliche zweckwidrige Nutzung hingewiesen hatte.

Wertausgleich generell  
nicht vorgesehen

Der Bundesbeauftragte hatte zudem generell einen Wertausgleich über die mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Vermögenswerte nicht vorgesehen. Zuwendungsempfänger können daher nach Ablauf der zeitlichen Bindung frei über diese Werte verfügen.

BRH: Ansprüche des Bundes  
geltend machen und  
Wertausgleich sicherstellen

Der BRH hat den Bundesbeauftragten aufgefordert, den Umfang der zweckwidrigen Nutzung zu ermitteln und Ansprüche gegen den Zuwendungsempfänger geltend zu machen. Bei Förderungen habe er zudem den Wertausgleich nach Ende der zeitlichen Bindung sicherzustellen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament folgt BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 2. April 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesbeauftragten aufgefordert, die von ihm bereits eingeleitete Prüfung des Falls konsequent zu Ende zu führen. Bei weiteren Förderungen habe er zudem nicht nur den Wertausgleich sicherzustellen, sondern auch darauf zu achten, dass Zuwendungsempfänger die Bestimmungen des Bescheides einhalten.

Der Bundesbeauftragte hat in seinem Bericht vom Februar 2005 die zweckwidrige Nutzung bestätigt. Einen Teil der Zuwendung habe er zurückgefordert. Dagegen habe der Zuwendungsempfänger geklagt. Der Bundesbeauftragte wolle künftig Förderungen systematisch überwachen und den Wertausgleich nach Ende der zeitlichen Bindung sicherstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen. Er erwartet, dass der Bundesbeauftragte dem BRH nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens berichtet. Dieser Bericht lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## NOTWENDIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT DES BUNDESINSTITUTS FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IM ÖSTLICHEN EUROPA NICHT NACHGEWIESEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Notwendigkeit des Instituts  
nie nachgewiesen

Das Bundesministerium des Innern (Bundesministerium) und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Bundesbeauftragter) haben es versäumt, die Notwendigkeit des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Institut) zu untersuchen. Das im Jahr 1989 gegründete Institut soll die Bundesregierung in kulturellen Angelegenheiten der Vertreibungsgebiete beraten.

Der BRH hatte bereits im Jahr 1996 beanstandet, dass das Bundesministerium ein Institut errichtet hatte, ohne dessen Notwendigkeit zu belegen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fehlten. Der BRH hatte zudem das vorwiegend wissenschaftliche Eigenleben des Instituts und den nicht nachgewiesenen Stellenbedarf kritisiert. Ursache war das Fehlen einer eindeutigen Aufgabenbeschreibung für das Institut.

Der BRH hat nunmehr festgestellt, dass die Mängel immer noch bestehen. Dem inzwischen zuständigen Bundesbeauftragten lagen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Beratung durch das Institut notwendig und wirtschaftlich ist.

Der BRH hat den Bundesbeauftragten aufgefordert zu ermitteln, welcher Bedarf besteht, sich in kulturellen Angelegenheiten der Vertreibungsgebiete beraten zu lassen. Auf dieser Grundlage solle der Bundesbeauftragte das zweckmäßige und wirtschaftliche Verfahren für die Aufgabenerfüllung bestimmen.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen. Er erwartet, dass der Bundesbeauftragte den Forderungen des BRH nachkommt.

Der BRH hat den Bundesbeauftragten zuletzt im März 2006 gebeten, das Ergebnis der vom Rechnungsprüfungsausschuss erwarteten Untersuchung mitzuteilen. Eine abschließende Äußerung des Bundesbeauftragten lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## BAUMASSNAHMEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ AUF DER MUSEUMSINSEL IN BERLIN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Stiftung) kann bei der Sanierung der Museumsinsel in Berlin mehr als 130 Mio. Euro einsparen, wenn sie sich darauf beschränkt, die historischen Gebäude wiederherzustellen.

Die Stiftung erhält von dem Beauftragten für Kultur und Medien (Beauftragter) Zuwendungen, um die Museen auf der Museumsinsel zu sanieren und umzubauen. Die Stiftung plante, die historischen Gebäude wiederherzustellen. Zusätzlich wollte sie ein neues Eingangsgebäude erstellen, die Museen mit unterirdischen Gängen verbinden und den Kellerboden des Pergamonmuseums absenken. Diese Zusatzmaßnahmen sind mit erheblichen technischen und finanziellen Risiken verbunden.

Der BRH hat empfohlen, vorrangig die historischen Gebäude wiederherzustellen und auf den Bau der unterirdischen Gänge und der Eingangshalle sowie auf die Absenkung des Kellerbodens zu verzichten. Damit ließen sich 130 Mio. Euro sparen.

Der Beauftragte stimmte dem BRH grundsätzlich zu. Die Stiftung solle zunächst die historischen Gebäude wiederherstellen. Über die zusätzlichen Baumaßnahmen werde erst entschieden, wenn mögliche Alternativen und deren Kosten ausgewertet seien.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen. Der BRH wird den Fortgang der Baumaßnahmen auf der Museumsinsel weiter kritisch begleiten.

**Aufgaben und Personalbedarf des Instituts weiterhin ungeklärt**

**BRH fordert Bedarfsklärung und ggf. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

**Parlament unterstützt Forderungen des BRH**

**Bemerkungen 2004 Nr. 5**

**Einsparmöglichkeiten von 130 Mio. Euro bei Sanierung der Museumsinsel**

**Stiftung passt Planung an**

## ZWECKFREMDE NUTZUNG EINER MIT STEUERMITTELN FINANZIERTEN BILDUNGSSTÄTTE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Zweckwidrige Nutzung  
einer Bildungsstätte

Zweckwidrig hat eine Stiftung ihre vom Bund geförderte Bildungsstätte als Hotelbetrieb genutzt. Das BMI verzichtete auf Ausgleichszahlungen und schränkte seine Zuwendungen für den laufenden Betrieb nicht ein.

BMI setzt Zuwendungs-  
bestimmungen nicht um

Das BMI finanzierte den Ankauf und Ausbau einer im Ausland gelegenen Tagungsstätte für die politische Bildung mit 4,2 Mio. Euro. Den Betrieb der Einrichtung unterstützte es mit weiteren Zuwendungen. Die Stiftung nutzte die Liegenschaft nur in geringem Umfang für Bildungsarbeit und vermietete die Räumlichkeiten überwiegend an Dritte. Dies widersprach den Zuwendungsbestimmungen, nach denen bei zweckwidriger Verwendung ein Ausgleich zu zahlen ist. Das BMI forderte aber keine Ausgleichszahlungen und verminderte nicht seine Zuwendungen für den Betrieb.

BRH fordert Ausgleich für  
zweckwidrige Nutzung

Der BRH forderte das BMI auf, einen Ausgleich für die nicht zweckentsprechende Verwendung der Bildungsstätte zu verlangen und die laufenden Zuwendungen an der tatsächlichen Nutzung für politische Bildung auszurichten.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 7. Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMI aufgefordert, Rückforderungen geltend zu machen und künftige Zuwendungen anzupassen.

Das BMI erklärte mit Bericht vom 23. Juni 2005, es habe Rückforderungen gegenüber der Stiftung erhoben und werde die laufenden Zuwendungen für den Betrieb an der tatsächlichen Nutzung als Bildungsstätte ausrichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMI am 17. Februar 2006 zur Kenntnis genommen.

## VERSTÖßE GEGEN DAS ZUWENDUNGSRECHT BEI DER FÖRDERUNG VON LEHRGANGS-, TRAININGS- UND WETTKAMPFMASSNAHMEN DER BUNDESPORTFACHVERBÄNDE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Förderung ohne  
nachgewiesenen Bedarf

Das BMI hat Lehrgänge, Training und Wettkämpfe von 48 Bundessportfachverbänden gefördert ohne zu prüfen, ob die Verbände die Finanzmittel nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Es hat damit die Fördervoraussetzungen nicht beachtet und gegen Grundlagen des Zuwendungsrechts verstoßen.

Eigenmittel der Verbände  
unzureichend berücksichtigt

Das BMI berücksichtigte die Eigenmittel der Verbände nur unzureichend. So prüfte es z. B. die vorhandenen Vermögensanlagen nicht vollständig und rechnete Einnahmen nur teilweise an. Es räumte den Verbänden eine nicht zulässige Liquiditätsreserve ein und wies Fördermittel zu, obwohl die Verbände ihre Eigenmittel noch nicht ausgeschöpft hatten.

Weitere Verstöße gegen  
Zuwendungsrecht

Daneben finanzierte das BMI auch bereits abgeschlossene Vorhaben, prüfte die Verwendungsnachweise nicht oder zu spät und ließ zu hohe Gehälter von Beschäftigten und Überzahlungen zu.



Der BRH forderte das BMI auf,

- die Fördervoraussetzungen vollständig zu beachten,
- die Eigenmittel angemessen zu berücksichtigen,
- die Kriterien hierzu in einer Förderrichtlinie transparent darzulegen sowie
- sicherzustellen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet und zeitnah geprüft werden.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 5. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMI aufgefordert, die Empfehlungen des BRH umzusetzen und über das Veranlasste zu berichten.

In seinem Bericht hat das BMI auf das im September 2005 neu gefasste Programm zur Förderung des Leistungssports verwiesen. In dessen Rahmenrichtlinien und den ergänzenden Förderrichtlinien habe es die Kriterien für die Bemessung der Eigenmittel der Bundessportfachverbände dargelegt. Das BMI hat zugesichert, dass Verwendungsnachweise künftig zeitnah geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMI am 17. Februar 2006 zur Kenntnis genommen.

## BEDARF AN PATROUILLENBOOTEN DER BUNDESPOLIZEI ZU HOCH ANGESETZT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMI hat den Bedarf der Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz) an Patrouillenbooten für Streifenfahrten auf den Küstenmeeren zu hoch angesetzt. Ohne Sicherheitseinbußen kann sie jährlich 5,3 Mio. Euro einsparen, wenn sie weniger Boote einsetzt.

Die Bundespolizei überwacht im Verbund mit weiteren Behörden, u. a. dem Zoll, küstennahe Bereiche in Nord- und Ostsee (Koordinierungsverbund Küstenwache). Hierzu setzt sie Patrouillenboote und Hubschrauber ein.

Das BMI ermittelte den Bedarf an Patrouillenbooten der Bundespolizei, ohne den Einsatz der eigenen Hubschrauber und der übrigen Boote der Küstenwache zu berücksichtigen. Danach benötigt die Bundespolizei insgesamt sechs Boote. Drei davon wollte sie als Ersatz für vorhandene Boote neu beschaffen.

Der BRH hat festgestellt, dass die Boote der Bundespolizei durch ihre Hubschrauber und Boote des Zolls entlastet werden. Er hat daher empfohlen, zwei Boote weniger einzusetzen. Dadurch kann die Bundespolizei jährlich 5,3 Mio. Euro Betriebs- und Personalkosten einsparen. Die überzähligen Boote könnte der Zoll verwenden, um eigene, schlechtere Boote abzulösen.

**BRH: Fördervoraussetzungen beachten, Eigenmittel berücksichtigen, zeitnah prüfen**

**Parlament folgt den Empfehlungen des BRH**

**BMI regelt Förderung des Leistungssports neu**

**Bemerkungen 2003 Nr. 8**

**Bedarf an Patrouillenbooten zu hoch angesetzt**

**BRH: vier statt sechs Boote reichen aus**

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament: Einsparmöglichkeiten bei der Küstenwache insgesamt prüfen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMI am 5. März 2004 aufgefordert, gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts zu prüfen, inwieweit bei der Küstenwache insgesamt Patrouillenboote eingespart werden können.

**Maritimes Sicherheitszentrum wird errichtet**

Am 24. Januar 2006 hat das BMI berichtet, dass der Bund und die Küstenländer eine Verwaltungsvereinbarung für ein Maritimes Sicherheitszentrum getroffen haben. Das Zentrum könne frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2006 seinen Betrieb aufnehmen; mögliche Einsparungen könnten erst nach einer 9monatigen Betriebszeit ermittelt werden.

**BMI: Anzahl der Zollboote kann um drei verringert werden**

Am 27. März 2006 hat das BMI dem Ausschuss berichtet, fünf vorhandene Zollboote könnten durch zwei neue Doppelrumpfboote abgelöst werden.

**Parlament bittet BRH um ressortübergreifende Prüfung der Küstenwache**

In seiner Sitzung am 31. Mai 2006 hat der Rechnungsprüfungsausschuss zugestimmt, die zwei neuen Boote für den Zoll zu beschaffen. Er hat den BRH gebeten, die weitere Entwicklung des Küstenwachverbundes zu begleiten und ressortübergreifend zu prüfen. Der Ausschuss hat das BMI aufgefordert, gemeinsam mit weiteren beteiligten Ressorts bis zum 31. März 2007 über den Fortgang zu berichten.

## Bemerkungen 2003 Nr. 9

### **GERINGER STELLENWERT DER KORRUPTIONSPRÄVENTION IN DER BUNDESVERWALTUNG: RICHTLINIE AUCH VON DER BUNDESPOLIZEI KAUM BEACHTET**

#### **FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES**

**Ungenügende Fach- und Dienstaufsicht führt zu vernachlässigter Korruptionsprävention**

Die Bundesverwaltung hat die Korruptionsprävention vernachlässigt. Dies gilt insbesondere für die Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz).

Die Bundesverwaltung beachtete die Richtlinie zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 1998 nicht genügend. Unzureichende Fach- und Dienstaufsicht war eine Ursache hierfür.

Die Bundespolizei untersuchte nicht, inwieweit Tätigkeitsfelder im Polizeidienst der Bundespolizei besonders korruptionsgefährdet sind.

Der BRH hat der Bundesregierung und speziell der Bundespolizei empfohlen, wie sie der Korruption besser vorbeugen können. Auch Tätigkeiten im Polizeidienst der Bundespolizei sind als korruptionsgefährdet einzustufen.

**BMI greift Empfehlungen des BRH zur Korruptionsprävention auf**

Das BMI hat die Empfehlungen des BRH weitgehend berücksichtigt. Im Jahr 2004 hat es die Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Hilfe des BRH überarbeitet.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament fordert jährlichen Bericht zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMI am 7. Mai 2004 aufgefordert, die Korruptionsprävention in der Bundespolizei nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus hat er dem BMI aufgetragen, ihm jährlich über die Fortschritte bei der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung zu berichten. Dabei sollte es herausarbeiten, welche Bereiche besonders korruptionsgefährdet sind. Die neu gefasste Richtlinie hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 24. September 2004 zur Kenntnis genommen.

**BMI: Aus- und Fortbildung sowie Dienst- und Fachaufsicht zur Korruptionsprävention verbessert**

In seinem Bericht vom 11. Mai 2005 beschreibt das BMI Fortschritte in der Korruptionsprävention der Bundesverwaltung und der Bundespolizei. Die Bundesverwaltung habe durchgängig Korruptionsbeauftragte ernannt. Sie habe weiterhin die Aus- und Fortbildung sowie die Dienst- und Fachaufsicht zur Korruptionsprävention verbessert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMI am 17. Juni 2005 zur Kenntnis genommen. Er erwartet, dass die Bundesministerien ihre Korruptionsprävention anhand der neuen Richtlinie konsequent weiter verbessern.

Zum 31. Mai 2006 hat das BMI einen weiteren Jahresbericht zur Korruptionsprävention vorgelegt. Danach habe die Bundesverwaltung vor allem bei der Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Bereiche Fortschritte gemacht.

Die Beratung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss stand bei Redaktionsschluss noch aus.

## GESETZESVORLAGEN DURCH SACHGERECHTE GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG VERBESSERN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundesregierung hat die anerkannten Methoden der Gesetzesfolgenabschätzung in der Praxis zu wenig genutzt. Dies zeigte eine Stichprobe des BRH zu Gesetzen, die in den Jahren 2001 und 2002 in Kraft traten.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) konkretisiert die Anforderungen an eine sachgerechte Gesetzesfolgenabschätzung. Vor allem muss die Bundesregierung umfassend darlegen, wie sich die Gesetze auf die öffentlichen Haushalte sowie auf Wirtschaft und Verbraucher auswirken werden.

Der BRH hat eine systematische Qualitätssicherung bei der Gesetzesfolgenabschätzung empfohlen. Mit dem Ziel, die Rechtsetzung zu verbessern, sollte das BMI die Vorgaben und Anwendung der GGO evaluieren.

Das federführende BMI und das Bundesministerium der Justiz haben die Bemerkung in einer gemeinsamen Stellungnahme für die Bundesregierung grundsätzlich positiv gewertet. Das BMI kündigte an, die Rechtsetzung durch praxisorientierte Methoden zu verbessern.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 25. Februar 2005 zur Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, Vorgaben der GGO stärker zu beachten und die angekündigten Maßnahmen umzusetzen.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Vorgaben der GGO stärker beachtet werden. Beispielsweise haben die Bundesministerien verstärkt Schulungen zur Gesetzesfolgenabschätzung angeboten. Der BRH wird die Vorbereitung von Gesetzen weiter begleiten.

Parlament fordert weitere  
Anstrengungen

BMI: Fortschritte bei der  
Identifizierung besonders  
korruptionsgefährdeter  
Bereiche

Bemerkungen 2004 Nr. 6

Gesetzesfolgen nicht immer  
methodisch ermittelt

BRH empfiehlt systematische  
Qualitätssicherung

Bundesregierung will  
Rechtsetzung verbessern

Parlament fordert Maßnahmen

Bundesregierung setzt  
Empfehlungen um

## NOVELLIERUNG DES VERWALTUNGSKOSTENRECHTS ÜBERFÄLLIG

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMI hat mehrere Jahre ohne abschließendes Ergebnis an einer Neuregelung des Verwaltungskostenrechts gearbeitet. Dadurch entstehen dem Bund jährlich Mindereinnahmen.

Für Leistungen, die Verwaltungsbehörden gegenüber Dritten erbringen, sind Gebühren und sonstige Entgelte zu erheben. Im Jahr 2004 waren im Bundshaushalt Einnahmen in Höhe von 4,8 Mrd. Euro veranschlagt.

Der BRH hat das BMI aufgefordert, in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verwaltungskostenrechts vorzulegen. Er hat ein einheitliches Verzeichnis gebührenrechtlicher Regelungen des Bundes angemahnt. Aufgrund seiner Prüfungserkenntnisse hat der BRH Verfahren zur Gebührenermittlung vorgeschlagen. Die Gebühren müssen sich stärker an den Kosten orientieren, die der Verwaltung durch ihre Leistungen entstehen. Die Gebührensätze müssen zudem systematisch überprüft und angepasst werden. Das BMI sollte die Hinweise des BRH bei der Gesetzesfolgenabschätzung berücksichtigen.

BRH fordert kurzfristige  
Gesetzesvorlage

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 25. Februar 2005 angeschlossen und das BMF aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

Das BMI hat im Dezember 2005 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dabei hat es die Anregungen des BRH im Wesentlichen aufgegriffen. Die parlamentarische Beratung stand bei Redaktionsschluss noch aus.

BMI bereitet Gesetz vor

## GEFÖRDERTE DOPINGANALYTIK ZU TEUER, OHNE WESENTLICHE ERGEBNISSE UND MIT VIELEN VERFAHRENSMÄNGELN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Bundesinstitut) hat die Dopinganalytik gefördert, ohne Inhalt und Zweck der Forschung festzulegen. Der Bedarf oder das erhebliche Bundesinteresse an dieser Förderung ist fraglich.

Notwendigkeit der  
Förderung fraglich

Zum Zweck der sportwissenschaftlichen Forschung förderte das Bundesinstitut zwei Labore mit über 1 Mio. Euro jährlich. Die Labore sollten Sportler auf die Einnahme verbotener Substanzen untersuchen und das Ergebnis systematisch auswerten (Dopinganalytik).

Der BRH hat kritisiert, dass das Bundesinstitut die Anzahl der erwarteten Dopinganalysen nicht festlegte. Die Labore lieferten zudem nicht die vorgeschriebenen Berichte. Wesentliche Forschungsergebnisse waren nicht erkennbar.

Keine Vorgaben,  
keine Erfolgskontrolle

Der BRH hat das BMI aufgefordert, einen Bedarf oder ein erhebliches Bundesinteresse an der Dopinganalytik nachzuweisen. Danach müsse es das geeignete und wirtschaftliche Verfahren bestimmen und umsetzen.

BRH fordert, Bedarf  
oder Bundesinteresse  
nachzuweisen

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Forderungen des BRH am 25. Februar 2005 angeschlossen. Er hat das BMI aufgefordert, die Notwendigkeit der von den Laboren erbrachten Leistungen bis zum 31. Dezember 2005 zu begründen. Insbesondere habe das BMI die Anzahl der durchzuführenden Analysen nachzuweisen. Es solle zudem bewerten, ob die beab-

sichtigte Aufgabenverlagerung vom Bundesinstitut zur Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) sachgerecht und wirtschaftlich ist. Die im Jahr 2002 gegründete NADA ist eine Stiftung für die Dopingbekämpfung, an deren Errichtung der Bund maßgeblich beteiligt war.

Das BMI erläuterte in seinem Bericht, dass die Leistungen der Labore für die Forschungsförderung und für die Ressortforschung grundsätzlich notwendig seien. Es begründete die Anzahl der Analysen mit Absprachen zwischen den Sportverbänden und der Vorgängereinrichtung der NADA, der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee. Die NADA werde künftig die Förderung anstelle der beiden Labore beantragen und die zur Verfügung gestellten Mittel an die Labore weiterleiten.

Nach Auffassung des BRH begründete das BMI den Umfang der Förderung nicht überzeugend. Die vom BMI genannten Absprachen sind nicht geeignet, Ausgaben des Bundes haushaltsrechtlich zu begründen. Das BMI blieb ferner den Nachweis schuldig, dass die vorgesehene Aufgabenverlagerung zur NADA sachgerecht und wirtschaftlich ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMI am 17. Februar 2006 zur Kenntnis genommen. Er hat das BMI aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2006 erneut zu berichten.

## ANSPRÜCHE DES BUNDES BEI DER FÖRDERUNG EINES GEBÄUDES FÜR DIE FÜHRUNGS-AKADEMIE DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES UNZUREICHEND GESICHERT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMI hat versäumt, die Interessen des Bundes eindeutig abzusichern, als es den Bau der Führungs-Akademie des ehemaligen Deutschen Sportbundes (DSB) in Berlin unterstützte.

Das BMI hatte die Errichtung der Führungs-Akademie des DSB mit rund 2 Mio. Euro gefördert und damit über die Hälfte der Gesamtkosten übernommen. Berlin wurde Eigentümer des Gebäudes, da es auf seinem Grundstück errichtet war.

Nach dem Zuwendungsbescheid sollte der DSB das Gebäude unbefristet nutzen, andernfalls sollte er dem Bund einen Ausgleich zahlen. Der DSB war gehalten, dies durch eine entsprechende Grundschuld abzusichern. Im Sommer 2003, nach gut 20-jähriger Nutzung, zog die Führungs-Akademie nach Köln. Der DSB überließ das Gebäude in Berlin dem dortigen Landessportbund bis Ende 2004 unentgeltlich zur Nutzung. Danach sollte Berlin über das Gebäude verfügen können. Das BMI duldet die geänderte Nutzung; Ansprüche gegen den DSB oder das Land Berlin machte es nicht geltend.

Der BRH hat beanstandet, dass das BMI die Ansprüche des Bundes nur unzureichend abgesichert und später nicht verfolgt hat. Die Regelungen im Zuwendungsbescheid waren auf den vorliegenden Fall nicht abgestellt: Da der DSB nicht Eigentümer des Grundstücks war, konnte er den Anspruch des Bundes nicht durch eine Grundschuld absichern lassen. Der BRH hat das BMI aufgefordert, Ansprüche gegen den DSB und das Land zu prüfen und auf einen Ausgleich zu drängen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung des BRH am 25. Februar 2005 zur Kenntnis genommen. Insbesondere wollte der Ausschuss nicht, dass Ansprüche gegen den DSB und das Land verfolgt würden. Immerhin hat das BMI mit seinen Förderrichtlinien zu Baumaßnahmen vom Oktober 2005 inzwischen eindeutig geregelt, wie künftig Ansprüche des Bundes zu sichern oder wann Ausgleichszahlungen an den Bund fällig sind.

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

BMI beruft sich auf  
Absprachen zwischen  
Organisationen des Sports

Bericht des BMI überzeugt  
BRH nicht

Parlament fordert  
erneuten Bericht

Bemerkungen 2004 Nr. 9

Interessen des Bundes nicht  
ausreichend abgesichert

BMI prüfte Ansprüche gegen  
DSB oder Land Berlin nicht

BRH fordert Ausgleich

Neue Förderrichtlinien sichern  
Ansprüche des Bundes

## TECHNIK FÜR DIE LEITSTELLE DER BUNDESPOLIZEI: KOSTENGÜNSTIGE RAHMENVERTRÄGE BLEIBEN UNGENUTZT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**Beschaffungsamt des BMI erwirbt handelsübliche Hardware zu deutlich überhöhten Preisen**

Das Beschaffungsamt des BMI hat bei einem IT-Vorhaben der Bundespolizei handelsübliche Hardware über einen Generalunternehmer zu deutlich überhöhten Preisen beschafft. Wirtschaftliche Handlungsalternativen, wie die Beschaffung aus bereits bestehenden kostengünstigen Rahmenverträgen, hat das Beschaffungsamt unberücksichtigt gelassen.

**Vergabe ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und ohne Beachtung von Rahmenverträgen**

Das BMI hat im Jahr 2002 damit begonnen, die Lage- und Einsatzzentralen der Bundespolizei mit moderner Leitstellentechnik auszustatten. Das Vorhaben umfasst eine Vielzahl einzelner Leistungspakete, darunter auch die Ausstattung mit handelsüblicher Hardware.

Das Beschaffungsamt vergab sämtliche Leistungen an einen Generalunternehmer, ohne die Wirtschaftlichkeit von Handlungsalternativen zu untersuchen. Eine Beschaffung handelsüblicher Hardware aus bereits bestehenden Rahmenverträgen des Bundes sah es trotz erheblicher Preisvorteile nicht vor. So berechnete der Generalunternehmer z. B. für einen Flachbildschirm mehr als das 3fache des Preises des Rahmenvertragspartners. Hinzu kommt eine vertraglich vereinbarte jährliche Preissteigerung, obwohl der Preisindex für Hardware nach Angaben des Statistischen Bundesamtes allein für das Jahr 2003 um etwa 20 % gefallen war.

**BRH fordert Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Beachtung von Rahmenverträgen**

Der BRH hat Einsparungsmöglichkeiten von mehr als 1 Mio. Euro aufgezeigt. Er hat das BMI aufgefordert, Entscheidungen in sämtlichen Vergabeverfahren auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dokumentieren und fortlaufend zu prüfen. Dabei sollte das BMI untersuchen, ob bestehende Rahmenverträge des Bundes für die Beschaffung genutzt werden können.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament unterstützt Forderungen des BRH**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Februar 2005 den Forderungen des BRH angeschlossen. Das BMI sollte dem BRH bis zum 31. August 2005 über die eingeleiteten Maßnahmen berichten.

**Neue Handlungsanweisung entspricht den Forderungen**

Das BMI hat zusammen mit seinem Beschaffungsamt eine den Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechende Handlungsanweisung erarbeitet.

Der BRH hat das BMI aufgefordert, diese Handlungsanweisung vorerst für ein Jahr zu erproben und ihm danach über den erzielten Erfolg zu berichten.

## FEHLENDE UNTERSTÜTZUNG FÜHRT ZU MEHRAUSGABEN BEI DER BEAMTENVERSORGUNG

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMI hat die mit der Beamtenversorgung befassten Behörden unzureichend über Rechtsänderungen informiert. Die u. a. dadurch verursachten Bearbeitungsfehler haben den Bundeshaushalt mit Mehrausgaben belastet.

Der Gesetzgeber hat das Beamtenversorgungsrecht seit dem Jahr 1992 mehrfach geändert. Das BMI ist für den Erlass ergänzender Vorschriften und Durchführungshinweise zuständig.

Der BRH stellte fest, dass das BMI unklare Verwaltungsvorschriften und ungenaue Bearbeitungshinweise erlassen hat. Es hat versäumt, auf eine kurzfristig in Kraft tretende Rechtsänderung für den Abbau von Ausgleichszulagen hinzuweisen. Hierdurch entstanden im Jahr 2002 Mehrausgaben in Höhe von rund 300 000 Euro.

Der BRH hat das BMI aufgefordert, mit der Beamtenversorgung befasste Behörden besser zu informieren. Das BMI sollte bereits bei der Vorbereitung von Rechtsänderungen im schwierigen und sehr komplexen Versorgungsrecht prüfen, wie diese umgesetzt werden können. So können Bearbeitungsfehler vermieden werden.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25. Februar 2005 die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMI aufgefordert, die Folgen von Gesetzesänderungen sorgfältig abzuschätzen und zu beobachten.

Bemerkungen 2004 Nr. 11

**BMI informiert zuständige  
Stellen unzureichend****300 000 Euro Mehrausgaben  
wegen verspäteter Information****BMI muss besser informieren****Parlament unterstützt  
Empfehlungen des BRH**

## RATIONALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN IM BETRIEB DES BUNDESZENTRALREGISTERS NICHT AUSREICHEND GENUTZT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**Bundeszentralregister:  
Einsparungspotenziale durch  
IT-Einsatz**

Das Bundeszentralregister hat den Betrieb des zentralen Strafregisters und des Erziehungsregisters nicht ausreichend rationalisiert. Durch eine ausschließlich elektronische Antragstellung und durchgehend IT-gestützte Bearbeitung ließe sich das Register wesentlich kostengünstiger gestalten.

**Zu hoher manueller  
Arbeitsanteil**

Das zentrale Strafregister und das Erziehungsregister werden unter dem Oberbegriff Bundeszentralregister geführt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bundeszentralregisters gehört es, Auskünfte und Führungszeugnisse zu erteilen.

Die Verwaltungsvorschrift zum Bundeszentralregistergesetz ermöglicht die elektronische Antragstellung. Anträge auf Papier sind aber weiterhin zulässig. Rund 30 % aller Anträge gingen in Papierform ein. Etwa die Hälfte davon konnte die Dienststelle mittels elektronischer Belegerfassung erkennen und IT-gestützt weiter bearbeiten. Den Rest mussten rund 30 Beschäftigte der Dienststelle manuell erfassen. Darüber hinaus mussten Beschäftigte der Dienststelle regelmäßig Datensätze bei verschiedenen Behörden klären – im Jahr 2002 in rund 30 000 Fällen. Auch das geschieht nach wie vor manuell mit hohem Personalaufwand.

**BRH empfiehlt,  
IT-Anwendung zu verbessern**

Der BRH hat den Betriebsablauf im Bundeszentralregister als nicht mehr zeitgemäß beanstandet. Er hat insbesondere den hohen Personalbedarf für die manuelle Bearbeitung von Anträgen bemängelt. Der BRH hat empfohlen, in einer neuen Verwaltungsvorschrift grundsätzlich nur noch elektronische Anträge zuzulassen. Er hat die Dienststelle aufgefordert, die Zahl der Anträge auf Papier zu verringern, die elektronische Belegerfassung zu verbessern und ihre Aufgaben soweit wie möglich IT-gestützt durchzuführen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament fordert  
elektronische Antragstellung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMJ am 25. Februar 2005 aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zum Bundeszentralregistergesetz zügig zu ändern. Außerdem soll es darauf hinwirken, dass künftig nur in Ausnahmefällen Anträge in Papierform an das Zentral- und Erziehungsregister gerichtet werden.

Das BMJ hat die ausschließliche elektronische Antragstellung beim Bundeszentralregister ab dem 1. Januar 2007 vorgesehen. Die Justiz- und Innenbehörden der Länder sehen insbesondere Probleme wegen der unterschiedlichen IT-Anwendungen. Sie halten den Termin für verfrüht.

**BMJ muss über  
Umsetzung berichten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMJ am 31. März 2006 aufgefordert, dem BRH zum 31. Dezember 2006 über den Stand und das weitere Verfahren sowie den Stellenbedarf des Bundeszentralregisters zu berichten.



## BUNDESVERMÖGENSVERWALTUNG IN BERLIN TREIBT MIETRÜCKSTÄNDE ZÖGERLICH EIN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundesvermögensämter in Berlin haben offene Mietforderungen nicht rechtzeitig und zielstrebig eingetrieben und dadurch überdurchschnittlich hohe Mietrückstände auflaufen lassen. Der BRH hat empfohlen, die Verfahrensabläufe zu verbessern, Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter auszuarbeiten sowie Zielvereinbarungen zum Vermindern der Mietrückstände zu treffen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 13. Februar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, den Empfehlungen des BRH zu folgen.

Das BMF hat die Mängel bestätigt und mitgeteilt, die Empfehlungen des BRH habe es inzwischen weitgehend umgesetzt. Die Mietrückstände seien dadurch zurückgegangen. Auch die inzwischen zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werde die Empfehlungen des BRH berücksichtigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMF am 28. Januar 2005 zur Kenntnis genommen. Der BRH wird die weitere Entwicklung verfolgt.

## ZU KOMPLIZIERTE ENTSCHEIDUNGSWEGE BEIM LIEGENSCHAFTS- VERKAUF IM AUSLAND

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMF hat die Entscheidungsprozesse zum Verkauf von Auslandsliegenschaften umständlich und unwirtschaftlich gestaltet.

An den Entscheidungen über den Verkauf beteiligen sich neben dem BMF, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch zwei weitere Bundesministerien. Teilaufgaben nehmen nachgeordnete Behörden wahr. Das zeitaufwendige Entscheidungsverfahren zwischen den Beteiligten hatte in einem Fall zur Folge, dass eine nicht benötigte Büroetage in Santiago de Chile nicht verkauft wurde.

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass wegen der umständlichen und langwierigen Kommunikationswege zwischen den beteiligten Behörden keine kurzfristigen Entscheidungen möglich waren. Er empfahl dem BMF, das Verfahren beim Verkauf von Auslandsliegenschaften zu straffen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, das Verfahren zum Verkauf von Auslandsliegenschaften so zu vereinfachen, dass in angemessener Zeit wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden können.

Am 30. September 2005 hat das BMF mitgeteilt, die inzwischen errichtete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) werde zukünftig unmittelbar mit den beteiligten Auslandsvertretungen Kontakt aufnehmen. Dadurch seien in Zukunft kurzfristige Entscheidungen möglich.

Bemerkungen 2003 Nr. 12

Mietrückstände zögerlich  
eingetrieben

Verfahrensabläufe verbessern

Parlament unterstützt  
Empfehlungen des BRHBMF folgt Empfehlungen  
des BRH

Bemerkungen 2004 Nr. 13

Umständliches Verfahren  
beim Verkauf von Auslands-  
liegenschaftenVerfahren lässt zügige  
Entscheidungen nicht zuBRH fordert Vereinfachung  
des VerfahrensDas Parlament schließt sich  
der Kritik des BRH anBIMA soll Verfahren  
beschleunigen

## HAUSHALTSMITTEL ZUR MITTELSTANDSFÖRDERUNG ZWECKWIDRIG VERWENDET

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

BMWi verwendet  
Fördermittel zweckwidrig

Das BMWi hat Haushaltsmittel zur Mittelstandsförderung zweckwidrig bundeseigenen Forschungsanstalten zugewiesen.

Das BMWi richtete im Jahr 2000 das mit 10 Mio. Euro ausgestattete Förderprogramm „Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zugunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen“ ein. Dieses Programm sollte die Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen unterstützen.

BMWi fördert eigene  
Bundesanstalten

Entgegen dieser Zweckbestimmung vergab das BMWi die Mittel an seine eigenen technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten. Diese führten damit eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch, an denen sie private Firmen beteiligten. Die Projekte dienten überwiegend den Kernaufgaben der Bundesanstalten, für die sie auch aus anderen Haushaltstiteln Mittel erhielten.

Der BRH hat gefordert, diese zweckwidrige Förderung einzustellen und die Mittel nicht mehr zu verwenden, um einen zusätzlichen Finanzbedarf der Bundesanstalten zu decken.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament bestätigt  
BRH-Kritik

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 2. April 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen.

BMWi hat die  
Förderung eingestellt

Das BMWi hat inzwischen sein Förderkonzept überarbeitet und finanziert keine neuen Projekte der Bundesanstalten mehr aus dem Programm.

## VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE NUR UNZUREICHEND NACHVOLLZIEHBAR

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Aufträge über jährlich  
40 Mio. Euro unzureichend  
nachprüfbar

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vergeben jährlich Aufträge in einem Volumen von zusammen 40 Mio. Euro. Sie haben ihre Vergabeentscheidungen nicht regelgerecht begründet. Die Entscheidungen waren nur unzureichend nachprüfbar.

Vergabeentscheidungen nicht  
nachvollziehbar begründet

Nach dem Vergaberecht müssen öffentliche Auftraggeber ihre Entscheidungen bei der Vergabe von Aufträgen in Vergabevermerken begründen. Die Begründungen bieten einen wesentlichen Ansatzpunkt, um eine Vergabeentscheidung nachzuprüfen. Sie sind für die interne Fachaufsicht, Rechnungshöfe und Gerichte besonders bedeutsam. Sie dienen auch dazu, Manipulationen zu erschweren.

BRH: Überholte Richtlinien  
anpassen

Der BRH hat festgestellt, dass die Richtlinien für das Abfassen von Vergabevermerken nicht mehr dem Stand der Rechtsprechung entsprechen. Wegen der grundlegenden Bedeutung hat er dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) empfohlen, die Richtlinien an die Rechtsprechung anzupassen. Der BRH hat insbesondere gefordert, die Vergabevermerke schon während des Vergabeverfahrens nach jedem Vergabeschritt fortzuschreiben. Das BMWi hatte in einem Konzept für ein vereinfachtes Vergaberecht die Empfehlung des BRH berücksichtigt. Dieses Konzept hat es jedoch in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 2. April 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMWi gebeten, die Empfehlung des BRH umzusetzen.

Der BRH wird beobachten, wie das BMWi seine Empfehlungen bei den vorgesehenen Schritten zur Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts berücksichtigen wird (s. Bemerkungen 2004 Nr. 3).

Parlament erwartet Umsetzung

## ERHEBLICHE STELLENÜBERHÄNGE BEI DEN AUSSENSTELLEN DER BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) beschäftigt in ihren Außenstellen in den Bereichen Telekommunikation und Postwesen zu viel Personal.

Für das Jahr 2004 schätzte die Bundesnetzagentur die Zahl der nicht benötigten Stellen auf 430. Sie entwickelte jedoch kein Konzept, wie der Personalüberhang abgebaut werden soll. Der BRH hielt deutlich mehr Stellen für entbehrlich.

Er hat das BMWi aufgefordert sicherzustellen, dass die Bundesnetzagentur ihren Personalbedarf fachgerecht ermittelt. BMWi und Bundesnetzagentur sollen sich verstärkt bemühen, für das entbehrliche Personal andere Aufgaben zu finden. Überflüssige Außenstellen sollen geschlossen werden.

Bemerkungen 2004 Nr. 14

Bundesnetzagentur beschäftigt in ihren Außenstellen zu viel Personal

Konzept für Personalabbau fehlt

BRH fordert Schließung überflüssiger Außenstellen

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Bemerkung am 22. April 2005 zugestimmt. Er hat das BMWi aufgefordert, den Empfehlungen des BRH nachzukommen.

Die Bundesnetzagentur hat sich bemüht, für das betroffene Personal neue Aufgaben zu finden. Die Personalbedarfsanalyse für die Bereiche Telekommunikation und Postwesen will sie im Jahr 2007 abschließen. In neu hinzugekommenen Aufgabenbereichen plant sie, erst nach dem Abschluss der Aufbauphase mit Personalbedarfsanalysen zu beginnen.

Am 31. März 2006 forderte der Rechnungsprüfungsausschuss das BMWi auf sicherzustellen, dass die Bundesnetzagentur die begonnene Personalbedarfsanalyse bis März 2007 abschließt, für die neu hinzugekommenen Bereiche unverzüglich damit beginnt und die überflüssigen Außenstellen schließt. Der dazu erbetene Bericht der Bundesnetzagentur lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Parlament schließt sich der Kritik des BRH an

Bundesnetzagentur beginnt, Empfehlungen umzusetzen

## VERDECKTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM BUNDESPROGRAMM ÖKOLOGISCHER LANDBAU

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**BMELV finanziert Öffentlichkeitsarbeit aus Bundesprogramm Ökologischer Landbau**

Das BMELV hat aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau (Bundesprogramm) in weitem Umfang Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert, um die politische Grundausrichtung der Bundesregierung darzustellen. Damit hat es gegen Haushaltsrecht verstoßen.

Das Bundesprogramm soll die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau in Deutschland verbessern und dazu beitragen, den Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in zehn Jahren auf 20% zu erhöhen. Das BMELV nutzt Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, um einfache kurze Aussagen zum ökologischen Landbau zu vermitteln. Damit soll die Bevölkerung zunächst für das Thema sensibilisiert und das Image des ökologischen Landbaus verbessert werden.

Der BRH hat die untersuchten Maßnahmen des Bundesprogramms als Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Nicht die Fachinformation, sondern die Werbung für die politischen Ziele des BMELV steht dabei im Vordergrund. Für die Öffentlichkeitsarbeit des BMELV steht ein besonderer Titel zur Verfügung. Damit will der Haushaltsgesetzgeber der Bundesregierung für die eigene Werbung aus Bundesmitteln enge Grenzen setzen.

**BRH: Verstoß gegen Haushaltswahrheit und Budgetrecht des Parlaments**

Der BRH hat das BMELV aufgefordert, bereits bei der Aufstellung des Haushalts vollständig offen zu legen, in welchem Umfang es Maßnahmen zur Darstellung seiner politischen Grundausrichtung beabsichtigt. Dadurch soll dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und dem Budgetrecht des Parlamentes angemessen Rechnung getragen werden.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**BMELV weist Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit ab Haushalt 2005 zutreffend aus**

Das BMELV hat ab dem Haushalt 2005 den Umfang der Maßnahmen im Bundesprogramm, die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, betragsmäßig in den Erläuterungen zum Titel Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Damit ist das BMELV der Forderung des BRH nachgekommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen.

## KEINE VERORDNUNG ZUR EINSCHRÄNKUNG DER AUSGABEN FÜR DEN BAU VON BEDIENTETENWOHNUNGEN DER RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER ERLASSEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMAS hat versäumt, die notwendigen Schritte zum Erlass einer Verordnung einzuleiten, die den Bau von Bedienstetenwohnungen der Rentenversicherungsträger auf einen angemessenen Umfang beschränkt.

Im Oktober 1997 unterrichtete der BRH den Deutschen Bundestag über vermeidbare Ausgaben der Rentenversicherungsträger für den Bau von Bedienstetenwohnungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte daraufhin das BMAS im Februar 1998 auf, die Wohnungsfürsorge für Bedienstete der Rentenversicherungsträger durch eine Verordnung zu regeln. Das BMAS legte im April 2002 einen Entwurf der Verordnung vor, der die Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses berücksichtigte. Die Verordnung konnte nicht in Kraft treten, weil das BMAS die Zustimmung des Bundesrates nicht einholte.

Der BRH hat das BMAS aufgefordert, unverzüglich die Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung einzuholen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 2. April 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMAS aufgefordert, die Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung einzuholen, damit diese in Kraft treten kann.

Am 18. März 2005 hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt. Mit der Veröffentlichung der Verordnung am 27. April 2005 sind Zulässigkeit und Umfang der Wohnungsfürsorge für Bedienstete der Rentenversicherungsträger entsprechend den Forderungen des BRH geregelt.

Am 3. Juni 2005 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des BMAS zur Kenntnis genommen.

## WIRKSAMKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT VON INTEGRATIONS-PROJEKTEN ZUR EINGLIEDERUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN IN DAS ARBEITSLEBEN VERBESSERN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMAS hat die Förderung von Integrationsprojekten gesetzlich verankert, ohne ausreichende Erkenntnisse aus deren Erprobungsphase abzuwarten. In der Erprobungsphase hat das BMAS 16 Projekte für 17 Mio. Euro gefördert, um schwerbehinderte Menschen besser in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Projekte haben dieses Ziel nicht erreicht. Sie konnten auch nicht ohne weitere Zuschüsse im freien Wettbewerb bestehen.

Das BMAS wertete die Projekte in der Erprobungsphase nicht zeitnah aus. Damit erkannte es ihre fehlende Eignung nicht. Der BRH hat vom BMAS gefordert zu untersuchen, inwieweit die Projekte wirksam und wirtschaftlich sind. Er hat empfohlen, künftig Erkenntnisse aus Erprobungsphasen abzuwarten, um Projektrisiken zu verringern oder zu beseitigen.

Bemerkungen 2003 Nr. 20

**BMAS unterlässt Vorarbeiten für eine Verordnung**

**BMAS holte erforderliche Zustimmung des Bundesrates zur Wohnungsfürsorge nicht ein**

**BRH fordert, Zustimmung des Bundesrates einzuholen**

**Parlament unterstützt Forderung des BRH**

**BMAS folgt dem BRH**

Bemerkungen 2003 Nr. 22

**Integrationsprojekte weder wirksam noch wirtschaftlich**

**BRH fordert Analyse**

Parlament unterstützt  
BRH-Empfehlungen

Konzeption trägt nicht;  
Bund stellt Förderung ein

Bemerkungen 2004 Nr. 31

Kosten- und Leistungsrechnung bei Rentenversicherungsträgern nicht geregelt

BMAS verweist auf  
anstehende Reform

BRH sieht Handlungsbedarf  
noch vor der Reform

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

Entwurf einer  
standardisierten Kosten- und  
Leistungsrechnung liegt vor

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. April 2004 der Auffassung des BRH angeschlossen. Er hat das BMAS aufgefordert, die Wirkung der Projekte zu analysieren und über ihren weiteren Verlauf sowie ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit zu berichten.

Das BMAS hat in seinem Bericht dem BRH zugestimmt. Die Konzeption der Projekte sei nicht tragfähig. Der Bund werde keine Integrationsprojekte mehr fördern. Hierfür seien künftig die Länder verantwortlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMAS am 3. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen.

## SCHWERWIEGENDE FEHLENTWICKLUNG BEI DER EINFÜHRUNG DER KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG IN DER RENTENVERSICHERUNG

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Rentenversicherungsträger haben versäumt, die Kosten- und Leistungsrechnung bundesweit einheitlich und verbindlich zu regeln, obwohl dies seit dem Jahr 2001 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das BMAS, zu dessen Geschäftsbereich die Rentenversicherungsträger gehören, kündigte an, bei der anstehenden Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung werde auch eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt. Gleichzeitig werde der Gesetzgeber dem neuen Dachverband der Rentenversicherungsträger, der Deutschen Rentenversicherung Bund, Kompetenzen übertragen, um Koordinierungsmängel künftig auszuschließen.

Der BRH hat darauf hingewiesen, dass die Rentenversicherungsträger bereits seit dem Jahr 2001 eine Kosten- und Leistungsrechnung hätten einführen müssen. Das BMAS habe die Rentenversicherungsträger anzuhalten, schnellstmöglich eine standardisierte Kosten- und Leistungsrechnung zu entwickeln und für alle Rentenversicherungsträger verbindlich einzuführen.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 25. Februar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMAS aufgefordert, den Empfehlungen des BRH nachzukommen und über den Fortgang zu berichten.

Das BMAS hat dem Rechnungsprüfungsausschuss im Januar 2006 berichtet, dass die Rentenversicherungsträger Standards zur Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt haben. Die Deutsche Rentenversicherung Bund müsse die Standards noch beschließen. Das BMAS werde dem BRH weiter berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMAS am 31. März 2006 zur Kenntnis genommen.

## UNZUREICHENDE ZAHLUNGEN DER DEUTSCHEN BAHN AG FÜR PERSONALVERWALTUNGSKOSTEN DES BUNDESEISENBAHVERMÖGENS

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat für Leistungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) mehrere Millionen Euro zu wenig erstattet.

Das BEV betreut und verwaltet die der DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten. Die DB AG verpflichtete sich, dem BEV die dabei anfallenden Personalverwaltungskosten vollständig zu erstatten. Sie verweigerte dies später, setzte Zahlungen aus und verlangte mehrfach, diese zu vermindern. Das BMVBS und das BEV stimmten den Änderungen letztlich zu.

Der BRH hat beanstandet, dass die DB AG ihre Zahlungsverpflichtungen zulasten des Bundes verringert. Er hat das BMVBS aufgefordert sicherzustellen, dass die DB AG die Personalverwaltungskosten kostendeckend erstattet.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 5. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMVBS um einen Bericht gebeten.

Das BMVBS hat mitgeteilt, die nunmehr geltende Vereinbarung zwischen der DB AG und dem BEV stelle den Ausgleich der tatsächlichen Kosten weitgehend sicher.

## BUND WIRD IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NEU- UND AUSBAU DER BAHNSTRECKE NÜRNBERG-INGOLSTADT-MÜNCHEN MIT ÜBER 600 MIO. EURO ZUSÄTZLICH BELASTET

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat den Bund bei der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Ingolstadt-München mit über 600 Mio. Euro zusätzlich belastet. Das BMVBS hat den Haushaltsgesetzgeber darüber unzureichend unterrichtet und die Verwendung der Mittel nicht geprüft.

Das BMVBS schloss im Jahr 1996 mit der DB AG einen Vertrag zum Neu- und Ausbau der Strecke Nürnberg-Ingolstadt-München. Darin begrenzte der Bund seinen Finanzierungsbeitrag auf 2 Mrd. Euro. Dennoch übernahm das BMVBS später auftretende Kostensteigerungen von mehr als 600 Mio. Euro. Es bewilligte diese Mittel, ohne den Haushaltsgesetzgeber zu beteiligen. Das BMVBS verzichtete auch auf Nachweise, wofür die DB AG die zusätzlich bewilligten Mittel eingesetzt hatte.

Der BRH hat empfohlen, den Haushaltsgesetzgeber bei Kostenänderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt frühzeitig einzubinden. Das BMVBS sollte Höchstbetragsfinanzierungen nur vereinbaren, wenn es diese auch durchsetzen kann. Es sollte sich die Mittelverwendung nachweisen lassen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 5. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVBS aufgefordert, den Haushaltsgesetzgeber über die Kostenentwicklungen von Großprojekten zu unterrichten und den Haushaltsausschuss bei der Bewilligung von Mehrkosten zu beteiligen.

Bemerkungen 2003 Nr. 23

Deutsche Bahn AG vergütet Leistungen des Bundeseisenbahnvermögens unzureichend

BMVBS lässt verringerte Zahlungen zu

BRH fordert kostendeckende Erstattung der Personalverwaltungskosten

Parlament unterstützt Forderungen des BRH

Bemerkungen 2003 Nr. 24

Bahn belastet Bund mit 600 Mio. Euro zusätzlich

BMVBS beteiligt Parlament nicht

BRH empfiehlt: Parlament soll eingebunden werden

Parlament unterstützt Forderungen des BRH

## EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHIENENWEGEBAU

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Verlagerung von  
Verkehrsanteilen auf die  
Schiene nicht gelungen

Der Bund hat beim Bahnstreckenbau vorwiegend teure Neubaustrecken errichtet und den Ausbau des vorhandenen Netzes vernachlässigt. Trotz hoher Ausgaben ist es dem Bund bisher nicht gelungen, größere Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

BMVBS bevorzugte  
Neubaustrecken zulasten  
des Bestandsnetzes

Der Bund verstärkte seine Investitionen in den Bahnstreckenbau und bevorzugte kostenintensive Hochgeschwindigkeitsprojekte des Personenfernverkehrs. Entsprechende Verkehrsverlagerungen blieben aus. Die Sanierung des Bestandsnetzes förderte der Bund zunächst nur nachrangig. Hier können mit vergleichbar geringem Aufwand vorhandene Engpässe beseitigt und die Qualität des Eisenbahnverkehrs erhöht werden. An den Investitionskosten beteiligte der Bund die Eisenbahngesellschaften nur in geringem Umfang.

BRH fordert Investitionen  
mit hohem Nutzwert

Der BRH hat empfohlen, die bisherigen Schwerpunkte im Schienenwegebau zu überprüfen. Der Bund sollte sich stärker am bestehenden Bedarf orientieren und dort investieren, wo der Nutzen am größten ist. Dabei sollten Projekte bevorzugt werden, die den Verkehr tatsächlich von der Straße auf die Schiene verlagern. Auch sollten die Eisenbahngesellschaften stärker an den Investitionskosten beteiligt werden, um eine wirtschaftliche Mittelverwendung zu erreichen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 5. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVBS aufgefordert, seine bisherige Investitionsstrategie im Bahnstreckenbau zu überprüfen. Es sollte sich stärker am erreichbaren Nutzen orientieren und die Eisenbahngesellschaften an den Investitionskosten angemessen beteiligen.



## UNFLEXIBLE FINANZIERUNGSREGELN FÜHREN ZU ÜBERGROSSEN BRÜCKEN-NEUBAUTEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Starre Finanzierungsregelungen für den Brückenneubau über Bundeswasserstraßen hatten überdimensionierte Brückenabmessungen zur Folge.

Bei der Erneuerung von Brücken über Bundeswasserstraßen bestand für die an der Finanzierung beteiligten Kommunen kein Anreiz, kleinere und damit kostengünstigere Bauvarianten zu akzeptieren. Denn nach den geltenden Finanzierungsregelungen profitierten sie nicht an möglichen Einsparungen.

Das BMVBS hat die Forderung des BRH nach einer Anpassung der Finanzierungsregeln im Bundeswasserstraßengesetz aufgegriffen und einen so genannten Vorteilsausgleich eingeführt. Dadurch teilen sich in Zukunft Bund und Kommunen bei Vergrößerung von Brücken die Mehrkosten gerechter. Der BRH sieht darin einen Schritt in die richtige Richtung, der allerdings noch nicht ausreicht. Städten und Gemeinden fehlt es immer noch an einem Anreiz, dem Bau kleinerer Brücken zuzustimmen, wenn das Verkehrsaufkommen gesunken ist. Es sollte geprüft werden, ob auch in diesen Fällen die Finanzierung volkswirtschaftlich sinnvoll geregelt werden kann.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 5. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Einführung eines Vorteilsausgleichs begrüßt. Er hat das BMVBS aufgefordert zu prüfen, welcher Anreiz Städten und Gemeinden geboten werden kann, Anforderungen an neue Brücken auf das verkehrlich Notwendige zu begrenzen.

Das BMVBS hat nunmehr in einem Erlass festgehalten, dass es eines solchen finanziellen Anreizes nicht bedürfe. Brückenneubauten seien in jedem Fall unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach dem aktuellen Verkehrsaufkommen zu bemessen. Stimmen Städte und Gemeinden einer Verkleinerung von Brücken nicht zu, müsse diese notfalls gerichtlich erstritten werden.

**Unzureichende Neuregelung der Brückenfinanzierung**

**Parlament fordert Prüfung finanzieller Anreize für Städte und Gemeinden**

**Wirtschaftlichkeit bei Brückenneubau strikt beachten**

## WETTBEWERBSVERZERRENDE FÖRDERUNG IM KOMBINIERTEN VERKEHR

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Der BMVBS fördert Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr bei den Eisenbahnen des Bundes stärker als bei der privaten Konkurrenz. Damit verzerrt es den Wettbewerb.

Die Eisenbahnen des Bundes und private Konkurrenzunternehmen bauen Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr, die das einfache und schnelle Umladen von Waren zwischen LKW und Eisenbahn ermöglichen sollen. Das BMVBS fördert den Bau dieser Anlagen durch die Eisenbahnen des Bundes mit deutlich höheren Beträgen als Baumaßnahmen der privaten Konkurrenz. Dadurch genießen die Eisenbahnen des Bundes erhebliche Wettbewerbsvorteile.

Der BRH hat vorgeschlagen, Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr einheitlich zu fördern.

Das BMVBS hat eingeräumt, eine einheitliche Förderung wäre wünschenswert. Es ist aber der Auffassung, die derzeitige Gesetzeslage lasse eine Gleichbehandlung der Eisenbahnen des Bundes und der privaten Konkurrenz bei der Förderung nicht zu.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2004 zur Kenntnis genommen.

## AUSSCHREIBUNGEN VON BAULEISTUNGEN DES BUNDES ENTSPRECHEN NICHT EG-VERGABERECHT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Bei der Vergabe von Bauleistungen haben die für den Bund tätigen Bauverwaltungen grundlegende Bestimmungen des EG-Vergaberechts nicht beachtet.

Die Bauverwaltungen schrieben beispielsweise Leistungen nur deutschlandweit und nicht wie vorgesehen europaweit aus. Damit schränkten sie den Wettbewerb in der EG unzulässig ein. Diese und andere Verstöße der Bauverwaltungen gegen das EG-Vergaberecht bargen das Risiko erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für den Bund. Vergabekammern oder Gerichte hätten Vergabeverfahren aufheben können. Dies hätte zu erheblichen Verzögerungen der Baumaßnahmen und zu Schadensersatzansprüchen gegen den Bund führen können.

Der BRH hat die Bauverwaltungen aufgefordert, die Mängel abzustellen. Dem BMVBS hat er empfohlen, die Bauverwaltungen stärker zu beaufsichtigen und ihnen strengere Vorgaben für die Anwendung des Vergaberechts zu geben.

Das BMVBS und die Bauverwaltungen haben die Kritik des BRH anerkannt. Sie haben zugesagt, die mit Vergabeverfahren befassten Mitarbeiter stärker zu schulen. Zudem werde das BMVBS die Bauverwaltungen intensiver beaufsichtigen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen. Er unterstützt den BRH in seiner Forderung, dass sich die Baudienststellen an die gesetzlichen Regelungen zu halten haben. Zudem hat er die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Vereinfachung der EG-Richtlinie zum Vergaberecht einzusetzen.

Bauverwaltungen verstoßen gegen EG-Vergaberecht

BRH macht Verbesserungsvorschläge

BMVBS und Bauverwaltungen kündigen Verbesserungen an

Parlament unterstützt den BRH

## BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG HÄLT BEI VOF-AUSSCHREIBUNGEN EG-VERGABERECHT NICHT EIN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**BBR verstößt gegen  
EG-Vergaberecht**

Bei der Vergabe von Dienstleistungen hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) grundlegende Bestimmungen des EG-Vergaberechts und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nicht beachtet

Das BBR benachteiligte mögliche Bewerber. Es verzichtete beispielsweise auf im Gesetz vorgesehene öffentliche Ausschreibungen und vergab Aufträge ohne Wettbewerb. Diese und andere Verstöße gegen das EG-Vergaberecht bargen das Risiko erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für den Bund. Vergabekammern oder Gerichte hätten Vergabeverfahren aufheben können. Dies hätte zu erheblichen Verzögerungen und zu Schadensersatzansprüchen gegen den Bund führen können.

**BRH macht  
Verbesserungsvorschläge**

Der BRH hat das BMVBS aufgefordert, das BBR stärker zu beaufsichtigen und ihm strengere Vorgaben für die Anwendung des Vergaberechts zu geben. Das BBR hat er aufgefordert, die Mängel künftig zu vermeiden

**BMVBS und BBR kündigen  
Verbesserungen an**

BMVBS und BBR haben die Kritik des BRH anerkannt. Sie erstellten inzwischen einen Vergabeleitfaden, um die bisherigen Fehler künftig zu vermeiden. Zudem werden sie die mit Vergabeverfahren befassten Mitarbeiter stärker schulen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament unterstützt den BRH**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen. Er unterstützt den BRH in seiner Forderung, dass sich die beteiligten Behörden an die gesetzlichen Regelungen zu halten haben. Zudem hat er die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Vereinfachung der EG-Richtlinie zum Vergaberecht einzusetzen.

## UNZUREICHENDE RESSOURCENPLANUNG VERHINDERT HOHE EINSPARUNGEN IN DER WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Ein besonders dringliches IT-Projekt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), mit dem in zehn Jahren über 55 Mio. Euro eingespart werden könnten, hat das BMVBS gestoppt und auf ungewisse Zeit verschoben. Aufgrund gleichzeitiger Arbeiten an mehreren Großprojekten fehlte es an Fachpersonal.

Die WSV plant seit dem Jahr 2000 eine papierarme Bürosachbearbeitung. Einfache Bürotätigkeiten wie Kopieren, Aktentransport und -suche sollen verringert und Vorgänge schneller verfügbar gemacht werden. Dadurch will die WSV vor allem Personalkosten von mehr als 55 Mio. Euro einsparen.

Ende des Jahres 2002 musste die WSV das Projekt stoppen, weil es durch die gleichzeitige Arbeit an mehreren Großprojekten an Fachpersonal fehlte.

Der BRH hat den Verzicht auf die hohen Einsparmöglichkeiten und die mangelhafte Koordinierung der IT-Projekte kritisiert. Er hat insbesondere beanstandet, dass das BMVBS die bei zunehmend knappen Haushaltsmitteln immer stärker miteinander konkurrierenden IT-Vorhaben nicht nachvollziehbar reichte und die erfolgversprechendsten nicht verwirklichte.

Der BRH hat das BMVBS aufgefordert,

- umgehend wirksame Priorisierungsregeln für die wesentlichen IT-Projekte in seinem Geschäftsbereich zu entwickeln,
- auf dieser Grundlage die Projekte zu reihen und nach ihrer Priorität voranzutreiben sowie
- die ermittelten Einsparungen konsequent zu realisieren.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2005 den Forderungen des BRH angeschlossen. Er hat das BMVBS gebeten, ihm bis zum 31. Dezember 2005 über die unternommenen Schritte und erste Ergebnisse zu berichten.

Das BMVBS hat in seinem Bericht vom 16. Januar 2006 mitgeteilt, dass es inzwischen generelle Grundsätze für die Reihung von IT-Vorhaben auf der Grundlage ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erlassen habe. Es habe die Behörden des Geschäftsbereiches zur Einhaltung dieser Grundsätze aufgefordert und zur besseren Übersicht eine Datenbank eingerichtet. Diese sei im Sommer 2005 technisch fertig gestellt und mit Daten der WSV weitgehend gefüllt gewesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMVBS in seiner Sitzung am 17. Februar 2006 zur Kenntnis genommen.

Die Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des BRH sind damit erfüllt.

Bemerkungen 2004 Nr. 19

**Geschäftsbereich des BMVBS: Mangelhafte Koordinierung von IT-Projekten verhindert Einsparungen in Millionenhöhe**

**WSV will papierarmes Büro einführen und dadurch Personalkosten senken**

**Projekt gestoppt, Fachpersonal für andere Vorhaben eingesetzt**

**BRH: Rangfolge für IT-Vorhaben festlegen**

**Parlament unterstützt BRH**

**BMVBS erlässt Grundsätze für die Reihung von IT-Projekten und richtet Datenbank ein**

**Forderungen des Parlaments und des BRH damit erfüllt**

Bemerkungen 2003 Nr. 33

## FESTHALTEN AN VERALTETEM RAKETENSYSTEM KOSTETE MILLIONEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Erst im Jahr 1999 hat die Bundeswehr damit begonnen, ein veraltetes Raketensystem außer Betrieb zu nehmen, obwohl sie bereits seit dem Jahr 1993 über ein neues Raketensystem verfügte.

Der BRH hat den jahrelangen unnötigen Parallelbetrieb der beiden Raketensysteme beanstandet. Dieser hat zu vermeidbaren Kosten von mehr als 200 Mio. Euro geführt.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 30. Januar 2004 aufgefordert, das veraltete Raketensystem zügig zu verwerten und hierüber bis zum 31. Dezember 2005 zu berichten.

Das BMVg hat den Bericht am 15. Dezember 2005 vorgelegt. Die Bundeswehr behält danach lediglich zwei Systeme als Versuchsträger. Alle übrigen Waffensysteme hat sie verkauft oder verwertet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht am 27. Januar 2006 abschließend zur Kenntnis genommen. Er erwartet vom BMVg, überholte Waffensysteme künftig so zu ersetzen, dass ein überlanger Parallelbetrieb vermieden wird.

Bundeswehr betrieb  
veraltetes Raketensystem

Vermeidbare Kosten von  
mehr als 200 Mio. Euro

Parlament verlangt, altes  
System zügig zu verwerten

Bestand bis Ende 2005  
verkauft oder verwertet

Parlament fordert: Parallel-  
betrieb künftig vermeiden

Bemerkungen 2003 Nr. 34

## U-BOOTABWEHRWAFFE 90 NICHT WIE GEPLANT EINSETZBAR

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMVg hat zu viele Torpedos eines neuen Typs (U-Boot-Abwehrwaffe 90) beschafft. Es hat die zu beschaffende Anzahl festgelegt, ohne sicher zu stellen, dass sie von den dafür vorgesehenen Kampfschiffen und Hubschraubern benötigt werden.

Ursprünglich wollte das BMVg alle Fregatten der Marine und deren Bordhubschrauber mit den neuen Torpedos ausstatten, um die U-Boot-Jagd-Fähigkeit zu verbessern. Auf dieser Grundlage bestellte es zum Gesamtpreis von über 300 Mio. Euro 285 Torpedos. Diese sollten in den Jahren 2001 bis 2011 geliefert werden. Kurz nach Vertragsschluss entschied das BMVg, nur noch etwa die Hälfte der Fregatten (Klassen 123, 124) mit den neuen Torpedos auszurüsten. Die Klasse 124 wurde zudem erst ab dem Jahr 2004 in Dienst gestellt. Alle Bordhubschrauber und die übrigen Fregatten sollten weiterhin alte Torpedos einsetzen; dabei sollen gerade diese Schiffe (Klasse 122) Aufgaben der U-Boot-Jagd wahrnehmen. Viele neue Torpedos lagern daher jahrelang nutzlos in Depots.

Der BRH hat beanstandet, dass die U-Bootabwehrwaffe 90 nicht zu einer verbesserten U-Boot-Jagd beiträgt. Er hat dem BMVg empfohlen zu untersuchen, ob die Waffe auch von anderen See- oder Luftfahrzeugen eingesetzt werden kann und den Bedarf erneut zu prüfen. Darüber hinaus sollte das BMVg den Beschaffungsumfang verringern und Teilkündigungen aussprechen.

Zu viele Torpedos durch  
Planungsfehler

Neue Torpedos viele Jahre  
nutzlos in Depots

BRH: Bedarf zügig ermitteln  
und weitere Einsatzmöglich-  
keiten prüfen

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH angeschlossen und die Bemerkung am 30. Januar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVg aufgefordert, über den Bedarf an Torpedos sowie über die Möglichkeiten von Teilkündigungen bis zum 30. Juni 2005 zu berichten.

Das BMVg hat mitgeteilt, dass es die Anzahl der zu beschaffenden Torpedos durch Teilkündigung um 135 verringert hat. Nach Berichten des BMVg vom Juli 2005 und vom Mai 2006 wird die Marine die U-Boot-Abwehrwaffe 90 ab dem Jahr 2007 bei vorhandenen und ab dem Jahr 2009 bei neuen Bordhubschraubern sowie U-Boot-Jagd-Flugzeugen einsetzen.

Die erneute Beratung des Themas im Rechnungsprüfungsausschuss stand bei Redaktionsschluss noch aus.

Parlament folgt BRH  
und fordert erneute  
Bedarfsklärung

135 Torpedos abbestellt;  
neue Verwendungen für  
verbleibende Torpedos

## AUFTRÄGE DER BUNDESWEHR UNTER EINSATZ MODERNER KOMMUNIKATIONSMITTEL GRUNDSÄTZLICH ÖFFENTLICH AUSSCHREIBEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Umständliche Verfahren haben bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Bundeswehr zu Mehrkosten geführt.

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (Bundesamt) schrieb Material- und Ersatzteilbeschaffungen für die Bundeswehr nur in geringem Umfang öffentlich aus. Bei beschränkten Ausschreibungen schaltete es unnötigerweise das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein. Bundeswehrspezifische Musterzulassungen oder geforderte Sonderanfertigungen schränkten den Markt zusätzlich ein. Elektronische Medien nutzte das Bundesamt für die Ausschreibungen nicht.

Nach Auffassung des BRH kann das Bundesamt den Markt besser erschließen und Kosten einsparen, wenn es Aufträge grundsätzlich öffentlich ausschreibt. Beschränkte Ausschreibungen ohne vorangegangenen öffentlichen Teilnahmewettbewerb sind nur in begründeten Einzelfällen anzuwenden. Der BRH hat empfohlen, Ausschreibungen allgemein verständlich und in elektronischer Form bereit zu stellen und Markt beschränkende Anforderungen zu reduzieren.

Bemerkungen 2003 Nr. 35

Mängel bei der Beschaffung  
von Bundeswehrausrüstung

Verwaltungsvereinfachung  
und Wettbewerb gefordert

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 30. Januar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMVg aufgefordert, das Beschaffungsverfahren gemäß den Empfehlungen des BRH zu verändern.

Bei einer Kontrollprüfung hat der BRH festgestellt, dass das Bundesamt den Vorrang öffentlicher Ausschreibungen nun festgeschrieben hat und auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht mehr in die Beschaffung einbindet. Mit der neuen elektronischen Vergabeplattform des Bundes setzt das Bundesamt schrittweise auch die Empfehlungen des BRH zur Nutzung moderner Medien um.

Parlament schließt sich  
Forderungen des BRH an

Beschaffungen verbessert

## ARBEITEN AM SEGELSCHULSCHIFF GORCH FOCK OHNE AUSREICHENDE PRÜFUNG VERGEBEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (Bundesamt) hat das Segelschulschiff GORCH FOCK umbauen und sanieren lassen, ohne vorher seinen Zustand umfassend zu untersuchen. Durch übereilte Auftragsvergabe sind Mängel erst nachträglich erkannt worden. Die zusätzlich notwendigen Leistungen haben das Auftragsvolumen nahezu verdoppelt.

Das BMVg hatte im Jahr 1999 beschlossen, das Ende 1958 in Dienst gestellte Segelschulschiff weitere 25 Jahre zu nutzen. Dies erforderte erhebliche Umbau- und Sanierungsarbeiten. Es prüfte nicht, ob es kostengünstiger wäre, ein neues Schiff zu bauen. Im Jahr 2000 standen dem BMVg Haushaltsmittel früher als vorgesehen zur Verfügung. Es entschied daher, die für das Jahr 2001 geplanten Arbeiten vorzuziehen. Aufgrund des Zeitdrucks untersuchte das Bundesamt das Schiff nicht umfassend und stellte daher nicht alle Mängel fest. Den zu vergebenen Auftrag beschrieb es unzureichend. Der gesamte Sanierungsbedarf wurde erst erkannt, als die beauftragte Werft mit den Arbeiten bereits begonnen hatte. Daraufhin erweiterte das Bundesamt den Auftrag. Das Auftragsvolumen stieg von ursprünglich geplanten 11,5 Mio. Euro auf insgesamt 21,4 Mio. Euro. Rund die Hälfte des Auftragsvolumens wurde ohne Wettbewerb vergeben. Überhöhte Preise für die Arbeiten sind daher nicht auszuschließen.

Der BRH hat empfohlen, die Wirtschaftlichkeit von Umbaumaßnahmen bereits bei der Planung eingehend zu prüfen. Vor allem wenn ältere Schiffe zu sanieren sind, sollte deren Zustand umfassend ermittelt werden. Dies ist notwendig, damit der Umfang der notwendigen Leistungen vor der Auftragsvergabe geklärt ist.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 30. Januar 2004 angeschlossen und das BMVg aufgefordert, ergänzend darzulegen, wie es das Vorhaben abgewickelt hat. Den zugehörigen Bericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 3. Dezember 2004 abschließend zur Kenntnis genommen.

Parlament folgt Empfehlungen  
des BRH

## ÜBERGROSSE BESTÄNDE AN HANDELSÜBLICHEM MATERIAL

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundeswehr hat Material bevorratet, das jederzeit kurzfristig auf dem Markt erhältlich ist. Dadurch hat sie vermeidbare Kosten von mehreren Millionen Euro verursacht.

Jahrzehntelang lagerte die Bundeswehr handelsübliche Gegenstände wie Schrauben, Nägel und Büromaterial, obwohl sie diese jederzeit kurzfristig beschaffen konnte. Die Bestände hatten zeitweilig einen Wert von mehr als 140 Mio. Euro. Dadurch band die Bundeswehr unnötig Kapital sowie Personal- und Lagerkapazitäten. Darüber hinaus packte die Bundeswehr angeliefertes Material um, wenn es nicht in ihren Standardgrößen verpackt war. Dies führte zu weiteren vermeidbaren Kosten.

Der BRH hat kritisiert, dass die Bundeswehr handelsübliches Material weiterhin gelagert hat, obwohl ihr das Einsparpotenzial seit Jahren bekannt war. Er hat der Bundeswehr empfohlen, handelsübliche Artikel nicht mehr zu bevorraten. Handelsüblich verpackte Waren sollten nur in Ausnahmefällen umgepackt werden.

Das BMVg hat zugesagt, Lagerbestände an handelsüblichen und kurzfristig beschaffbaren Materialien aufzulösen. Es wolle prüfen, ob Waren in handelsüblichen Verpackungsgrößen verwendet werden können.

BRH: Handelsübliches Material  
nicht bevorraten



## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 30. Januar 2004 aufgefordert, die Vorschläge des BRH kurzfristig umzusetzen. Es sollte dem BRH berichten, wie es die Bestände abgebaut und ob es Beschaffungsgrößen angepasst hat.

Am 26. November 2004 hat das BMVg berichtet, dass es der Bundeswehr künftig möglich sein wird, benötigte Waren elektronisch zu bestellen. Die Truppenteile könnten ihren Bedarf dann jeweils kurzfristig aus Rahmenverträgen abrufen. Damit seien keine Vorräte mehr nötig. Ergänzend würde untersucht, inwieweit es wirtschaftlich ist, handelsübliches Material dezentral bei örtlichen Anbietern zu beschaffen. Aufgrund der Dauer dieser Vorhaben könnten vorhandene Bestände erst nach und nach abgebaut werden.

## MUNITION IM AUSLAND: ZU HOHE VORRÄTE, UNSACHGEMÄSSE LAGERUNG, UNGEKLÄRTE FEHLBESTÄNDE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundeswehr hat bei Einsätzen im Ausland Munition in zu großer Menge und unsachgemäß gelagert. Sie hat damit unwirtschaftlich gehandelt und die Sicherheit ihrer Soldatinnen und Soldaten gefährdet.

Bei Auslandseinsätzen in Staaten des ehemaligen Jugoslawien lagerte die Bundeswehr zu viel Munition. Sie hatte zudem keinen vollständigen Überblick über die Munitionsbestände. In einem Fall waren 45 000 Schuss Handwaffenmunition nicht mehr nachzuweisen.

An ihren ausländischen Einsatzorten lagerte die Bundeswehr Munition auch unmittelbar neben Wohncontainern. Dadurch gefährdete sie Menschen.

Der BRH hat beanstandet, dass interne Aufsichts- und Kontrolleinrichtungen der Bundeswehr die Mängel nicht schon früher festgestellt und behoben haben. Er hat verbesserte Vorgaben gefordert, wie Munition bei Auslandseinsätzen zu bewirtschaften und zu lagern ist.

Das BMVg hat angekündigt, die Mängel schnell zu beheben.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 30. Januar 2004 aufgefordert darzulegen, wie es sicherstellen wird, dass Munition auch bei Auslandseinsätzen ordnungsgemäß bewirtschaftet und gelagert wird.

Das BMVg hat am 2. Februar 2005 berichtet, dass es Weisungen für den Umgang mit Munition erlassen habe. Durch ein IT-Verfahren werde der korrekte und aktuelle Nachweis der Munition sichergestellt. Die Munitionsbestände seien dem Bedarf angepasst worden. Insbesondere Artillerie- und Panzermunition habe die Bundeswehr nach Deutschland zurück transportiert.

Am 18. März 2005 hat der Rechnungsprüfungsausschuss das BMVg aufgefordert, den BRH über die weitere Entwicklung zu informieren.

Nach seinem Bericht vom 13. Dezember 2005 hat das BMVg seine Vorschriften weiter verbessert. Die Munitionsvorräte im Ausland seien deutlich reduziert worden. Bestandsdifferenzen seien nicht mehr aufgetreten. Vorhandene Munitionslager würden sicherheitstechnisch geprüft und angepasst.

Parlament folgt BRH und fordert Abbau der Bestände

Elektronische Bestellung bei Bedarf soll Vorratshaltung ersetzen

Bemerkungen 2003 Nr. 41

Munition unwirtschaftlich und riskant gelagert

45 000 Patronen verschwunden

Menschen gefährdende Munitionslagerung

BRH fordert Abhilfe und wirksame Vorschriften

Parlament folgt BRH

BMVg erlässt Weisungen und baut Bestände im Ausland ab

Sicherheit der Munitionslager wird geprüft

Bemerkungen 2003 Nr. 43

## MUNITIONSDEPOTS NICHT AUSGELASTET

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Bessere Auslastung der  
Munitionsdepots spart  
44 Mio. Euro jährlich

Die Bundeswehr kann jährlich bis zu 44 Mio. Euro sparen, wenn sie ihre Munitionsdepots besser auslastet.

Die Bundeswehr verfügt über zu hohe Lagerkapazitäten für ihre Munition. Im Jahr 2002 waren die 26 Munitionsdepots des Heeres nur etwa zur Hälfte ausgelastet. Daher können sowohl die Anzahl der Munitionsdepots als auch die Lagerflächen erheblich verringert werden. Dies kann die Betriebskosten der Depots deutlich senken.

BRH: Überschüssige  
Kapazitäten schnell abbauen

Der BRH hat beanstandet, dass die Bundeswehr diese Missstände lange kennt, aber noch nicht beseitigt hat. Er hat empfohlen, zunächst die vorhandenen Lagerkapazitäten korrekt zu ermitteln und den tatsächlich notwendigen Lagerbedarf zu berechnen. Nicht benötigte Lagerflächen sollte sie schnell aufgeben. Zudem sollte die Bundeswehr ausgesonderte Munition zügig verwerten.

BMVg plant Abbaudauer  
von zehn Jahren

Das BMVg hat die Mängel anerkannt und will den Empfehlungen weitgehend folgen. Nicht benötigte Lagerkapazitäten will es in den nächsten zehn Jahren abbauen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament fordert  
beschleunigten Abbau

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 30. Januar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und auf das hohe Einsparpotenzial hingewiesen. Er hat das BMVg aufgefordert, seine Anstrengungen zur Auslastung der Munitionsdepots zu beschleunigen und darüber bis Ende 2004 zu berichten.

BMVg schließt zehn Depots bis  
Ende 2005, weitere folgen

Das BMVg hat am 1. Dezember 2004 berichtet, die Bundeswehr habe im Jahr 2004 sieben Munitionsdepots aufgelöst. Auch künftig will sie Depots auflösen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht am 18. März 2005 zur Kenntnis genommen. Bis Ende 2005 hat die Bundeswehr drei weitere Depots aufgelöst.

Bemerkungen 2003 Nr. 44

## GEFECHTSÜBUNGSZENTRUM DES HEERES SCHLECHT AUSGELASTET

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Gefechtsübungszen-  
trum nicht ausgelastet

Das Gefechtsübungszen-  
trum des Heeres war nicht ausgelastet. Es konnte daher nicht wirt-  
schaftlich betrieben werden.

Teure Technik die Hälfte des  
Jahres ungenutzt

Die Bundeswehr errichtete in Sachsen-Anhalt ein Zentrum, in dem Bodentruppen Kampfein-  
sätze üben können. In diesem Gefechtsübungszen-  
trum werden seit dem Jahr 2000 Soldatinnen  
und Soldaten mit aufwendiger Technik realitätsnah für ihre Einsätze ausgebildet. Betreiber des  
Zentrums ist ein privates Unternehmen. Die Bundeswehr nutzte das Gefechtsübungszen-  
trum zunächst nur acht Monate pro Jahr, die teure Technik sogar nur die Hälfte des Jahres.

BRH fordert bessere Auslastung

Der BRH hat Vorschläge gemacht, wie die Bundeswehr das Zentrum besser auslasten kann.

Parlament folgt BRH und ver-  
langt laufende Information

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Das Parlament hat das BMVg am 30. Januar 2004 aufgefordert, das Gefechtsübungszen-  
trum optimal auszulasten und über den weiteren Betrieb des Zentrums regelmäßig zu informieren.

Auslastung durch neue Nutzer  
und Übungsszenarien stark  
verbessert

Das BMVg hat seither fortlaufend dem Haushaltsausschuss über das Gefechtsübungszen-  
trum berichtet, zuletzt am 23. Januar 2006. Die Bundeswehr nutzt das Zentrum nunmehr durch-  
gängig das ganze Jahr – bis auf eine Regenerationspause im Sommer. Dadurch erhöhte sich  
die Anzahl der jährlichen Ausbildungsdurchgänge. Neben Kampftruppen üben jetzt auch  
Logistikeinheiten und ausländische Streitkräfte. Zwischenzeitlich bildet das Zentrum auch  
Soldatinnen und Soldaten für Auslandseinsätze aus.

## TEURE SOFTWARE FÜR DIE BUNDESWEHR ENTSPRICHT NICHT DEN ANFORDERUNGEN; NUTZUNG UNBESTIMMT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMVg hat für rund 15 Mio. Euro Software entwickeln lassen, die auch vier Jahre nach dem ursprünglich geplanten Projektabschluss noch nicht den Anforderungen genügt. Die festgelegte Obergrenze hat es um etwa 4 Mio. Euro überschritten.

Mitte der 90er-Jahre plante die Bundeswehr, eine Software entwickeln zu lassen, die sich zum sicheren automatischen Datenaustausch zwischen Systemen mit unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen eignet.

Das BMVg hat die Kostenobergrenze von rund 11 Mio. Euro für die Software-Entwicklung um etwa 4 Mio. Euro überschritten. Vier Jahre nach dem für August 2000 geplanten Projektabschluss lagen noch keine verwertbaren Ergebnisse vor. Die Software entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen moderner IT-Systeme. Der Bund hat seine vertraglichen Pflichten, die entwickelte Software zu beurteilen und mit einem Zertifikat zu versehen, nicht erfüllt. Daher macht der Auftragnehmer seit Juni 2003 monatliche Schadensersatz-Forderungen von rund 62 000 Euro geltend.

Der BRH hat das BMVg aufgefordert,

- kurzfristig zu entscheiden, ob das Entwicklungsergebnis eingesetzt werden soll,
- bis dahin von weiteren Aufwendungen für das Projekt abzusehen und
- die Fragen der Schadensersatz-Ansprüche und der Vertragserfüllung durch den Bund zu lösen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. März 2005 den Forderungen des BRH angeschlossen.

In einem Bericht vom 5. Januar 2006 hat das BMVg erklärt, dass in den Jahren 2004 und 2005 keine Haushaltsmittel in die Entwicklung des Projektes geflossen seien und die entwickelte Software zunächst nur in einem Einzelsystem zu Testzwecken verwendet werden soll. Das BMVg habe bis zu diesem Zeitpunkt

- noch nicht über den Einsatz der entwickelten Software im Sinne des beabsichtigten Zweckes entschieden,
- die Frage der Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers an den Bund bislang nicht abschließend klären können und
- seine vertraglichen Pflichten nicht vollständig erbracht.

Der Ausschuss hat den Bericht des BMVg in seiner Sitzung am 27. Januar 2006 zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVg aufgefordert, ihm bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten, wie es die aufgezeigten und offenen Probleme gelöst hat.

Bemerkungen 2004 Nr. 20

**Entwicklung von Software um 4 Mio. Euro teurer und ohne anforderungsgerechtes Ergebnis**

**Software für sicheren automatischen Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen geplant**

**Software noch nicht durch Bund zertifiziert: Schadensersatz-Forderungen des Auftragnehmers**

**BRH fordert Entscheidung über Softwareeinsatz**

**Parlament unterstützt BRH**

**BMVg: Bisher nicht über Einsatz entschieden und Probleme nicht gelöst**

**Parlament setzt Frist zur Umsetzung der Forderungen**

Bemerkungen 2004 Nr. 21

## BUNDESWEHR SOLL ÜBERZÄHLIGES WEHRMATERIAL ZÜGIG VERWERTEN ODER ENTSORGEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Unnötige Kosten durch  
zu lange Lagerung  
von Wehrmaterial

Die Bundeswehr hat nicht mehr benötigtes Wehrmaterial zu lange gelagert, statt es rasch zu verkaufen oder anderweitig zu verwerten. Dies hat vermeidbare Lagerkosten verursacht.

Geringere Erlöse durch ver-  
späteten Verkauf von Panzern

Die Bundeswehr hat mehrere hundert überzählige Kampf- und Flugabwehrpanzer sowie zugehörige Munition. Sie plante nicht rechtzeitig, wie sie dieses Material verwerten will. Daher kam es zu unnötig langen Lagerzeiten. Hierfür fielen erhebliche Kosten an. Zudem verringerten sich die Verkaufschancen.

BRH: wirtschaftliche  
Verwertung sicherstellen

Der BRH hat die Bundeswehr aufgefordert, Wehrmaterial spätestens dann zu verwerten, wenn die Kosten der weiteren Lagerung höher als die zu erwartenden Verkaufserlöse sind. Für die künftige Struktur benötigt die Bundeswehr wesentlich weniger Wehrmaterial. Deshalb sollte sie alsbald festlegen, wann überzähliges Material von der Truppe abgegeben wird und wie es verwertet werden soll.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

RPA: Bundeswehr soll Wehr-  
material schneller verwerten

In seiner Sitzung am 18. März 2005 ist der Rechnungsprüfungsausschuss dem BRH gefolgt. Er hat das BMVg aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2005 zu berichten, wie es den Forderungen des BRH nachkommen will. Das BMVg soll insbesondere erläutern, wie es Wehrmaterial künftig schneller verwertet.

BMVg will Material früher  
aussondern und effektiver  
verwerten

Am 11. Januar 2006 hat das BMVg über seine Aktivitäten berichtet. Nicht mehr benötigtes Material will die Bundeswehr so früh wie möglich verwerten. Material, das einen höheren Verkaufserlös erwarten lässt, will sie befristet lagern und das Verwertungscontrolling intensivieren.

RPA fordert jährliche Berichte  
vom BMVg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMVg am 27. Januar 2006 zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVg aufgefordert, erstmals zum 1. Juli 2007 und ab dann jährlich dem Bundesrechnungshof über den Fortschritt seiner Maßnahmen zu berichten.

Bemerkungen 2004 Nr. 22

## KOSTENINTENSIVE UMRÜSTUNG VON FEUERLÖSCHANLAGEN IN GEPANZERTEN FAHRZEUGEN GEFÄHRDET SOLDATINNEN UND SOLDATEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Schlechterer Brandschutz  
durch Umrüstung von  
Feuerlöschanlagen

Die Bundeswehr hat begonnen, Feuerlöschanlagen in gepanzerten Fahrzeugen umzurüsten, obwohl dies teilweise nicht erforderlich ist und den Schutz der Besatzungen verschlechtert. Erst auf Hinweis des BRH hat sie die Umrüstung eingeschränkt.

Verzicht auf Umrüstung spart  
65 Mio. Euro

Aus Gründen des Umweltschutzes beabsichtigte die Bundeswehr, mit Halon betriebene Feuerlöschanlagen in gepanzerten Fahrzeugen auf Stickstoff umzurüsten. Da Halon gegenüber Stickstoff eine größere Löschleistung hat, gestatten aber sowohl das nationale als auch das europäische Recht, Halon zu verwenden, wenn das Leben von Menschen gefährdet ist.

Unkontrollierte Halon-  
Verluste schaden der Umwelt

Der BRH hat deshalb empfohlen, keine weiteren Feuerlöschanlagen umzurüsten. Dadurch könnte die Bundeswehr 65 Mio. Euro einsparen.

Darüber hinaus hat der BRH festgestellt, dass bei der Bundeswehr erhebliche Mengen an Halon unkontrolliert entweichen. Dies schadet der Umwelt. Der BRH hat das BMVg aufgefordert, die Ursachen der Halon-Verluste festzustellen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 22. April 2005 angeschlossen und das BMVg aufgefordert, den bestmöglichen Schutz der Fahrzeugbesatzungen sicher zu stellen. Es soll die Ursachen für die Halon-Verluste feststellen und die Verluste verringern.

In seinem Bericht vom 20. September 2005 hat das BMVg mitgeteilt, die Bundeswehr rüste nur noch Anlagen in unbemannten Triebwerksräumen um. Damit könnten die Ausgaben um mehr als 35 Mio. Euro verringert werden. Bemannte Räume in den Kampffahrzeugen würden weiterhin mit Halon geschützt. Der Bestand an Halon werde künftig sorgfältiger bewirtschaftet. Hierzu habe das BMVg eine neue Weisung erlassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMVg am 27. Januar 2006 abschließend zur Kenntnis genommen.

## 25 JAHRE ENTWICKLUNGSZEIT DES MINENRÄMPANZERS "KEILER": KOSTEN MEHR ALS FÜNFMAL HÖHER ALS GEPLANT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundeswehr hat über einen Zeitraum von 25 Jahren einen Minenräumpanzer entwickelt. In dieser Zeit haben sich die Aufgaben für die Bundeswehr grundlegend geändert.

Die Bundeswehr entwickelte seit dem Jahr 1972 den Minenräumpanzer „Keiler“. Im Jahr 1997 beschaffte sie schließlich 24 Panzer dieses Typs. Die Entwicklungskosten stiegen in diesen Zeitraum von 6,7 Mio. Euro auf 36,8 Mio. Euro. Die Bundeswehr plante, weitere 21 Panzer für rund 70 Mio. Euro zu beschaffen.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Bundeswehr veränderten sich während der 25jährigen Entwicklungszeit grundlegend. Der „Keiler“ ist darauf ausgerichtet, Minengassen für Panzerverbände räumen. Er ist nicht geeignet, großflächige Minenfelder, z. B. im ehemaligen Jugoslawien, zu räumen.

Der BRH hat empfohlen, keine weiteren Minenräumpanzer zu beschaffen. Darüber hinaus hat er gefordert, Wehrmaterial in angemessener Zeit zu entwickeln und zu beschaffen.

Das BMVg hat die Empfehlung des BRH aufgegriffen und keine weiteren Minenräumpanzer beschafft.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 18. März 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVg aufgefordert, künftig seine eigenen Beschaffungsgrundsätze konsequent anzuwenden. Seine Projekte soll es schrittweise durchführen, um in jeder Projektphase frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Beschaffungsverträge soll die Bundeswehr erst dann schließen, wenn die technischen Risiken für die Entwicklung objektiv beherrschbar sind.

**Parlament fordert bestmöglichen Brandschutz und Verlustaufklärung**

**Besatzungen werden weiterhin mit Halon geschützt; neue Weisung für den Umgang mit Halon**

**Bemerkungen 2004 Nr. 23**

**Bundeswehr benötigt 25 Jahre, um Panzer zu entwickeln**

**Entwicklungskosten fünfmal höher als geplant**

**Minenräumpanzer nur eingeschränkt nutzbar**

**BRH: keine weiteren Minenräumpanzer beschaffen, Entwicklungszeiten verringern**

**BMVg verzichtet auf zusätzliche Panzer**

**Parlament: Fehlentwicklungen von Rüstungsprojekten vermeiden**

## ÜBERSCHREITUNG DER BELEGUNGSGRENZEN FÜR ZIVILPATIENTEN IN BUNDESWEHRKRANKENHÄUSERN: EINNAHMEVERLUSTE DES BUNDES IN MILLIONENHÖHE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Einbußen in Millionenhöhe  
bei Krankenhausleistungen  
des Bundes

Die Bundeswehrkrankenhäuser haben mehr zivile Patienten stationär behandelt als mit den Krankenkassen vereinbart. Sie mussten deshalb Millionenbeträge an die Krankenkassen zurückerzahlen. Leistungen des Bundes sind damit weit unter ihrem vollen Wert vergütet worden.

Bundeswehr muss Erlös-  
ausgleich zahlen, wenn zu  
viele Zivilpatienten behandelt  
werden

Bundeswehrkrankenhäuser können neben Soldatinnen und Soldaten auch Zivilpersonen stationär behandeln, um ihr medizinisches Personal auszubilden und in Übung zu halten. Versorgungsverträge mit den Krankenkassenverbänden legen fest, wie viele Betten für Zivilpatienten vorgesehen sind. Diese Anzahl und das danach bemessene Budget dürfen im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden. Anderenfalls muss die Bundeswehr im Folgejahr einen Teil der für die Behandlungen erhaltenen Vergütungen an die Krankenkassen zurück erstatten (so genannter Erlösausgleich).

Bundeswehrzentralranken-  
haus musste 8,4 Mio. Euro  
zurückzahlen

Die überwiegende Zahl der Bundeswehrkrankenhäuser überschreitet die vorgegebenen Belegungsgrenzen zum Teil deutlich. Die abzuführenden Erlösausgleiche summierten sich allein beim Bundeswehrzentralrankenhaus Koblenz in den Jahren 2001 bis 2003 auf rund 8,4 Mio. Euro.

BRH: Versorgungsverträge  
erweitern, Kosten transparent  
machen

Der BRH hat empfohlen, zunächst die Versorgungsverträge zu erweitern. Falls die Krankenkassen dazu nicht bereit sind, sollten die Einnahmen zumindest die variablen Kosten der Krankenhausbehandlung decken. Da diese Kosten nicht bekannt sind, sollte sie das BMVg alsbald ermitteln.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament: Anzahl notwendiger  
Zivilpatientenbetten  
bestimmen; mit Kranken-  
kassen verhandeln

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 22. April 2005 aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2005 zu den Empfehlungen des BRH Bericht zu erstatten. Das BMVg sollte zunächst ermitteln, in welchem Umfang Zivilpatienten behandelt werden müssen, um das Sanitätspersonal auszubilden und in Übung zu halten. Danach sollte das BMVg mit den Krankenkassen verhandeln, ob die Versorgungsverträge entsprechend erweitert werden können. Schließlich sollte es die Kosten der Bundeswehrkrankenhäuser durch ein geeignetes Rechnungswesen transparent machen.

BMVg: Zivilanteil muss erhöht  
werden, für ein Krankenhaus  
bereits vereinbart

Das BMVg hat am 9. Februar 2006 berichtet, dass es notwendig sei, den Umfang an Zivilpatientenbetten erheblich zu steigern, um das Sanitätspersonal für die aktuellen Anforderungen hinreichend qualifizieren zu können. In welchem Umfang zusätzlich Zivilpatienten behandelt werden sollten, könne gegenwärtig noch nicht genau bestimmt werden. In Gesprächen mit den Ländern versuche es, den zivilen Anteil dauerhaft zu erhöhen. Für eines der Bundeswehrkrankenhäuser sei das bereits gelungen.

Die Beratung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss stand bei Redaktionsschluss noch aus.

## KONZEPT FÜR DIE FLIEGERISCHE GRUNDAUSBILDUNG DER HUBSCHRAUBERPILOTINNEN UND HUBSCHRAUBERPILOTEN GESCHEITERT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das Konzept der Bundeswehr für die fliegerische Grundausbildung ihrer Hubschrauberpilotinnen und -piloten hat seine Ziele in allen wesentlichen Punkten nicht erreicht. Dies hat zu vermeidbaren Mehrausgaben von einmalig rund 40 Mio. Euro und jährlich rund 20 Mio. Euro geführt.

Im Jahr 1992 setzte die Bundeswehr ein neues Ausbildungskonzept für Hubschrauberpilotinnen und -führer in Kraft. Damit wollte sie vor allem Dauer und Kosten der Ausbildung senken. Es gelang der Bundeswehr jedoch nicht, die Ausbildung für Heer, Marine und Luftwaffe zusammenzufassen. Die Ausbildungszeit stieg an und die Ausbildungskosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer lagen im Jahr 2002 rund 100 000 Euro höher als vor der Neukonzeption. Das Konzept sah keine Beteiligung ziviler Flugschulen vor, obwohl deren Ausbildungskosten nur etwa ein Drittel betragen. Zudem passte die Bundeswehr ihre Schulungskapazität nicht an ihren zukünftigen Bedarf an.

Das BMVg hat zugesagt, sein Ausbildungskonzept zu überarbeiten. Es strebe eine Lösung für alle Teilstreitkräfte an. Nunmehr sollen auch zivile Ausbildungskapazitäten einbezogen werden.

Der BRH hat empfohlen, die Ausbildung durchgreifend zu reorganisieren und weitgehend zivile Ausbildungskapazitäten zu nutzen. Die bundeswehreigenen Kapazitäten sollten an den zukünftig geringeren Bedarf angepasst werden.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 18. März 2005 aufgefordert, die Reorganisation der fliegerischen Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und -piloten der Bundeswehr konsequent weiter zu verfolgen. Dabei soll es die Empfehlungen des BRH weitgehend berücksichtigen. Der Ausschuss erwartet bis zum 31. Dezember 2006 einen Bericht über die realisierten Einsparungen sowie das neu gefasste Ausbildungskonzept.

Bemerkungen 2004 Nr. 25

**Ausbildungskonzept für Hubschrauberpiloten verfehlt seine Ziele**

**Ausbildung nach Neukonzeption teurer und länger**

**BMVg überarbeitet Ausbildungskonzept und schließt alle Teilstreitkräfte ein**

**BRH: Ausbildungskapazität an sinkenden Bedarf anpassen**

**Parlament fordert konsequente Reorganisation der Pilotenausbildung**

## EINSPARMÖGLICHKEITEN BEI DER NEUEN BORDKANONENMUNITION FÜR KAMPFFLUGZEUGE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Verzicht auf neue Bordkanonenmunition spart 10 Mio. Euro

Die Bundeswehr hat den Bedarf an neuer Bordkanonenmunition zu hoch angesetzt. Sie kann rund 10 Mio. Euro sparen, wenn sie keine neue Munition für das Kampfflugzeug Tornado beschafft, dessen Nutzung ausläuft.

Bundeswehr will Munition für ein Flugzeug beschaffen, das bald außer Dienst gestellt wird

Die Luftwaffe bevorratet rund 1,6 Millionen Schuss Bordkanonenmunition des Kalibers 27 mm, wie sie für die Kampfflugzeuge Tornado und Eurofighter benötigt wird. Da das Treibladungspulver dieser Munition altert, will die Bundeswehr den Bestand nicht über das Jahr 2009 hinaus nutzen. Ab dem Jahr 2007 sollten 250 000 Schuss neu zu entwickelnder Munition für rund 16 Mio. Euro beschafft werden. 160 000 Schuss davon waren für den Tornado vorgesehen, der im Jahr 2010 bereits weitgehend außer Dienst gestellt sein wird.

Bundeswehr folgt BRH und reduziert Bestellung um 70 000 Schuss

Eine Empfehlung des BRH aufgreifend, hat das BMVg angekündigt, die Beschaffung von 250 000 auf 180 000 Schuss zu reduzieren. Die Hälfte davon sei für den Tornado bestimmt.

BRH: Verwendbarkeit alter Munition prüfen; aktuelle Bestellung weiter reduzieren

Der BRH hat empfohlen, zunächst zu prüfen, ob im Jahr 2010 tatsächlich der gesamte Vorrat an alter Bordkanonenmunition entsorgt werden muss. Er hat die Bundeswehr aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt keine Munition für den Tornado zu beschaffen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament: Hälfte der Bestellung bis 2010 zurückstellen, dann Bedarf erneut prüfen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich die Empfehlungen des BRH am 18. März 2005 zu Eigen gemacht. Er hat das BMVg aufgefordert, bis zum Jahr 2010 – ggf. in einem ersten Los – nur die 90 000 Schuss neue Munition zu beschaffen, die für den Eurofighter vorgesehen sind.

BMVg reduziert Beschaffung um weitere 90 000 Schuss

Das BMVg ist inzwischen dieser Aufforderung gefolgt und hat die Beschaffung entsprechend reduziert.



## ÜBERLANGE ENTWICKLUNG EINES RAKETENSYSTEMS FÜR DIE PANZERABWEHR

Bemerkungen 2004 Nr. 27

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Entwicklung eines Raketensystems für die Panzerabwehr hat 17 Jahre gedauert und fast eine halbe Milliarde Euro gekostet. Obwohl sich der Preis pro Rakete um das 15fache erhöht hat, erfüllt das System nicht alle geplanten Anforderungen.

**Eine halbe Milliarde Euro für ein Raketensystem, das weniger leistet als geplant**

Im Jahr 1982 entschied die Bundeswehr, dass sie ein Raketensystem zur Panzerabwehr mit großer Reichweite benötigt. Ab dem Jahr 1988 entwickelte sie gemeinsam mit mehreren Partnerländern das System. Im Jahr 1997 beanstandete der BRH erstmals, dass sich das Vorhaben trotz Abstrichen an den ursprünglichen Leistungsanforderungen erheblich verzögert und verteuert hatte. Die Bundeswehr hielt dennoch – selbst nach Ausstieg der anderen Partnerländer – an dem Vorhaben fest. Bis zum Jahr 2003 verzögerte sich die Entwicklung um weitere vier Jahre, die Beschaffung kann frühestens bis zum Jahr 2011 abgeschlossen werden. Gegenüber ursprünglich 30 000 Raketen wollte die Bundeswehr nur rund 1000 beschaffen. In der Summe von Entwicklungs- und Beschaffungskosten kostet ein einziger Schuss damit rund 1 Mio. Euro.

**1 000 statt 30 000 Raketen; Stückpreis rund 1 Mio. Euro**

Das BMVg hat Probleme bei der Entwicklung eingeräumt. Es hält jedoch an dem System fest, da es die Hauptbewaffnung des neuen Hubschraubers TIGER bilden soll und gleichwertige Alternativen fehlten. Das Management auf Industrieseite sei gestrafft worden. Mögliche Beschaffungen anderer Länder könnten dazu beitragen, den Stückpreis zu senken. Leistungsdefizite des Raketensystems will es noch beheben.

**BMVg: Management wird gestrafft, Stückpreis wird möglicherweise gesenkt, Leistungsdefizite werden behoben**

Der BRH hat darauf hingewiesen, dass sich bei der Bundeswehr lange Entwicklungsvorhaben mit unzureichenden Ergebnissen und übermäßigen Kostensteigerungen häufen. Er erwartet, dass die Bundeswehr wegen des Raketensystems nunmehr konsequent mit der Industrie verhandelt und bei überlangen Rüstungsvorhaben früher gegensteuert.

**BRH fordert konsequentes Gegensteuern bei überlangen Rüstungsvorhaben**

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 22. April 2005 aufgefordert, vor einer Beschaffungsentscheidung zu prüfen, inwieweit der Einsatz der teuren Rakete noch sinnvoll ist. Es soll außerdem bis zum 31. Mai 2006 in einem Bericht darlegen, wie es künftig gegen überlange Entwicklungszeiten, unerfüllte Leistungsanforderungen und übermäßige Kostensteigerungen bei Rüstungsvorhaben vorgehen will. Der angeforderte Bericht lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

Zwischenzeitlich hat das BMVg entschieden, nur noch 680 Raketen zu beschaffen. Der Haushaltsausschuss hat dem am 28. Juni 2006 zugestimmt.

**BMVg reduziert Beschaffung auf 680 Stück**

## DEUTSCHE BETEILIGUNG AM LUFTRAUMÜBERWACHUNGS- UND LEITSYSTEM AWACS ÜBERPRÜFUNGSBEDÜRFTIG

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**AWACS: zwölf beteiligte Nationen, Deutschland zahlt mehr als ein Viertel**

Seit dem Jahr 1978 hat sich Deutschland an den Kosten des Luftraumüberwachungssystems AWACS beteiligt und dafür bislang rund 1,6 Mrd. Euro gezahlt. Obwohl Deutschland keinen herausgehobenen Nutzen mehr daran hat, ist sein erhöhter Finanzierungsanteil von bis zu 28 % – bei insgesamt zwölf beteiligten Nationen – nicht verringert worden.

**Kein erhöhter AWACS-Nutzen für Deutschland nach dem Ende des Warschauer Pakts**

Mit dem Luftraumüberwachungs- und Leitsystem AWACS (Airborne Warning And Control System) wollte die NATO ursprünglich den Luftraum an der Grenze zum Warschauer Pakt überwachen. Für Deutschland als Grenzstaat wurde deshalb der zweithöchste Beitrag aller NATO-Partner nach den USA vereinbart. Heute werden die AWACS-Flugzeuge, ohne speziellen Vorteil für Deutschland, weltweit eingesetzt.

**BRH: deutschen Finanzierungsanteil an AWACS reduzieren**

Der BRH hat das BMVg aufgefordert, den deutschen Finanzierungsanteil an AWACS vor diesem Hintergrund neu zu bewerten und zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die nationalen Kontrollmöglichkeiten der AWACS-Programme verbessert werden. Dies hat auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verlangt.

**BMVg will Aufsicht über AWACS verbessern**

Das BMVg hat mitgeteilt, es habe intern umorganisiert, um seine Aufsicht zu verbessern. Bislang hat es aber noch nicht erklärt, dass es den deutschen Finanzierungsanteil verringern will. Die nationalen Rechnungshöfe haben noch keine Zugangsrechte zur Kontrolle von AWACS erhalten.

**BRH: Kontrollmöglichkeiten für Rechnungshöfe eröffnen**

Der BRH hat seine Forderung aufrechterhalten, die deutsche Kostenbeteiligung anzupassen und den nationalen Rechnungshöfen einen Zugang zu ermöglichen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Parlament: deutsche Beteiligung an AWACS neu bewerten und Konsequenzen ziehen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 18. März 2005 aufgefordert, Art und Umfang der deutschen Beteiligung an AWACS vor dem Hintergrund der geänderten geo- und militärpolitischen Lage Deutschlands neu zu bewerten. Dabei soll es auch die absehbaren technologischen Entwicklungen berücksichtigen und insgesamt die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Er erwartet dazu einen Bericht bis zum 31. Dezember 2006.

## BESCHAFFUNG UNGEEIGNETER SCHULUNGSHUBSCHRAUBER UND SIMULATOREN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Bundeswehr hat für 46,5 Mio. Euro Schulungshubschrauber beschafft, die für den Ausbildungszweck ungeeignet sind. Zusätzlich angeschaffte Flugsimulatoren überstiegen den Bedarf.

Das BMVg entschied im Jahr 1996, für die Grundausbildung der Hubschrauberpilotinnen und -piloten teurere zweimotorige statt einmotorige Schulungshubschrauber anzuschaffen. Eine nachgeordnete Fachdienststelle hatte zuvor darauf hingewiesen, dass das zweimotorige Modell für wesentliche Schulungsinhalte nicht geeignet ist. Die Bundeswehr kaufte dennoch 15 Hubschrauber dieses Typs. Die Hinweise der Fachdienststelle bestätigten sich in der Praxis und führten im Jahr 2000 zu einem Flugzwischenfall. Die Bundeswehr muss daher zusätzlich ältere Hubschrauber für die Ausbildung einsetzen.

Zusätzlich bestellte die Bundeswehr für rund 80 Mio. Euro Simulationstechnik zu Schulungszwecken. Diese konnte sie erst nach mehrjähriger Verzögerung einsetzen. Die Anzahl der Flugsimulatoren überstieg den vorhandenen Bedarf.

Aufgrund von Empfehlungen des BRH will das BMVg keine weiteren Schulungshubschrauber beschaffen. Die zunächst nicht nutzbaren Simulatoren wollte es möglichst schnell in Einsatz bringen.

Nach Auffassung des BRH hat sich das BMVg über eindeutige und zutreffende Bedenken der Fachdienststelle hinweggesetzt. Der BRH hat daher gefordert, unverzüglich zu klären, wer für die Fehlentscheidung verantwortlich ist, und ein Regressverfahren einzuleiten. Überkapazitäten bei Simulatoren sollte die Bundeswehr gegen Entgelt Dritten anbieten.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 18. März 2005 aufgefordert, die Verantwortlichkeit für die Fehlbeschaffung der Schulungshubschrauber unverzüglich zu klären und ggf. ein Regressverfahren einzuleiten. Das BMVg sollte bis zum 31. Dezember 2005 einen Bericht dazu vorlegen. Darin sollte es auch erläutern, wie die Bundeswehr die beschafften Hubschrauber und Simulatoren künftig nutzen will.

Das BMVg hat am 19. Januar 2006 berichtet, es sehe keine Fehlentscheidung seinerseits und insoweit auch keine Notwendigkeit für ein Regressverfahren. An seinen überschüssigen Simulatorkapazitäten hätten andere Behörden und private Vereine Interesse bekundet.

Die Beratung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss stand bei Redaktionsschluss noch aus.

Bemerkungen 2004 Nr. 29

46,5 Mio. Euro für ungeeignete Schulungshubschrauber

BMVg setzt sich über fachliche Bedenken hinweg; Zwischenfall mit neuem Schulungshubschrauber

20 Mio. Euro zuviel für Flugsimulatoren

BMVg verzichtet auf weitere Schulungshubschrauber

BRH: Verantwortung für Beschaffung klären

Parlament: Verantwortlichkeit klären, ggf. Regress fordern

BMVg bietet überschüssige Simulatorkapazität Dritten an

## AUFWENDIGE BEARBEITUNG DER ZUSCHLÄGE FÜR AUSLANDS- VERWENDUNGEN IM BEREICH DER BUNDESWEHR

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Bei Auslandseinsätzen  
zu viel gezahlt

Das BMVg hat die Zuschläge für Auslandsverwendungen in einigen Einsatzgebieten nicht zeitnah angepasst, obwohl sich die Gefährdungslage nachhaltig verändert hatte. Dies hat zu erheblichen Überzahlungen geführt.

Vorgaben für  
Bearbeitung unzureichend

Soldatinnen und Soldaten, die an Einsätzen im Ausland teilnehmen, erhalten einen Zuschlag, der die jeweiligen besonderen Belastungen berücksichtigt. Die Ausgaben hierfür beliefen sich im Jahr 2003 auf 216 Mio. Euro. Ein verbindliches Regelwerk, wie der Zuschlag zu bearbeiten ist, steht den zuständigen Dienststellen nicht zur Verfügung.

BRH: Verfahren verbessern

Der BRH hat empfohlen, das Verfahren für Zuschläge bei Auslandsverwendungen ausgabenneutral zu verbessern, damit diese künftig angemessen und der Gefährdungslage entsprechend festgesetzt werden können.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament unterstützt  
Empfehlungen des BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 18. März 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMVg aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern das Verfahren zur Festsetzung des Zuschlages für Auslandsverwendungen ausgabenneutral so zu reformieren, dass dieser künftig angemessen angepasst werden kann. Darüber hinaus hat der Ausschuss ein verbindliches Regelwerk zum Verfahren des Zuschlages angemahnt.

BMVg verbessert Verfahren

Das BMVg hat die Verfahrensbestimmungen zur Abrechnung und Zahlung des Auslandsverwendungszuschlages grundlegend überarbeitet und neu gefasst. Das BMVg strebt allerdings eine grundsätzliche Reform der Zuschläge für Auslandseinsätze an, um das Verfahren weiter zu vereinfachen.

Parlament fordert Neuregelung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMVg am 27. Januar 2006 aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die noch ausstehende Reform der Zuschläge für Auslandseinsätze zügig fortzuführen und über das Ergebnis bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

## ERFOLG VON PROGRAMMEN ZUR FÖRDERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AUF DEM GEBIET DER PRODUKTIONSSYSTEME UND -TECHNOLOGIEN NICHT BELEGT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMBF hat bisher nicht untersucht, ob es die Ziele seiner laufenden Förderung der Forschung und Entwicklung von Produktionssystemen und -technologien erreicht hat. Damit ist offen, welchen Nutzen bisher geleistete Ausgaben gebracht haben und geplante Fördermittel noch bringen können.

Das BMBF hat zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen seit 1995 fast 700 Mio. Euro bereit gestellt. Damit will es insbesondere erreichen, dass

- sich die internationalen Wettbewerbsbedingungen deutscher produzierender Unternehmen verbessern,
- Arbeitsplätze in Deutschland zukunftssicher werden und
- neue Arbeitsplätze entstehen.

Das BMBF kann nicht belegen, dass es diese Ziele erreicht hat. Es sieht sich außerstande, für die Programme messbare Ziele vorzugeben und entsprechende Prüfmaßstäbe zu entwickeln. Methodisch sei nur schwer feststellbar, welche eingetretenen volkswirtschaftlichen Effekte direkt auf seine Förderung oder auf andere Faktoren zurückzuführen seien. Dennoch will das BMBF nunmehr den Erfolg der Programme bewerten.

Der BRH hat das BMBF aufgefordert, die angekündigte Erfolgsbewertung unverzüglich vorzunehmen, um das Ergebnis künftigen Haushaltsaufstellungen zugrunde legen zu können.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 25. Februar 2005 der Forderung des BRH angeschlossen. Er erwartet, dass das BMBF den Erfolg der Förderprogramme baldmöglichst bewertet.

Das BMBF hat dem Rechnungsprüfungsausschuss hierüber bis zum 30. Juni 2006 zu berichten. Bis zum Redaktionsschluss lag der Bericht noch nicht vor.

**Nutzen von Förderprogrammen in Millionenhöhe nicht nachgewiesen**

**BRH: Erfolg unverzüglich bewerten und Ergebnis bei künftiger Förderung berücksichtigen**

**Parlament unterstützt BRH**

**Ausschuss fordert Bericht bis zum 30. Juni 2006**

## Bemerkungen 2003 Nr. 50

**UNZUREICHENDE BESTEUERUNG IM ROTLICHTMILIEU****FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES**

**Erhebliche Mängel bei der Besteuerung im Rotlichtmilieu**

Der BRH hat das BMF auf erhebliche Mängel bei der Besteuerung im Rotlichtmilieu hingewiesen. Dadurch entstehen jährlich Steuerausfälle von schätzungsweise mehr als 2 Mrd. Euro.

**Verbesserungsvorschläge des BRH**

Um diesen Steuerausfällen entgegen zu wirken, hat der BRH das BMF aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Rotlichtmilieu erzielte Umsätze und Einkünfte bundeseinheitlich besteuert werden. Es sollte eine pauschale Steuer mit Abgeltungswirkung für alle in bordellartigen Betrieben tätige Prostituierte eingeführt werden. Ferner sollten die Finanzbehörden alle Betreiber und Betreiberinnen solcher Betriebe steuerlich möglichst vollständig erfassen, deren tatsächliche Umsätze und Einkünfte feststellen und die Zusammenarbeit mit anderen in diesem Bereich tätigen Behörden, z. B. der Kriminalpolizei, verbessern. Das BMF sollte sich dafür einsetzen, dass die Vorschriften derjenigen Rechtsgebiete aufeinander abgestimmt werden, die die Prostitution betreffen.

**Parlament unterstützt Vorschläge des BRH**

**PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 7. Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMF aufgefordert, über das Veranlasste zu berichten.

Das BMF hat in seinem Bericht vom 20. Dezember 2004 mitgeteilt, es habe die obersten Finanzbehörden der Länder gebeten, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu ergreifen und die eigenen Bemühungen bei der Besteuerung des Rotlichtmilieus zu verstärken. Die Länder hielten das bisherige Ertragssteuerrecht für ausreichend.

Nach Auffassung des BRH genügt dies nicht, um die aufgezeigten Steuerquellen hinreichend auszuschöpfen.

**Parlament erwartet weiteren Fortschrittsbericht**

Am 28. Januar 2005 und am 10. März 2006 hat der Rechnungsprüfungsausschuss weitere Berichte des BMF behandelt. Er erwartet, dass das BMF sich intensiver als bisher um eine Besteuerung im Rotlichtmilieu bemüht und bis zum 31. Dezember 2006 erneut über die getroffenen Maßnahmen und den Fortgang der Angelegenheit berichtet.

## Bemerkungen 2003 Nr. 51

**VERMEIDBARE EINNAHMEAUSFÄLLE BEI DER VERSICHERUNGSTEUER****FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES**

**Beträchtliche Einnahmefälle bei Versicherungsteuer**

Mängel bei der Steuerverwaltung haben zu Steuerausfällen und Zinsnachteilen für den Bund in mehrstelliger Millionenhöhe geführt.

**Bundesaufsicht unzureichend**

Die Versicherungsteuer steht dem Bund zu und wird von den Finanzverwaltungen der Länder festgesetzt und erhoben. Die Bundesaufsicht über die von den Ländern verwaltete Versicherungsteuer ist unzureichend.

**BRH stellt schwerwiegende organisatorische Mängel fest**

Der BRH stellte fest, dass das BMF schwerwiegende organisatorische Defizite hingenommen und keine flächendeckenden Außenprüfungen sichergestellt hat. Prüfungsfreie Räume hat es nicht beanstandet. Sowohl bei den Ländern als auch im Geschäftsbereich des BMF fehlte es am nötigen Personal. Des Weiteren rügte der BRH fehlerhafte Ländererlasse. So erhoben die Länder für Kernanlagen-Sachversicherungen nicht die dem Bund zustehende Versicherungsteuer, sondern die auf die Länder entfallende Feuerschutzsteuer.

Der BRH hat das BMF aufgefordert, seine Aufsicht über die Länder bei der Versicherungsteuer entschlossen wahrzunehmen. Es soll auf eine hinreichende Organisation und Personalausstattung bei den Ländern und im eigenen Geschäftsbereich hinwirken. Ferner soll es die einheitliche und rechtmäßige Besteuerung sicherstellen und verhindern, dass es aufgrund fehlerhafter Erlasse zu Steuerausfällen für den Bund kommt.

**BRH: BMF muss Aufsicht  
entschlossen wahrnehmen**

## PARLAMENTERISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Bemerkung am 7. Mai 2004 zugestimmt und sich den Empfehlungen des BRH angeschlossen. Er hat das BMF aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Januar 2005 zu berichten.

**Parlament unterstützt  
Empfehlungen des BRH**

In seinem Bericht vom 25. Januar 2005 hat das BMF mitgeteilt, es habe seit einiger Zeit die Bundesaufsicht erheblich intensiviert. Das Steueraufkommen sei auch dadurch deutlich gestiegen. Weitere Verbesserungen habe es eingeleitet.

## UMSATZSTEUERBEFREIUNG DER AUFTRAGSFORSCHUNG STAATLICHER HOCHSCHULEN VERSTÖßT GEGEN EUROPÄISCHES UND NATIONALES STEUERRECHT

**Bemerkungen 2003 Nr. 52**

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Der BRH hat darauf hingewiesen, dass die Umsatzsteuerbefreiung der Auftragsforschung staatlicher Hochschulen gegen europäisches und nationales Steuerrecht verstößt.

**Umsatzsteuerbefreiung  
verstößt gegen Steuerrecht**

Forschen staatliche Hochschulen im Auftrag Dritter, so sind diese Leistungen in Deutschland von der Umsatzsteuer befreit. Der Europäische Gerichtshof hat Mitte des Jahres 2002 entschieden, dass diese Steuerbefreiung gegen EU-Recht verstößt.

Die Länder wollten die entgeltliche Auftragsforschung grundsätzlich als hoheitliche Tätigkeit ansehen. Auch dies hätte eine Nichtbesteuerung zur Folge. Aus Sicht des BRH wäre das weder mit dem nationalen Steuerrecht noch mit EU-Recht vereinbar. Der Wettbewerb würde zulasten privater Forschungsinstitute verzerrt.

Der BRH hat vorgeschlagen, die beanstandete Umsatzsteuerbefreiung aufzuheben. Ferner sollte das BMF die steuerliche Einordnung der Auftragsforschung überdenken und eine Rechtslage herbeiführen, die dem EU-Recht entspricht.

**BRH schlägt Aufhebung der  
Umsatzsteuerbefreiung vor**

## PARLAMENTERISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 15. Dezember 2003 hat der Gesetzgeber die bemängelte Vorschrift gestrichen. Ferner hat er klargestellt, dass die Auftragsforschung kein hoheitliches Handeln darstellt. Damit sind die Forderungen des BRH umgesetzt.

**Gesetzgeber setzt Vorschlag  
des BRH um**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 7. Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen.

**DROHENDE STEUERAUSFÄLLE AUGRUND MODERNER KASSENSYSTEME****FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES****Gefahr nicht abschätzbarer Steuerausfälle**

Die Aufzeichnung von Bargeschäften durch elektronische Kassensysteme der neuesten Bauart genügt nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Bei Bargeldgeschäften in mehrstelliger Milliardenhöhe drohen nicht abschätzbare Steuerausfälle.

**Neue Systeme ermöglichen Manipulationen**

Der BRH hat darauf hingewiesen, dass die Finanzbehörden falsche Angaben über eingenommenes Bargeld zunehmend nicht mehr aufdecken können. Grund dafür sind neuere elektronische Kassensysteme und Registrierkassen. Eingegebene und im System erzeugte Daten lassen sich bei diesen Geräten ohne nachweisbare Spuren verändern.

**BRH macht Verbesserungsvorschlag**

Der BRH hat das BMF aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Aufzeichnung von Bargeschäften den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Hierbei empfehle es sich, die Kassen um ein eingriffssicheres Bauteil zu ergänzen und den Nutzern neuerer elektronischer Kassen den Nachweis über die Eingriffssicherheit aufzuerlegen.

**PARLAMANTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS****Parlament unterstützt Vorschlag des BRH**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 7. Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten und hierüber bis zum 31. Dezember 2004 zu berichten.

**BMF unterbreitet Lösungsvorschlag**

Das BMF hat mitgeteilt, es sei daran gedacht, den Einbau eines zusätzlichen, vor Veränderungen geschützten, verschlüsselten Speichers zu verlangen. Damit solle der Nachweis materieller Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wieder möglich werden.

**Parlament hält an BRH-Vorschlag fest**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMF am 10. März 2006 gebeten, rechtliche Vorgaben für ordnungsmäßige DV-gestützte Buchführungssysteme und die Aufzeichnung von Bargeschäften mit Hilfe elektronischer Kassen und Kassensysteme nach dem jeweils neuesten technischen Stand festzulegen. Er hat das BMF gebeten, bis zum 31. Dezember 2006 erneut zu berichten.

**DEUTSCHE POST AG ZAHLT BISHER KEIN ENTGELT FÜR DAS RECHT ZUR VERMARKTUNG VON BRIEFMARKEN****FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES****BMF verzichtet auf Gewinne aus Sammlerbriefmarken**

Das BMF hat der Deutschen Post AG das Recht zur Vermarktung von Briefmarken vertraglich überlassen, ohne dafür ein Entgelt zu verlangen. Es hat nicht die gesetzliche Möglichkeit genutzt, dem Bundeshaushalt die Gewinne aus dem Verkauf an Sammler zuzuführen.

**BRH hält Entgelt für Vermarktungsrecht für unentbehrlich**

Der BRH hat das BMF aufgefordert, den Vertrag mit der Deutschen Post AG neu zu verhandeln und dabei ein angemessenes Entgelt für das Vermarktungsrecht zu vereinbaren.

Das BMF hat Verhandlungen mit der Deutschen Post AG über die Erhebung eines Vermarktungsentgeltes zugesagt.



## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 7. Mai 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Deutschen Post AG zu berichten.

In seinem Bericht vom 14. Februar 2005 hat das BMF mitgeteilt, die Deutsche Post AG werde für das Recht, die Postwertzeichen zu vermarkten, für die Jahre 2005 bis 2007 jährlich 2,36 Mio. Euro zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMF am 25. Februar 2005 zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das ausgehandelte Entgelt bereits ab dem Geschäftsjahr 2003 zu zahlen ist. Das BMF konnte diese Forderung nicht durchsetzen.

## ABRECHNUNGSVERFAHREN FÜR PENSIONSBEITRÄGE DER POST-AKTIENGESELLSCHAFTEN FÜHRT ZU MEHRAUSGABEN DES BUNDES IN ZWEISTELLIGER MILLIONENHÖHE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Mit jährlichen Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe hat ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren für die Pensionsbeiträge der Post-Aktiengesellschaften (Aktiengesellschaften) den Bundeshaushalt belastet.

Um die Beiträge der Deutschen Post AG, Deutschen Telekom AG und Deutschen Postbank AG zur Finanzierung der Pensionen und Krankenbeihilfen der Postpensionäre zu ermitteln, führte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Jahr 2001 ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren ein. Dieses stellte nicht sicher, dass die Aktiengesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkamen. Das Verfahren führte dazu, dass der Bund allein für das Jahr 2000 eine zusätzliche Belastung von 25 Mio. Euro zu tragen hatte.

Der BRH hat das BMF aufgefordert, die Berechnungsgrundlagen für die Beiträge der Aktiengesellschaften zu ändern und die Aktiengesellschaften in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an den Versorgungsleistungen zu beteiligen.

Das BMF räumte ein, es habe die Auswirkungen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens nicht ausreichend geprüft und hob es auf.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Bemerkung am 7. Mai 2004 zugestimmt und das BMF aufgefordert, die Berechnungsgrundlagen zu überarbeiten und die von den Aktiengesellschaften nicht gezahlten Beiträge nachzufordern.

Seit Beginn des Jahres 2004 wendet das BMF ein neues, sachgerechtes Abrechnungsverfahren an. Die Berechnung der für die Jahre 2000 bis 2003 von den Aktiengesellschaften nachzuzahlenden Beiträge hat es noch nicht vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Forderung am 10. März 2006 bekräftigt, das BMF solle die von den Aktiengesellschaften nachzuzahlenden Beiträge einfordern. Der dazu vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetene Bericht des BMF lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Parlament unterstützt  
Forderung des BRH

BMF handelt Entgelt für  
Vermarktung ab 2005 aus

Kein Entgelt für die  
Vergangenheit

Bemerkungen 2003 Nr. 57

Abrechnungsverfahren  
verursacht Mehrkosten im  
Millionenhöhe

25 Mio. Euro Mehrbelastung  
im Jahr 2000

BMF soll Berechnungs-  
grundlagen ändern

BMF ändert  
Abrechnungsverfahren

Parlament unterstützt  
Forderungen des BRH

BMF wendet sachgerechtes  
Abrechnungsverfahren an

## VERLAGERUNG DES WOHNSTIZES VON BORDPERSONAL INLÄNDISCHER FLUGGESELLSCHAFTEN IN DAS AUSLAND FÜHRT ZU JÄHRLICHEN STEUERAUSFÄLLEN VON MEHR ALS 10 MIO. EURO

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**Bordpersonal nutzt  
Besteuerungslücke**

Die Gesetzeslage zur Besteuerung der Arbeitslöhne des Bordpersonals von Fluggesellschaften hat die Beschäftigten dazu verleitet, den Wohnsitz tatsächlich oder scheinbar ins Ausland zu verlegen, um der vollen inländischen Besteuerung zu entgehen. Dadurch ist es zu jährlichen Steuerausfällen von mehr als 10 Mio. Euro gekommen.

**Nur Tätigkeiten im Inland  
steuerpflichtig**

Verschiedene zwischenstaatliche Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung legen fest, dass das Bordpersonal in Flugzeugen im internationalen Verkehr seine Arbeitslöhne in dem Staat versteuern muss, in dem die Fluggesellschaft ihren Sitz hat. Deutschland nutzt diese Besteuerungsmöglichkeit nicht, sondern begnügt sich damit, die Löhne von Bordpersonal, das nicht im Inland wohnt, nur teilweise zu besteuern: Steuerpflichtig sind dementsprechend nur Löhne für Tätigkeiten im Inland, beispielsweise auf innerdeutschen Flügen oder für die Vor- und Nachbereitung auf einem deutschen Flughafen.

**Ausfälle von mehr als  
10 Mio. Euro jährlich**

Der BRH hat festgestellt, dass immer mehr Angehörige des Bordpersonals inländischer Fluggesellschaften deshalb ihren Wohnsitz tatsächlich oder scheinbar ins Ausland verlegen. Allein im Jahr 2002 betragen die Steuerausfälle mehr als 10 Mio. Euro. Sogar im Internet hat es Hinweise auf ein entsprechendes „Steuersparmodell“ für Bordpersonal gegeben.

**Steueranspruch schaffen**

Der BRH hat deshalb empfohlen, im Einkommensteuergesetz einen Steueranspruch zu schaffen, wonach entsprechend den Doppelbesteuerungsabkommen sämtliche Arbeitslöhne von Bordpersonal inländischer Fluggesellschaften im Inland zu besteuern sind.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

**Gesetzgebungsverfahren  
verzögert sich**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren unverzüglich einzuleiten. Das BMF hat mitgeteilt, dass sich das Gesetzgebungsverfahren verzögern werde.

**BMF soll unverzüglich  
handeln**

Der BRH hat in weiteren Berichten nach § 88 Abs. 2 BHO an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages darauf hingewirkt, die Besteuerungslücke zu schließen. Das BMF hat dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, dass ein entsprechender Gesetzentwurf mit Wirkung ab 1. Januar 2007 eingebracht werden soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das BMF erneut aufgefordert, dieses Gesetzgebungsverfahren unverzüglich einzuleiten.

## UNTERSCHIEDLICHE BEARBEITUNG ANONYMER KAPITALÜBERTRAGUNGEN INS AUSLAND VERURSACHT STEUERAUSFÄLLE IN MILLIARDENHÖHE

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Finanzbehörden der Länder haben anonyme – unter Mithilfe von Banken vorgenommene – Kapitalübertragungen ins Ausland ungenügend aufgeklärt. Dadurch haben sie Steuerausfälle in Milliardenhöhe verursacht. Das BMF hat seine Aufsichtsrechte gegenüber den Finanzbehörden der Länder nicht wirkungsvoll ausgeübt.

Nach Einführung der bis heute geltenden Zinsabschlagsteuer übertrugen inländische Banken auf Wunsch ihrer Kunden Geld und Wertpapiere gesetzeswidrig anonym an ausländische Tochterunternehmen. Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften deckten in den vergangenen Jahren auf, dass dadurch Kapitaleigner bundesweit in hohem Umfang ihre Erträge aus solchen Kapitalvermögen nicht versteuert hatten. Die Steuerfahndungsstellen der Länder konnten wegen des Ausmaßes der Bankverfahren, mangelnden Personals sowie uneinheitlicher und unzweckmäßiger Bearbeitung die Arbeit nicht bewältigen. Steuerausfälle in Milliardenhöhe mussten hingenommen werden.

Der BRH hat das BMF aufgefordert, seine Kontrollrechte gegenüber den Finanzbehörden der Länder künftig auszuschöpfen. Darüber hinaus hat er die Einrichtung einer zentralen Betrugsbekämpfungsstelle beim Bund angeregt.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert zu berichten, inwieweit es bei den Ländern darauf hingewirkt hat, dass die Banken für die einschlägigen Steuerausfälle in Anspruch genommen werden, und ob es die vorgeschlagene Einrichtung einer zentralen Prüfungseinrichtung beim Bund anstrebt.

Das BMF hat in seinem Bericht vom 29. März 2006 mitgeteilt, dass die Finanzverwaltung aufgrund der Ermittlungen und Selbstanzeigen 5,7 Mrd. Euro mehr Steuern eingenommen hat. Das BMF hält es verfassungsrechtlich für problematisch, eine zentrale Prüfungseinrichtung beim Bund einzurichten.

## UNZUREICHENDE BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER TEILNEHMER AN SPORTLICHEN VERANSTALTUNGEN IM INLAND

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Finanzbehörden haben ausländische Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen in Deutschland nicht sachgerecht besteuert. Die inländischen Einkünfte haben sie nicht ordnungsgemäß ermittelt. Steuerausfälle von bis zu 7 Mio. Euro im Jahr sind die Folge.

An Sportveranstaltungen in Deutschland nehmen auch ausländische Sportlerinnen und Sportler teil. Soweit nicht Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung etwas anderes bestimmen, zahlt dieser Personenkreis nur Steuern für seine inländischen Einkünfte aus Wettbewerben in Deutschland. Mit Zustimmung des BMF kann die Einkommensteuer dieses Personenkreises ganz oder zum Teil erlassen oder in einem Steuerbetrag pauschal festgesetzt werden.

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass weder die betroffenen Mannschaften noch die Sportlerinnen und Sportler im Inland sachgerecht besteuert wurden. Er hat das BMF aufgefordert, im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht für eine sach- und wirklichkeitsgerecht Besteuerung durch die Finanzbehörden zu sorgen.

Bemerkungen 2004 Nr. 34

BMF übt Aufsicht unzureichend aus

Steuerausfälle in Milliardenhöhe

BRH: Kontrollrechte wahrnehmen

5,7 Mrd. Euro mehr Steuern

Bemerkungen 2004 Nr. 35

Falsche Besteuerung ausländischer Sportlerinnen und Sportler

Pauschalierung zulässig

Sachgerechte Besteuerung gefordert

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Finanzbehörden die inländischen Einkünfte der beschränkt steuerpflichtigen Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen im Inland ordnungsgemäß ermitteln. Die Besteuerung sollte auf der Ebene der Europäischen Union abgestimmt werden.

Abstimmung in Europa  
notwendig

Bemerkungen 2004 Nr. 36

## DROHENDE EINNAHMEAUSFÄLLE BEI DER BESTEUERUNG VON UMSÄTZEN AUS GELDSPIELAUTOMATEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das BMF hat eine seit Jahren absehbare Lücke bei der Besteuerung von Umsätzen gewerblicher Geldspielautomaten nicht rechtzeitig geschlossen. Dem Bund sind dadurch bereits Steuereinnahmen von geschätzt 2 Mrd. Euro entgangen. Bund und Länder müssen mit weiteren Steuerausfällen zwischen 170 Mio. Euro und 240 Mio. Euro im Jahr rechnen.

Bund verzichtet auf  
2 Mrd. Euro

Die gegenwärtige Fassung des Umsatzsteuergesetzes sieht eine Besteuerung der Umsätze aus Geldspielgeräten vor. Vergleichbare Umsätze in einer öffentlich zugelassenen Spielbank sind dagegen von der Umsatzsteuer befreit. Als Ausgleich für die Steuerbefreiung unterliegen Spielbanken der Spielbankabgabe. Der Europäische Gerichtshof hat im Februar 2005 entschieden, dass diese unterschiedliche Behandlung nicht im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht steht. Umsätze aus Geldspielgeräten außerhalb von öffentlichen Spielbanken unterliegen damit weder der Umsatzsteuer noch der Spielbankabgabe. Dies gilt auch für die Vergangenheit, soweit die Verfahren noch offen sind. Die Besteuerungslücke war spätestens seit einem Beschluss des Bundesfinanzhofes vom November 2000 zu befürchten.

EuGH: Umsätze der  
Geldspielgeräte steuerfrei

BRH empfiehlt  
Gesetzesänderung

Der BRH hat der Bundesregierung im November 2004 empfohlen, die Besteuerungslücke durch eine Gesetzesänderung zu schließen.

Im April 2005 hat das BMF dem Kabinett einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsieht, umsatzsteuerfreie Umsätze öffentlicher Spielbanken in die Umsatzsteuerpflicht einzubeziehen.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 3. Juni 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMF aufgefordert, über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zu berichten.

BMF soll über Verfahren  
berichten

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzesänderung am 30. Juni 2005 angenommen, der Bundesrat hat ihr aber nicht zugestimmt. Das Bundeskabinett hat die Regelung daraufhin im Dezember 2005 im Rahmen der Gesetzgebung zur Eindämmung missbräuchlicher Steuer-gestaltungen neu eingebracht. Der Bundestag hat das Gesetz am 17. März 2006 beschlossen. Der Bundesrat hat der Gesetzesänderung zugestimmt.

Gesetzesänderung  
eingebracht

## RISIKEN FÜR DAS UMSATZSTEUERAUFKOMMEN BEI AUSFUHREN UND EINFUHREN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Fehlende Kontrollen und unzureichende Zusammenarbeit der Steuer- und Zollverwaltung gefährden bei den Ausfuhren und den Einfuhren das Umsatzsteueraufkommen.

Ausfuhren in Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drittländer) sind umsatzsteuerfrei. Bei Einfuhren aus Drittländern kann der Unternehmer entrichtete Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Steuer- und Zollverwaltung tragen in diesem Bereich die Verantwortung für Umsatzsteuer in Höhe von rund 75 Mrd. Euro jährlich.

Die Zollstellen nehmen an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft jedoch keine umsatzsteuerlichen Warenkontrollen der Ausfuhren vor. Hinzu kommt, dass die Finanzämter den Zollvermerken häufig nicht entnehmen können, ob eine Ausfuhr aus dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft bestätigt wurde. Fehlende Kontrollen, unabgestimmte Verfahren und unzureichende Zusammenarbeit der Zoll- und der Steuerverwaltungen erhöhen die Risiken.

Der BRH hat vorgeschlagen, die Ausfuhren an den EG-Außengrenzen risikoorientiert zu überprüfen. Er hat Maßnahmen vorgeschlagen, die es der Steuerverwaltung ermöglichen, eine umsatzsteuerliche Ausfuhrbestätigung zu erkennen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufzugreifen mit dem Ziel, das Umsatzsteueraufkommen zu sichern.

Das BMF hat die Dienstanweisung für die „Beschau-Kontrolle“ präzisiert, um die Zahl der Kontrollen zu erhöhen. Die Zusammenarbeit der Steuer- und Zollverwaltung sei verbessert worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 10. März 2006 das BMF aufgefordert, Klarheit über die Ausfuhrnachweise zu schaffen und auf eine Prüfung der Spediteurbedingungen und Einfuhrumsatzsteuer-Belege hinzuwirken.

Bemerkungen 2004 Nr. 37

Unzureichende Zusammenarbeit der Finanzverwaltung

BRH: Ausfuhren intensiver prüfen

BMF verbessert Zusammenarbeit

Parlament fordert weitere Maßnahmen

## FEHLERHAFT BEARBEITUNG DER ERSTATTUNG VON SONDERAUSGABEN FÜHRT ZU STEUERAUSFÄLLEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

#### Erhebliche Steuerausfälle

Das BMF hat im Jahr 2002 die Erstattung von Sonderausgaben neu geregelt. Die Länder haben dies teilweise nicht beachtet und uneinheitlich umgesetzt. Es ist zu befürchten, dass dadurch Steuerausfälle von rund 100 Mio. Euro eingetreten sind.

#### Finanzbehörden beachten Vorgaben nicht

Es kommt vor, dass im Jahr der Erstattung von Sonderausgaben ein Ausgleich mit gleichartigen Aufwendungen nicht oder nicht in voller Höhe möglich ist. Nach der Neuregelung sind die Sonderausgaben für das Jahr, in dem die Ausgaben getätigt wurden, um die nachträgliche Erstattung zu mindern. Das betrifft in der Regel das vorangegangene Jahr. Doch nur in einem Bundesland wurden bereits veranlagte, aber noch nicht verjährte Einkommensteuerfälle mit Erstattungsüberhängen ermittelt und die Sonderausgaben des jeweiligen Jahres gemindert. Hierdurch erhöhten sich die Steuereinnahmen in diesem Bundesland um mehr als 11 Mio. Euro. Die meisten Länder beachtetten die Vorgaben des BMF nicht.

#### Gleiche Behandlung gefordert

Der BRH hat das BMF aufgefordert sicherzustellen, dass gleichartige Sachverhalte in den Ländern weitgehend gleich behandelt und die nicht verjährten Fälle erneut veranlagt werden.

Das Bundesministerium hat der Empfehlung des BRH zugestimmt. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben zugesagt, die noch nicht verjährten Fälle aufzugreifen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

#### Parlament stützt BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

## UNGERECHTFERTIGTE GEWÄHRUNG DES ERHÖHTEN SPENDENABZUGS BEI STIFTUNGEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

#### Missbräuchliche Gestaltung bei Spenden

Bei Stiftungen zum Sammeln von Spenden haben Steuerpflichtige bestimmte Strukturen gewählt, um erhöhte steuerliche Vergünstigungen zu erhalten, die mit den Zielen des Gesetzgebers in Widerspruch stehen. So hat das Einschalten so genannter Spendensammelstiftungen zu einem erhöhten Sonderausgabenabzug beim Spender geführt.

#### Gesetz bietet keine Ansatzpunkte

Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen sind nur bei Neugründungen besonders begünstigt. Daher werden nicht rechtsfähige Stiftungen an bestehende – rechtsfähige – Stiftungen angehängt, um in den Genuss dieser zusätzlichen Steuerermäßigung zu gelangen. Die Finanzverwaltung sieht diese Gestaltungsformen der Steuerpflichtigen im Einklang mit dem Gesetzeswortlaut. Nach Ansicht des BMF bietet das aktuelle Gesetz keine Ansatzpunkte, derartigen unerwünschten Gestaltungsformen zu begegnen und den erhöhten Spendenabzug zu versagen.

#### BRH fordert Klarstellung

Der BRH hat anerkannt, dass es nach dem Gesetzeswortlaut schwierig ist, den jeweiligen Spendenabzug zu versagen. Er hat eine klarstellende Anpassung der Rechtsnormen angeregt, um den Zielen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das BMF aufgefordert, im Rahmen einer klarstellenden Gesetzesinitiative dafür zu sorgen, dass das Stiftungsförderungsgesetz entsprechend dem erklärten Willen des Gesetzgebers angewandt und den unerwünschten Fallgestaltungen begegnet wird.

Das BMF hat mitgeteilt, es stehe den Vorschlägen des BRH positiv gegenüber. Es habe mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine Arbeitsgruppe Spendenrecht eingesetzt. Ein Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, der sich mit möglichen Änderungen des Spendenrechts auseinandersetzt, solle in Kürze erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 10. März 2006 einen weiteren Bericht des BMF angefordert.

Arbeitsgruppe  
Spendenrecht eingesetzt

## ZINSVERLUSTE DES BUNDES DURCH ZU LANGE ZAHLUNGSFRISTEN BEI DEN VERBRAUCHSTEUERN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Zahlungsfristen bei Verbrauchsteuern sind größtenteils unangemessen lang. Dadurch sind dem Bund jährlich Zinsverluste von 100 Mio. Euro entstanden.

Die gesetzlichen Zahlungsfristen variieren bei den einzelnen Verbrauchsteuern. Sie liegen durchschnittlich zwischen 33 Tagen bei der Biersteuer und 70 Tagen bei der Branntwein-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer. In diesem Zeitraum muss der Verkäufer des entsprechenden Produkts die Steuer an das Hauptzollamt zahlen.

Der Gesetzgeber hat sich bei den Zahlungsfristen an den Zahlungszielen orientiert, die im Geschäftsverkehr üblich waren. Der Verkäufer sollte die Steuer aus dem erhaltenen Verkaufspreis bezahlen können, ohne in Vorleistung treten zu müssen.

Der BRH hat festgestellt, dass die Kunden die Waren in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlen. Die aktuellen Zahlungsfristen hat der BRH daher als zu großzügig bewertet. Er hat empfohlen, bei allen Verbrauchsteuern die Zahlungsfristen auf 35 Tage zu verkürzen. Bei einem Verbrauchsteueraufkommen von 65 Mrd. Euro (2002) und einem Zinssatz von 4,5 %, den der Bund für Kredite zahlt, würde der Bund durch die Verkürzung der Zahlungsfristen 100 Mio. Euro Zinsen einsparen.

Das BMF hat inzwischen eine von der Europäischen Kommission veranlasste Änderung des Branntwein-Gesetzes zum Anlass genommen, die Fälligkeitsfristen bei der Branntwein-, Schaumwein-, Zwischenerzeugnis- und Kaffeesteuer deutlich zu verkürzen.

Bemerkungen 2004 Nr. 40

100 Mio. Euro Zinsverluste

Bis zu 70 Tagen Zahlungsfrist

BMF verkürzt Fristen

## PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 28. Januar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

## FREIE FÖRDERUNG: PROJEKTFÖRDERUNG ALS INSTRUMENT DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK HAT SICH NICHT BEWÄHRT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Projektförderung nicht erfolgreich

Die Freie Förderung ist als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die individuelle Förderung einzelner Arbeitnehmer ausgerichtet. Zusätzlich kann die BA auch Projekte für besonders schwer vermittelbare Arbeitsuchende fördern. Die geförderten Projekte haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Mit der Individualhilfe können die Agenturen für Arbeit (Agenturen) Kosten für Nachweise und Kurzqualifizierungen übernehmen, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme ermöglichen. Dazu zählen u. a. das Gesundheitszeugnis, der Gabelstaplerschein oder der Schweißerpass. Zusätzlich können die Agenturen nach eigenem Ermessen auch Projekte entwickeln und finanziell fördern. Gefördert wurde beispielsweise ein Projekt zur Erprobung und Motivierung von Arbeitslosen.

Hoher Förderaufwand, niedriger Eingliederungserfolg

Die Agenturen förderten die Projekte unabhängig vom Eingliederungserfolg und schufen zumeist nur befristete Beschäftigungen. Förderaufwand und nachhaltige Eingliederung standen in keinem angemessenen Verhältnis. Die BA gab nur unzureichend vor, wie die Projekte zu gestalten waren.

BRH: Auf Individualhilfe beschränken

Der BRH hat empfohlen, die Freie Förderung auf Individualhilfen für Arbeitnehmer zu beschränken. Sollte die BA dennoch Projekte fördern, ist sie aufgefordert, verbindliche Rahmenregelungen und ein wirksames Controlling einzuführen.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament unterstützt BRH

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. April 2004 der Auffassung des BRH angeschlossen.

BA setzt Forderung um

Die BA hat dem Rechnungsprüfungsausschuss am 3. Juni 2004 zur Zukunft der Projektförderung berichtet. Sie hat die Projektförderung ausgesetzt und wird die Freie Förderung auf Individualhilfen beschränken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht am 18. Juni 2004 zur Kenntnis genommen.



## ZUWENDUNGEN AN BERUFSBILDUNGS- UND BERUFSFÖRDERUNGSWERKE OHNE FÖRDERBEDARF

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BA haben den Auf- und Umbau von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken gefördert, ohne ausreichend zu prüfen, ob bei diesen Einrichtungen ein Förderbedarf besteht. Der BRH stellte fest, dass ein Förderbedarf nicht vorlag und hat empfohlen, die Förderung zu beschränken.

Die BA bestätigte die Feststellungen des BRH und zog sich aus der Förderung zurück. Das BMAS räumte ein, dass eine verringerte Förderung möglich sei.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. April 2004 der Auffassung des BRH angeschlossen. Er hat das BMAS aufgefordert zu prüfen, ob eine weitere Förderung der Einrichtungen geboten ist. Das BMAS sollte dabei die Finanzkraft der Einrichtungen berücksichtigen und über das Ergebnis berichten.

Das BMAS hat in seinem Bericht vom 24. Januar 2005 mitgeteilt, dass die Einrichtungen grundsätzlich in der Lage sind, Investitionen selbst zu finanzieren. Es hat daher seine Fördermittel von 26 Mio. Euro im Jahr 2002 auf 2 Mio. Euro ab dem Jahr 2006 verringert. Künftig wird es die Einrichtungen nur in Ausnahmefällen fördern.

Der Ausschuss hat den Bericht des BMAS am 22. April 2005 zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen 2003 Nr. 59

**BMAS und BA förderten Einrichtungen ohne Bedarf**

**BA beendet unnötige Förderung**

**Parlament fordert Prüfung durch BMAS**

**BMAS beschränkt Förderung auf Ausnahmefälle**

## AUSLAGERUNG DES BAU- UND LIEGENSCHAFTSBEREICHS ERFÜLLT GESTECKTE ZIELE NICHT

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

**Auslagerung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der BA unwirtschaftlich**

Die Übertragung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der BA auf zwei von ihr gegründete und finanzierte Gesellschaften ist unwirtschaftlich. Das Ziel, Sach- und Personalausgaben einzusparen, wurde nicht erreicht. Stattdessen musste die BA bis Ende des Jahres 2003 mehrere Millionen Euro zuzahlen.

**Zuzahlung von 7,6 Mio. Euro statt Einsparungen in 3stelliger Millionenhöhe**

Die BA gründete im Jahr 2000 zwei Immobiliengesellschaften. Diese sollten die etwa 1850 eigenen und angemieteten Liegenschaften der BA baufachlich betreuen und bewirtschaften. Die beiden Unternehmen sollten im Jahr 2001 funktionsfähig sein und jährlich zu Einsparungen in 3stelliger Millionenhöhe führen. Die im Jahr 2003 miteinander verschmolzenen Gesellschaften erwirtschafteten jedoch nur Verluste. Ihre Zahlungsfähigkeit stellte die BA bis Ende des Jahres 2003 mit Liquiditätshilfen von 7,6 Mio. Euro sicher.

**Finanzierung durch BA nimmt Zwang zu wirtschaftlichem Handeln**

Der BRH hat beanstandet, dass die Gesellschaften in keinem Bereich kostengünstiger arbeiteten als die vorher zuständigen Landesbauverwaltungen und das Personal der BA. Die wesentliche Ursache hierfür sieht der BRH darin, dass die BA die Gesellschaften in vollem Umfang finanziert und nicht dem Wettbewerb ausgesetzt hat. Dadurch waren die Unternehmen nicht zu wirtschaftlichem Handeln gezwungen.

**BRH empfiehlt, Leistungen öffentlich auszuschreiben und die Gesellschaft für Aufträge Dritter zu öffnen**

Der BRH hat empfohlen, die Liegenschaftsbetreuung in derzeitiger Form aufzugeben. Die BA solle die Leistungen des Bau- und Liegenschaftsmanagements unter Beteiligung der Gesellschaft öffentlich ausschreiben und die Gesellschaft für Aufträge Dritter öffnen.

**Parlament unterstützt BRH**

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 22. April 2005 der Forderung des BRH angeschlossen, das Bau- und Liegenschaftsmanagement der BA wirtschaftlich zu gestalten. Er hat die BA aufgefordert sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen wie ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen erbringt.

**Ausschuss erwartet Bericht bis zum 31. März 2007**

Der Ausschuss erwartet, dass die BA in einem Bericht bis zum 31. März 2007 darlegt, in welchem Maße die mit der Auslagerung des Liegenschaftsbereiches angestrebten Ziele erreicht worden sind.

## VERSTÖSSE GEGEN VERGABERECHT BEI DER UNTERBRINGUNG VON DIENSTSTELLEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die BA hat Mietverträge über noch zu errichtende Gebäude mit regionalen Vertragspartnern abgeschlossen, ohne EU-weit Angebote einzuholen. Damit hat sie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verletzt und gegen das Vergaberecht verstoßen.

Die BA hat für ihre Dienststellen 1 300 Liegenschaften angemietet. Sie will auch künftig ihren Raumbedarf vorwiegend durch Anmietung decken. Für das Jahr 2004 hat sie hierfür 162 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Bei noch zu errichtenden Gebäuden vergab die BA die Mietverträge nach einem eigenen formlosen Verfahren. Sie stützte sich hierbei auf eine Ausnahmevorschrift, nach der für Mietverträge über vorhandene Gebäude die europäischen Vergabevorschriften nicht angewandt werden müssen.

Der BRH hat das Verfahren der BA als Verstoß gegen das Vergaberecht beanstandet. Die BA hätte als öffentlicher Auftraggeber die geplanten Anmietungen EU-weit bekannt machen müssen. Ausnahmebestimmungen hätte sie nur für vorhandene Gebäude geltend machen dürfen. Der BRH hat die BA aufgefordert, künftig die vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten. Er hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass letztlich nur ein breiter Wettbewerb zu einer wirtschaftlichen Bedarfsdeckung führt und dem Verdacht unlauteren Verhaltens vorbeugt.

Die BA sieht sich bei der Anmietung generell nicht an das Vergaberecht gebunden. Sie hat jedoch zugesagt, in den nächsten zwei Jahren nach der Rechtsauffassung des BRH zu verfahren.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung am 22. April 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat die BA aufgefordert, bei der Anmietung von Gebäuden in den nächsten zwei Jahren nach der Rechtsauffassung des BRH zu verfahren und erwartet bis zum 31. Dezember 2007 einen Erfahrungsbericht.

### Bemerkungen 2004 Nr. 42

**BA schließt Mietverträge über noch zu errichtende Gebäude ohne EU-weites Vergabeverfahren ab**

**BA wendet Ausnahmenvorschrift für vorhandene Gebäude auf zu errichtende Gebäude an**

**BRH fordert, künftig vorgeschriebenes Verfahren einzuhalten**

**BA sagt zu, zwei Jahre nach der Rechtsauffassung des BRH zu verfahren**

**Parlament stützt Forderung des BRH**

**Ausschuss fordert, nach Rechtsauffassung des BRH zu verfahren und über Erfahrung zu berichten**

## AGENTUREN FÜR ARBEIT SETZEN FORDERUNGEN GEGEN INSOLVENTE ARBEITGEBER NUR UNZUREICHEND DURCH

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Agenturen für Arbeit verzichten auf Forderungen in Insolvenzverfahren

Die Agenturen für Arbeit (Agenturen) haben auf sie übergegangene Lohnforderungen gegen insolvente Arbeitgeber nur unzureichend durchgesetzt. Sie haben selbst nahe liegende Einziehungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen.

Anstelle insolventer Arbeitgeber zahlt BA Lohn an Arbeitnehmer; Agenturen müssen sich um Rückzahlung bemühen

Lohnforderungen von Arbeitnehmern gegen ihren insolvent gewordenen Arbeitgeber gehen auf die BA über, wenn diese den Arbeitnehmern Insolvenz- oder Arbeitslosengeld zahlt. Die Agenturen müssen diese Lohnforderungen im Insolvenzverfahren geltend machen.

Der BRH hatte bereits im Jahr 1998 erhebliche Mängel bei der Einziehung derartiger Forderungen festgestellt. Die BA hatte daraufhin ihre Weisungen überarbeitet. Die Agenturen nahmen jedoch weiterhin nicht alle gebotenen und zumutbaren Möglichkeiten wahr, um Forderungen beizutreiben, die auf die BA übergegangen waren:

- So waren sie überwiegend nicht in Gläubigerversammlungen und Prüfungsterminen vertreten und ließen damit wichtige Informationsquellen über Einziehungsmöglichkeiten ungenutzt.
- Sie meldeten Forderungen häufig nicht bei den zuständigen Stellen an.
- Sie rechneten auch nicht gegen Forderungen der Schuldner an die BA auf.

BRH: Agenturen sollen bestehende Einziehungsmöglichkeiten konsequenter nutzen

Der BRH hat erneut darauf gedrungen, die Mängel zu beseitigen.

BA will Mängel beseitigen und Einziehung ihrer Forderungen verbessern

Die BA will nunmehr verstärkt auf weisungsgemäßes Handeln der Agenturen achten. Sie hat ihnen feste Berichtspflichten vorgegeben und eine verbesserte IT-Unterstützung in Aussicht gestellt. Zudem hat sie vorgeschlagen, eine eigenständige Insolvenzgeldkasse oder regionale Stützpunkte einzurichten, um die Bearbeitung zu verbessern.

Der BRH hält diesen Vorschlag für geeignet, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Die BA muss aber unabhängig davon darauf achten, dass auch die übrigen Maßnahmen umgesetzt werden.

### PARLAMENTERISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Parlament unterstützt BRH und fordert zügige Verbesserungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 22. April 2005 angeschlossen und die BA aufgefordert, die angekündigten Maßnahmen zielstrebig umzusetzen.

Ausschuss erwartet Bericht

Der Ausschuss hat bis spätestens zum 31. Mai 2006 einen Bericht der BA über die Neuorganisation des Insolvenzgeldverfahrens erwartet. Der Bericht lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## ZIELORIENTIERUNG BEI FÖRDERUNG MIT MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS MUSS VERBESSERT WERDEN

### FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES BUNDESRECHNUNGSHOFES

Die Agenturen für Arbeit (Agenturen) werden künftig Arbeitsuchende umfassender und stärker nach individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern. Dazu hat die BA auf Empfehlung des BRH ihre Anweisungen zur Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds präzisiert. Allerdings muss die BA den Erfolg ihrer Förderung künftig stärker überwachen.

Die Europäische Gemeinschaft fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen Arbeitsuchender auf dem Arbeitsmarkt. Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie Durchführungsanweisungen der BA regeln die Förderung im Einzelnen.

Die Richtlinien des BMAS und die Weisungen der BA waren zu allgemein formuliert und ließen den Agenturen einen weiten Handlungsspielraum. Zusammen mit einer fehlenden Erfolgskontrolle führte dies dazu, dass die Agenturen die Mittel nicht den Schwerpunkten der Förderprogramme entsprechend einsetzten. So berücksichtigten die Agenturen nicht ausreichend, welcher Personenkreis zu fördern war. Ferner fehlten Konzepte, insbesondere bei der Förderung von Existenzgründern.

Das BMAS und die BA haben die Mängel weitgehend eingeräumt und auf die inzwischen geänderten Richtlinien und Weisungen verwiesen. Der BRH sieht in der Änderung der Vorschriften einen wichtigen Schritt zu einer zielgenaueren Förderung. Er fordert darüber hinaus, stärker darauf zu achten, dass die Agenturen Richtlinien und Weisungen umsetzen. Dazu hält er Erfolgskontrollen für unerlässlich.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ERGEBNIS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Empfehlungen des BRH am 22. April 2005 angeschlossen und die BA aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Agenturen

- die Förderschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds angemessen beachten und
- den Erfolg der Förderung von Existenzgründungen und der beruflichen Weiterbildung regelmäßig prüfen.

Bemerkungen 2004 Nr. 44

**Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds künftig zielgenauer**

**Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verbesserung der Chancen Arbeitsuchender**

**Schlüssige und zielorientierte Förderung durch die Agenturen blieb aus**

**Richtlinien und Weisungen inzwischen präzisiert; BRH fordert Erfolgskontrollen**

**Parlament unterstützt BRH**

## EINZELBERICHTE UND STELLUNGNAHMEN

### ÜBERSICHT ÜBER BEDEUTSAME BERICHTE UND STELLUNGNAHMEN AN DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG ODER SEINE AUSSCHÜSSE IM ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2004 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2005

#### BERICHT VOM 18. FEBRUAR 2004 ZUR RECHTMÄSSIGKEIT VON VORGRIFFS-ERMÄCHTIGUNGEN

Der BRH hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber unterrichtet, dass die Bundesregierung Vorgriffskreditermächtigungen zweckwidrig eingesetzt hat.

Derartige Vorgriffsermächtigungen dienen dazu, Ausgaben zu decken, die kassenmäßig am Ende eines Haushaltsjahres anfallen, haushaltsmäßig jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind. Ein typisches Beispiel hierfür sind die im Dezember auszahlenden Januargehälter. Die Bundesregierung hatte Ende 2003 Vorgriffsermächtigungen für das Folgejahr in Höhe von 8 Mrd. Euro in Anspruch genommen, aber überwiegend für Ausgaben verwendet, die noch dem Haushaltsjahr 2003 zuzurechnen waren.

Der BRH ist der Auffassung, dass diese Inanspruchnahme nicht dem Gesetzeszweck entsprach. Könnten Vorgriffsermächtigungen uneingeschränkt als Kreditermächtigung für Ausgaben des laufenden Jahres genutzt werden, würden sie zu dem vom Gesetzgeber festgelegten Kreditermächtigungsrahmen hinzutreten. Der BRH hat bezweifelt, dass der Haushaltsgesetzgeber eine derart großzügige Kreditaufnahmepraxis ermöglichen wollte.

Die Inanspruchnahme der Vorgriffsermächtigung hätte zudem vermieden werden können, wenn die Bundesregierung den Nachtragshaushalt für 2003 früher vorgelegt hätte. Alternativ hätte sie auch beantragen können, die im Bundeshaushalt 2003 qualifiziert gesperrten Kreditermächtigungen in Höhe von 8 Mrd. Euro zu entsperren.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht des BRH zusammen mit der entsprechenden Bemerkung des BRH zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003 sowie einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) am 16. Februar 2005 zur Kenntnis genommen. Entsprechend einem Beschluss seines Rechnungsprüfungsausschusses erwartet der Haushaltsausschuss, dass das BMF Vorgriffsermächtigungen grundsätzlich für Ausgaben nutzt, die dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, und den Haushaltsausschuss über eine darüber hinaus gehende Inanspruchnahme unverzüglich unterrichtet.

#### BERICHT VOM 22. MÄRZ 2004 ÜBER DIE EXTERNE FINANZKONTROLLE DER EINNAHMEN UND AUSGABEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN DEUTSCHLAND

Der BRH hat auf Bitten des Rechnungsprüfungsausschusses die Externe Finanzkontrolle der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union in Deutschland untersucht. Er hat in seinem Bericht nach § 88 BHO auf ein noch nicht abschließend geklärtes Problem der Anlastungen der Europäischen Kommission an die Länder hingewiesen.

Anlastungen werden dem Bund von der Europäischen Kommission auferlegt, wenn deutsche Behörden beim Vollzug des unmittelbar anwendbaren Gemeinschaftsrechts Mittel aus dem europäischen Haushalt nicht im Einklang mit gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen verwaltet haben. Dies kann problematisch sein, wenn der Bund kein Durchgriffsrecht auf die handelnde Behörde hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BRH am 24. September 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, Anlastungen der Europäischen Kommission, sofern sie in die Verantwortung der Länder fallen, auch in Zukunft an diese weiterzuleiten. Den Bericht des BRH hat er der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung übersandt.

## BERICHT VOM 24. MAI 2004 ÜBER DIE BEHANDLUNG DER ZUWENDUNGEN FÜR MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES STEINKOHLEBERGBAUS

Der BRH hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf dessen Bitte über die haushaltsrechtliche Behandlung der Steinkohlebeihilfen berichtet.

Der Bund gewährt jährlich Zuwendungen in Milliardenhöhe zugunsten des Steinkohlebergbaus. Er gleicht Belastungen aus, die durch die Stilllegung von Bergwerken entstehen und fördert den Absatz deutscher Steinkohle. Damit will er einen Beitrag leisten, die Energieversorgung mit heimischer Steinkohle zu stützen. Zudem will er der deutschen Industrie eine Grundlage bieten, ihre führende Rolle bei Bergbaumaschinen auf dem Weltmarkt zu sichern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wandelte über mehrere Jahre hinweg fällige Zuwendungszahlungen in Zahlungsverpflichtungen künftiger Haushaltsjahre um. Dazu stundeten die Empfänger der Zuwendungen die Zahlung. Hierfür machten sie teilweise Zinsen geltend. Das BMWi plante, die aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen in den Jahren 2011 bis 2020 abzubauen. Zugleich wies es die verschobenen Zahlungen als Haushaltseinsparungen aus. Der BRH hat diese Verfahrensweise beanstandet. Sie führte zu der so genannten „Bugwelle“.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die „Bugwelle“ vorzeitig im Jahr 2006 abzubauen. Damit werden Zinsen in dreistelliger Millionenhöhe vermieden.

## BERICHT VOM 25. MAI 2004 ZUR PRIVATISIERUNG DER AUFGABEN DER BUNDESWERTPAPIERVERWALTUNG

Der Haushaltsausschuss hatte im Jahr 2003 auf Anregung des BRH das BMF aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Privatisierung der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) vorzulegen. Im Mai 2004 erklärte das BMF es beabsichtigte, die Aufgaben und das Personal der BWpV in die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ (Finanzagentur) einzugliedern und das Privatkundengeschäft neu zu konzipieren. Die Finanzagentur gehört vollständig dem Bund. Möglichkeiten, den Münzversand zu privatisieren, wollte das BMF prüfen.

Der Haushaltsausschuss hat das Konzept des BMF und den Bericht des BRH dazu in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 beraten.

Das BMF will dem Vorschlag des BRH folgen und die BWpV auflösen. Den Münzversand hat es ab dem 1. Januar 2006 an ein privates Unternehmen vergeben. Die Finanzdienstleistungen für Privatkunden wird es – anders als vom BRH empfohlen – auf die Finanzagentur übertragen. Der BRH wird die Entwicklung des Privatkundengeschäfts weiter verfolgen.

## BERICHT VOM 15. JUNI 2004 ZUM EINSATZ EXTERNER BERATER DURCH DIE BUNDESVERWALTUNG

Eckpunkte für den sachgerechten und wirtschaftlichen Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung hat der BRH in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages benannt. Sie sind die Schlussfolgerungen aus Prüfungserkenntnissen des BRH der letzten Jahre und sollen in einen Praxis-Leitfaden für die Bundesverwaltung eingehen.

Als besonders fehleranfällig erwiesen haben sich die Prüfung, ob eine externe Beratung notwendig und wirtschaftlich ist, die Vergabe der Beratungsaufträge sowie die Erfolgskontrolle und die Umsetzung der Beratungsergebnisse. Vielfach hatte die Verwaltung ihren Beratungsbedarf nicht hinreichend konkretisiert, bevor sie Externe hinzuzog. Verbesserungsbedürftig ist auch die Transparenz der Ausgaben für Beratereinsätze.

Der BRH hat verdeutlicht, dass ein sinnvoller Beratereinsatz klare Ziele, nachvollziehbare Überlegungen zur Notwendigkeit und zur Wirtschaftlichkeit, eindeutige Leistungsbeschreibungen und ein wirksames Projekt-Controlling voraussetzt. Die Bundesverwaltung soll vorrangig eigene Möglichkeiten nutzen, indem sie beispielsweise auf verwaltungsinterne Projektteams und Beratungsangebote zurückgreift. Externe Beratungsaufträge sind nach Auffassung des BRH grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Der BRH hat einen intensiveren Informationsaustausch über Beratungsergebnisse innerhalb der Bundesverwaltung angeregt, um Mehrfachbeauftragungen zu vermeiden und den größtmöglichen Nutzen aus Beraterleistungen zu ziehen.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 9. März 2005 beraten und die Absicht des BRH begrüßt, der Bundesverwaltung einen Leitfaden an die Hand zu geben. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, den Empfehlungen des BRH zu folgen und so einen verantwortungsvollen Umgang mit externer Beratung zu gewährleisten. Vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der Ausschuss einen Vorschlag erbeten, wie die vom BRH für notwendig gehaltene größere Transparenz von Beraterausgaben gewährleistet werden kann.

Der Bericht des BMF liegt vor. Der BRH sieht darin wichtige Ansätze für mehr Transparenz im Haushaltsvollzug. Nach seiner Auffassung bedarf es aber noch konkreterer Vorgaben des BMF an die einzelnen Ressorts. Die Erörterung im Haushaltsausschuss stand bei Redaktionsschluss aus. Der BRH wird das Ergebnis der Beratung in seinem Leitfaden berücksichtigen.

## BERICHT VOM 25. JUNI 2004 ZUR ENTWICKLUNG DER KOSTEN BEI DEN BAUMASSNAHMEN FÜR DAS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT IN LEIPZIG

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte in seiner Sitzung am 30. Juni 1999 die ursprünglich höher angesetzten Kosten für die Baumaßnahmen im Rahmen des Umzugs des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig auf rund 69 Mio. Euro begrenzt. Er hatte den BRH gebeten, fortlaufend über die Entwicklung der Baukosten zu berichten.

Diese baubegleitenden Prüfungen hat der BRH mit seinem Bericht vom 25. Juni 2004 abgeschlossen. Er hat festgestellt, dass die Gesamtbaukosten für die Sanierung und den Umbau des Gerichtsgebäudes in Leipzig mit rund 65 Mio. Euro noch unter der vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Höhe geblieben sind.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 29. September 2004 zur Kenntnis genommen.



## **BERICHT VOM 23. AUGUST 2004 ÜBER DIE FINANZIELLEN LEISTUNGEN UND DIE RESSORTÜBERGREIFENDE ABSTIMMUNG DES BUNDES AUF DEM GEBIET DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT**

Der BRH hat in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages empfohlen, die jährlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit transparenter darzustellen. Der BRH hat zudem aufgezeigt, in welchen Bereichen und mit welchen Maßnahmen die beteiligten Bundesministerien Synergien erzielen können, um die Wirksamkeit der deutschen Leistungen zu erhöhen. Er hat im Übrigen eine Reform des Regelwerks angeregt und auf spezifische Risiken bei finanziellen Hilfen hingewiesen, die mehrere Geber den Entwicklungsländern gemeinsam gewähren.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 27. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen.

Das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überarbeitet derzeit das Regelwerk. Im Entwurf des Haushalts 2006 hat es die jährlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland transparenter dargestellt.

## **BERICHT VOM 20. OKTOBER 2004 ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINFÜHRUNG DER STRECKENBEZOGENEN AUTOBAHNBENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR SCHWERE NUTZFAHRZEUGE (LKW-MAUT)**

In dem als geheim eingestuftem Bericht hat der BRH den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über seine Prüfungserkenntnisse zu Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Einführung der LKW-Maut informiert. Der Haushaltsausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten.

## **BERICHT VOM 2. NOVEMBER 2004 ZUM GEMEINDEVERKEHRS-FINANZIERUNGSGESETZ ALS INSTRUMENT DER MISCHFINANZIERUNG VON BUND UND LÄNDERN NACH ARTIKEL 104a ABS. 4 GRUNDGESETZ**

Der BRH hat in seinem Bericht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgeschlagen, die Finanzierungsverantwortung für kommunalen Straßenbau und Öffentlichen Personennahverkehr neu zu ordnen und die Mischfinanzierung in diesem Bereich zu beenden.

Der Bund gibt nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) jährlich 1,7 Mrd. Euro aus, um den kommunalen Straßenverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Davon erhalten die Länder 1,3 Mrd. Euro als Finanzhilfen im Sinne von Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz. Die Gelder fließen wie eigene Mittel in die Länderhaushalte ein.

Die Verwendung dieser Mittel prüfen die Landesrechnungshöfe. Sie haben wiederholt festgestellt, dass Kommunen oder Nahverkehrsunternehmen als Empfänger der Fördergelder Verkehrsprojekte überteuert planen, falsch abrechneten oder Vorhaben finanzierten, die nicht den Förderzwecken des GVFG entsprechen.

Der BRH sieht in diesen Mängeln typische Probleme der Mischfinanzierung. Er hat angeregt, im Zuge einer Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern die Mischfinanzierung nach dem GVFG zu beenden und den Ländern die erforderlichen Steuereinnahmen direkt zuzuweisen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Bericht am 1. Dezember 2004 beraten. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Innen- und der Finanzausschuss haben ihn am 15. Dezember 2004 behandelt.

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes sehen die Beendigung der Mischfinanzierung nach dem GVFG und damit die Umsetzung der Empfehlungen des BRH vor. Als finanzielle Kompensation sollen die Länder bis zum Jahr 2013, eventuell bis zum Jahr 2019, zweckgebundene Mittel in Höhe der bisherigen Länderprogramme erhalten.

## BERICHT VOM 2. NOVEMBER 2004 ZUR UMSATZSTEUERLICHEN BEHANDLUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND – VORSCHLÄGE FÜR EINE EG-KONFORME BESTEUERUNG JURISTISCHER PERSONEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der BRH hat in seinem Bericht deutlich gemacht, dass die öffentliche Hand in vielen Bereichen auch dann nicht besteuert wird, wenn sie im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten Leistungen anbietet. Dieser Umstand verzerrt den Wettbewerb zum Nachteil privater Anbieter und steht mit europäischem Recht nicht in Einklang.

Der BRH hat gefordert, die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend zu überdenken und das nationale Steuerrecht an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Eine rasche Angleichung ist geboten, um für den deutschen Fiskus riskante Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden. In seinem Bericht hat der BRH Lösungsansätze für eine gemeinschaftsrechtskonforme Umsatzbesteuerung aufgezeigt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Bericht des BRH und dessen Vorschläge beraten soll. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat das BMF aufgefordert, bald möglichst einen umfassenden Bericht vorzulegen. Darin soll es auch die finanziellen Auswirkungen einer künftigen Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand darstellen.

## **BERICHT VOM 12. JANUAR 2005 ZU DEN ÜBERLEGUNGEN ZUM RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN RAHMEN EINER NEUORDNUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG AUS DEM ERP-SONDERVERMÖGEN AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER BUNDESREGIERUNG VOM 18. JUNI 2004**

Der BRH hat in seinem Bericht zu der Absicht der Bundesregierung Stellung genommen, die Wirtschaftsförderung aus dem ERP-Sondervermögen neu zu ordnen. Die parlamentarische Beratung stand bei Redaktionsschluss noch aus.

## **BERICHT VOM 9. FEBRUAR 2005 ÜBER DIE VERMÖGENSBEWIRTSCHAFTUNG PRIVATRECHTLICHER STIFTUNGEN, DEREN STIFTER ODER ÜBERWIEGENDER MITSTIFTER DER BUND IST**

Der BRH hat auf Bitten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die Vermögensbewirtschaftung privatrechtlicher Stiftungen untersucht, bei denen der Bund Stifter ist.

Die Stiftungen sind in erster Linie in Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur tätig. Einige Stiftungen erfüllen ihre Zwecke aus den Erträgen ihres Vermögens. Andere sind mit so wenig Kapital ausgestattet, dass sie dauerhaft zusätzlich Zuwendungen vom Bund benötigen. Der BRH hat festgestellt, dass die Stiftungen ihr Vermögen regelmäßig nicht in seiner Substanz erhalten haben. Dies hatte in einem Fall zur Folge, dass der Bund gezwungen war, den Bestand einer Stiftung durch weitere finanzielle Leistungen zu retten.

Der BRH hat dem Bund empfohlen, sorgfältig zu prüfen, ob der angestrebte Zweck als so dauerhaft anzusehen ist, dass er die Errichtung einer Stiftung rechtfertigt. Ist absehbar, dass die Stiftung auf regelmäßige Zuwendungen des Bundes angewiesen ist, bestehen Zweifel, ob sie das geeignete Instrument ist. Im Übrigen sollte der Bund darauf achten, dass ihm die Satzung der Stiftung ausreichende Einflussmöglichkeiten sichert. Der Haushaltsausschuss hat den Bericht des BRH in seiner Sitzung am 9. März 2005 zur Kenntnis genommen.

## **BERICHT VOM 13. APRIL 2005 ÜBER DAS BUNDESVERMÖGEN IN TREUHAND DER BUNDESANSTALT FÜR POST UND TELEKOMMUNIKATION DEUTSCHE BUNDESPOST**

Der BRH hat festgestellt, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) trotz mehrfacher Zusagen gegenüber dem Parlament das Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (Bundesanstalt) nicht aufgelöst hat.

Der Bundesrechnungshof hatte seit dem Jahr 2001 mehrfach in Berichten und Bemerkungen gefordert, dass das BMF das Bundesvermögen in Treuhand (Treuhandvermögen) der Bundesanstalt auflöst und die dortigen Einnahmen vollständig im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Er hat beanstandet, dass das BMF das Treuhandvermögen als Nebenhaushalt genutzt und damit gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit verstoßen hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages stimmte dem BRH zu und forderte das BMF auf, das Treuhandvermögen aufzulösen. Das Bundesministerium kündigte daraufhin an, der Aufforderung zu folgen.

Im Jahre 2005 hat der BRH in einem weiteren Bericht an den Haushaltsausschuss festgestellt, dass das BMF der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses noch nicht entsprochen hat. Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 11. Mai 2005 zur Kenntnis genommen. Das Bundesministerium berichtete daraufhin, dass es das Treuhandvermögen zum Jahresende 2005 auflösen werde.

Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung dieser Zusage im Jahre 2006 prüfen.

## STELLUNGNAHME VOM 18. MAI 2005 ZUM BETRIEB DES EUROPÄISCHEN TRANSSCHALL-WINDKANALS (ETW)

Der BRH hatte bereits im Jahr 2002 beanstandet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Betrieb des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) fördert, obwohl dieser infolge zu geringer Nutzung durch die Industrie nicht kostendeckend ist (vgl. Bemerkungen 2002 Nr. 65).

Der ETW ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, das der Bund zu 31 % finanziert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte das BMBF aufgefordert, das Gemeinschaftsprojekt höchstens bis Ende 2006 zu fördern.

Zwischenzeitlich hat die europäische Luftfahrt-Industrie eine stärkere Nutzung des ETW angekündigt. Der Ausschuss hat am 17. Juni 2005 die Stellungnahme des BRH zu einem Bericht des BMBF zur Kenntnis genommen. Er hat sodann nur unter der Voraussetzung verbindlicher Zusagen seitens der Nutzer einer degressiv auslaufenden Förderung bis zum Jahr 2008 zugestimmt. Das BMBF sollte dazu berichten.

Nach dem Bericht des BMBF vom 30. März 2006 steht die Auftragslage für den ETW noch nicht abschließend fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des BMBF bis zum Redaktionsschluss noch nicht beraten. Er will sich aber noch in diesem Jahr erneut mit der Frage befassen, ob die Förderung fortgesetzt werden soll.

## BERICHT VOM 6. JUNI 2005 ZUR WIRTSCHAFTLICHKEIT DER EMISSION VON AN FORDERUNGEN DES BUNDES GEGENÜBER RUSSLAND GEKOPPELTEN ANLEIHEN

Der BRH hat in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgestellt, dass die Vermarktung von Forderungen gegenüber Russland den Bundeshaushalt erheblich stärker belastete als eine Kreditaufnahme mit gleicher Liquiditätswirkung.

Auf Initiative des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hatte eine eigens hierzu errichtete Gesellschaft im Juni 2004 eine Anleihe emittiert, die an künftige russische Tilgungs- und Zinszahlungen aus Forderungen des Bundes im Rahmen des Pariser Clubs gekoppelt ist. Der Emissionserlös von knapp 5 Mrd. Euro floss dem Bundeshaushalt zu.

Der BRH hat verdeutlicht, dass die Wirtschaftlichkeit der Transaktion im Vergleich zu alternativen Formen der Liquiditätsbeschaffung bewertet werden muss. Unabdingbar ist der Vergleich mit der Kreditaufnahme. Diese hatte das BMF im Vorhinein ausgeschlossen. Finanzierungskosten, die über den Kosten einer Kreditaufnahme liegen, sind der Preis dafür, dass die regulären Finanzierungsmöglichkeiten des Staates bereits im Übermaß in Anspruch genommen sind und nicht mehr genutzt werden können oder sollen.

Im Vergleich mit einer Kreditaufnahme ist die Transaktion nach Auffassung des BRH unwirtschaftlich. Das Risiko eines Ausfalls der russischen Zahlungen wird zwar auf den Kapitalmarkt verlagert. Dieser Vorteil vermag jedoch die Mehrbelastung des Bundeshaushalts nicht zu kompensieren. Bei der Emission wurden nämlich Zinsaufschläge in einer Höhe gezahlt, die das Risiko nicht rechtfertigte.

Der BRH hat ferner kritisiert, dass das BMF auf eine Vergabe im Wettbewerb verzichtet hatte und somit die Wirtschaftlichkeitspotenziale bei anderen Anbietern nicht ausloten konnte. Er hat zudem empfohlen, grundsätzlich zu klären, ob das Parlament künftig bei Vermögensverwertungen in dieser Größenordnung zu beteiligen ist.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht am 15. Juni 2005 zur Kenntnis genommen. Die Russische Föderation hat inzwischen angekündigt, ihre Schulden gegenüber den Mitgliedsstaaten des Pariser Clubs vorzeitig zurückzuzahlen.

## BERICHT VOM 22. JUNI 2005 ZUM VERGABEVERFAHREN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES MEHRBARRIERENKONZEPTS UND DER OPTION EINER RÜCKHOLUNG EINGELAGERTER ABFÄLLE AUS EINEM ENDLAGER

Der BRH hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über seine Prüfungserkenntnisse zur Vergabe zweier Gutachten informiert. Der Haushaltsausschuss hat den als geheim eingestuften Bericht am 29. Juni 2005 beraten.

Die Gutachten beschäftigen sich mit den Kriterien, die an eine Endlagerung radioaktiver Abfälle zu stellen sind. Der Bund ist nach dem Atomgesetz verpflichtet, Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

## BERICHT VOM 12. JULI 2005 ÜBER DIE ABWICKLUNG DER MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES STEINKOHLEBERGBAUS DURCH DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Der Bund fördert den deutschen Steinkohlebergbau jährlich in Milliardenhöhe. Der Bericht klärt darüber auf, dass steigende Weltmarktpreise für die Steinkohle nicht dazu führen, die staatlichen Beihilfen maßgeblich zu senken. Er kritisiert, dass das Abrechnungsverfahren der Steinkohlebeihilfen zu lang dauert und zu aufwendig ist.

Der Bund zahlte den deutschen Steinkohle-Bergbau-Unternehmen im Jahr 1998 mehr als 4,3 Mrd. Euro und senkte die Beihilfen bis zum Jahr 2005 auf 1,9 Mrd. Euro. Mit den Beihilfen wollte er

- insbesondere den Absatz der deutschen Steinkohle fördern und
- Belastungen der Unternehmen aus der dauerhaften Stilllegung von Bergbau-Betrieben mindern.

Für die nächsten sieben Jahre sind weitere öffentliche Hilfen von mehr als 15 Mrd. Euro vorgesehen, die weit überwiegend vom Bund bezahlt werden.

Die Absatz-Beihilfen berechnen sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den jährlichen Produktionskosten in Deutschland und dem Preis für Importsteinkohle aus Nicht-EU-Ländern (Drittlandskohlepreis). Trotz in den vergangenen Jahren gestiegener Drittlandskohlepreise konnten die Beihilfen nicht verringert werden, weil zugleich die Produktionskosten der Steinkohle anstiegen.

Der BRH weist in seinem Bericht nach, dass sich daran auch nach einem neuen Abrechnungsverfahren nichts nennenswert ändern wird. Er hat darüber hinaus das Abrechnungsverfahren als zu aufwendig kritisiert und rechtlich zulässige Vereinfachungen vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Bericht des BRH am 7. September 2005 zur Kenntnis genommen.

## BERICHT VOM 29. JULI 2005 ÜBER DIE AUSGABEN AUS STEINKOHLEBEIHILFEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der BRH hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilt, dass er Ausgaben für eine so genannte Akzeptanzkampagne aus staatlichen Steinkohlebeihilfen als unzulässig ansieht.

Der Bund gewährt den Bergbauunternehmen jährlich Zuwendungen, um die deutsche Steinkohle in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess einzusetzen. Die Zuwendungsempfängerin hat in den Jahren 2003 und 2004 mehr als 8 Mio. Euro für Anzeigen aufgewendet. Sie wollte die Öffentlichkeit durch diese Akzeptanzkampagne darüber aufklären, welche Bedeutung die heimische Steinkohle als Energieträger und für die Rohstoffversorgung hat.

Der BRH hält die Akzeptanzkampagne für nicht vereinbar mit dem Zweck der Steinkohlebeihilfen, weil sie den Absatz der Steinkohle nicht beeinflusst.

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht des BRH am 7. September 2005 zur Kenntnis genommen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich Ende 2005 der Auffassung des BRH angeschlossen und entschieden, die Ausgaben für die Akzeptanzkampagne bei der Festsetzung der Beihilfen nicht zu berücksichtigen.

## BERICHT VOM 9. DEZEMBER 2005 ZUR BEREITSTELLUNG EINES GESICHERTEN ZUGANGS ZU STRATEGISCHEN LUFTRANSPORTKAPAZITÄTEN

Das BMVg hat sich Kapazitäten für strategische Lufttransporte im Rahmen der NATO vertraglich gesichert. Der BRH hatte sich mit dem Vertragsentwurf befasst. In einem vertraulichen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat er wirtschaftliche und militärische Nachteile des Entwurfs aufgezeigt.

Der Haushaltsausschuss hat Empfehlungen des BRH aufgegriffen und dem Vertrag nur unter einer Auflage zugestimmt. Das BMVg muss zu den vom BRH aufgeworfenen Punkten bis zum Herbst 2007 berichten.

## BERICHT VOM 19. DEZEMBER 2005 ZUR WAHRUNG VON PARLAMENTSRECHTEN BEI DER BEITRAGSZAHLUNG DEUTSCHLANDS AN DIE EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR KERNFORSCHUNG - LABOR FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

Der BRH hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber berichtet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im CERN-Rat dem Bau einer neuen internationalen Forschungsanlage in Milliardenhöhe und der Aufnahme von Krediten in Millionenhöhe zugestimmt hat, obwohl der Bundeshaushalt hierzu keine Ermächtigung enthielt. Die Kredite sollen einen Fehlbetrag des CERN abdecken, der insbesondere durch Kostensteigerungen des Neubaus entstand. Dadurch sind der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Verpflichtungen entstanden.

Die Bundesregierung darf ab dem Haushaltsjahr 2006 vergleichbaren Maßnahmen nur mit vorheriger Genehmigung des Parlaments zustimmen.